



Bildung im Landkreis Elbe-Elster

Erster kommunaler Bildungsbericht

2012



LernenvorOrt

Eine gemeinsame Initiative des Bundesministeriums
für Bildung und Forschung mit deutschen Stiftungen

Impressum

Herausgeber:

Landkreis Elbe-Elster

Der Landrat

Ludwig-Jahn-Straße 2

04916 Herzberg/Elster

Verfasser:

Robert Aßmann (Bildungsbüro/Monitoring)

unter Mitarbeit von Andrea Hähnlein (Bildungsbüro/Übergänge),

Sebastian Hillbert (Bildungsbüro/Übergänge), Stefanie Schulze (Schulentwicklung)

und Daisy Kühnel (Kindertagesbetreuung/Praxisberatung)

Prozessbegleitung:

Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF)

Stand: 1. Auflage August 2012

Erhältlich als Download unter:

www.lkee.de/Wohnen-Kultur/Bildung

Layout/Druck:

Druckhaus

ELSTER-WERKSTÄTTEN GmbH

Inhaltsverzeichnis

Grußwort des Landrates	5
Einleitung	7
Das Projekt Lernen vor Ort	8
Kommunale Bildungsberichterstattung	9
Zentrale Ergebnisse des Bildungsberichts	11
Ausblick	14
A Rahmenbedingungen der regionalen Bildungslandschaft	15
A 1 Geografische Lage und politische Struktur	16
A 2 Bevölkerung/Demografische Entwicklung	17
A 3 Soziale Lage	21
A 4 Arbeitsmarkt	23
B Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung	29
B 1 Angebote	34
B 2 Bildungsbeteiligung	37
B 3 Personal	41
B 4 Übergang in die Grundschule	44
B 5 Ausgewählte Maßnahmen und Projekte	47
C Allgemeinbildende Schule	49
C 1 Gemeinsames Lernen/Inklusion im Landkreis Elbe-Elster	57
C 2 Bildungsangebote	58
C 2.1 Ganztagschule	60
C 2.2 Sozialarbeit an Schule	62
C 2.3 Schülerbeförderung	63
C 3 Bildungsbeteiligung	65
C 3.1 Grundschulen	65
C 3.2 Oberschulen und Gymnasien	67
C 3.3 Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt	69
C 4 Personal	70
C 4.1 Grundschulen	71
C 4.2 Oberschulen und Gymnasien	71
C 4.3 Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt	73

C 5 Abschlüsse	74
C 5.1 Sekundarstufe I	74
C 5.2 Sekundarstufe II	78
C 6 Schulleistungsuntersuchungen	80
C 6.1 Zentrale Vergleichsarbeiten der Klassenstufe 6 (ZVA 6)	81
C 6.2 VERA 8	81
C 7 Übergänge	84
C 7.1 Primarstufe	84
C 7.2 Sekundarstufe I	86
C 7.3 Gymnasiale Oberstufe	90
C 8 Ausgewählte Unterstützungsangebote im Grundschul- und Hortbereich	92
C 9 Unterstützungsangebote des Landkreises beim Übergang Schule-Beruf	95
D Berufliche Bildung	99
D 1 Angebote	105
D 2 Bildungsbeteiligung	107
D 3 Personal	111
D 4 Abschlüsse	112
D 5 Evaluationen des Oberstufenzentrum Elbe-Elster	113
D 5.1 Schulvisitation	113
D 5.2 Selbstevaluation in Schulen (SEIS)	115
D 5.3 Schülerbefragung	116
D 5.4 interne Unterrichtsevaluation	116
Abbildungsverzeichnis	117
Tabellenverzeichnis	118
Kartenverzeichnis	119
Tabellenanhang	120
Literatur	124
Kartenanhang	125

Grußwort



Landrat
Christian Jaschinski

Liebe Leserinnen und Leser,

ich freue mich, Ihnen den ersten Bildungsbericht für den Landkreis Elbe-Elster vorstellen zu können. Mit diesem Bericht, welcher im Rahmen des Programms „Lernen vor Ort“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung entstand, macht unser Landkreis einen weiteren wichtigen Schritt hin zum Aufbau eines kommunalen Bildungsmanagements. Mit dem ersten Bildungsbericht möchte der Landkreis Elbe-Elster allen Verantwortlichen und Interessierten grundlegende Informationen über die Rahmenbedingungen und die Ergebnisse von Bildungsprozessen zur Verfügung stellen. Fortschreibungsfähige Bildungsberichte ermöglichen es, die Bildungsaktivitäten auf kommunaler Ebene besser zu steuern und zu planen und sind eine Basis für kommunales Bildungsmanagement.

Bildung ist für alle Menschen ein entscheidender Schlüssel zur Entwicklung der Persönlichkeit, individueller Lebenschancen und gesellschaftlicher Teilhabe. Eine qualitativ hochwertige Bildungslandschaft mit einem wohnortnahen und leistungsstarken Bildungsangebot ist ein wichtiger Standortfaktor, um die Zukunft unseres Landkreises erfolgreich zu gestalten. Wir haben uns deshalb vorgenommen, ein für alle Altersgruppen hervorragendes und aufeinander abgestimmtes Bildungsangebot zu schaffen. Unser Ziel ist es, möglichst vielen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen optimale Bildungschancen zu eröffnen. Das Spektrum reicht von der frühkindlichen Bildung über die Schule, die Berufsausbildung bis zur Erwachsenenbildung. Eine regelmäßige Bildungsberichterstattung ist ein wichtiges Instrument, um dieses Ziel zu erreichen.

Um frühzeitig Stärken und Schwächen der regionalen Bildungslandschaft zu erkennen sowie Maßnahmen effizient planen und steuern zu können, benötigen wir aussagefähige Daten und verlässliche Informationen über die Bildungsprozesse und deren Ergebnisse. Datengestützt können wir die Entwicklungen besser verfolgen, Ressourcen zielgenauer einsetzen und nachhaltige Verbesserungen für die Menschen vor Ort erreichen.

Der erste Bildungsbericht des Landkreises Elbe-Elster ist dafür ein grundlegender Baustein. In diesem Bericht haben wir die Bildungsbereiche frühkindliche Bildung und Betreuung, allgemeinbildende Schulen und berufliche Bildung für eine nähere Betrachtung ausgewählt. Allerdings erhebt der Bericht keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern liefert einen ersten Überblick über die Rahmenbedingungen, Ausgangslagen und Entwicklungen in diesen Bereichen. Uns ist bewusst, dass an einigen Stellen noch hinreichende Daten fehlen, um die Wirklichkeit differenziert genug abbilden zu können. Um in Zukunft langfristig mit dem Bildungsbericht eine solide Grundlage für unsere Entscheidungen zu haben, ist geplant, den Bildungsbericht für den Landkreis Elbe-Elster fortzuschreiben und um weitere Daten und Bildungsbereiche, insbesondere um den Bereich der Weiterbildung, zu ergänzen. Der zweite Bildungsbericht soll im Jahr 2014 erscheinen.

Alle, die bei der Weiterentwicklung unserer Bildungslandschaft mitwirken möchten, sind herzlich zur Diskussion des Berichts eingeladen. Ich freue mich über dieses wichtige Instrument und wünsche allen Leserinnen und Lesern nützliche Erkenntnisse.



Christian Jaschinski

Landrat

*„Bildung ist der Pass in die Zukunft,
denn das Morgen gehört denen, die sich darauf vorbereiten.“*

Malcolm

Einleitung

Der Landkreis Elbe-Elster, als eine Region, in der die Auswirkungen des demographischen Wandels besonders zu spüren sind, hat sich frühzeitig entschlossen, sich in die Bildung einzubringen und eben nicht nur Schulträgeraufgaben wahrzunehmen. Bereits im Jahr 2005 initiierte er die Gründung des „Vereins zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Schule und Wirtschaft“, mit dessen Hilfe er sich aufmachte, sich in die Lehrerfortbildung einzumischen. Im Ergebnis der Zusammenarbeit mit dem Kreis Herford wurde im Landkreis Elbe-Elster ein Bildungsbüro etabliert, welches 2008 mit einer Vollzeitkraft besetzt wurde. Im Verlauf der ersten Bildungskonferenz im Landkreis Elbe-Elster wurde deutlich, dass die Arbeit des Bildungsbüros auf die Berufsorientierung und die Zusammenarbeit von Schule und Wirtschaft zu richten war. Schnell entwickelte sich das Bildungsbüro zur Kommunikationsstelle für die Bildungsakteure in der Region. Im Bewusstsein, dass die Bildungslandschaft einer Region ein wesentlicher Standortfaktor ist, wurden gemeinsam Angebote entwickelt und etabliert. Die Angebote und Initiativen waren und sind, von der frühkindlichen Bildung bis hin zur Seniorenbildung, für alle Bevölkerungsgruppen entwickelt worden. Der Kreistag des Landkreises Elbe-Elster hat sich eindeutig für einen systematischen und umfassenden Ausbau der lokalen Bildungslandschaft positioniert. Hiervon zeugen neben der hervorragend ausgestatteten kreislichen Musikschule, der leistungsfähigen Volkshochschule, den beiden kreislichen Museen und der seit Jahren funktionierenden Seniorenakademie auch solche Projekte wie „Entwicklung einer familien- und kinderfreundlichen Referenzregion“, das MORO¹ Aktionsprogramm „Regionale Daseinsvorsorge“, der seit 1998 durchgeführte „Tag der Ausbildung und Beschäftigung“, das seit 2004 gemeinsam mit den Landkreisen Meißen und Oberspreewald-Lausitz durchgeführte Lernfest und nicht zuletzt die seit 9 Jahren stattfindende Bildungskonferenz, auf der die Impulse für die anstehenden Arbeiten und Projekte in der Bildungsregion klar umrissen werden. Und so war es nur folgerichtig, dass sich der Landkreis Elbe-Elster 2009 um die Teilnahme am Projekt „Lernen vor Ort“ bewarb.

¹ Modellvorhaben der Raumordnung

Das Projekt Lernen vor Ort

„Lokale Bildungslandschaften gelingen immer dann am besten, wenn die beteiligten Partner ihre Angebote aufeinander abstimmen, miteinander verschränken und zu einem lernenden System zusammenführen“, so die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Martina Münch auf der 8. Bildungskonferenz des Landkreises Elbe-Elster.

Mit der Initiative „Lernen vor Ort“ soll, gefördert durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung, in den beteiligten Kommunen ein kohärentes Bildungsmanagement aufgebaut werden. Ziel ist es, verschiedene Teilbereiche der Bildung auszubauen, abzustimmen und transparent zu machen, um die Bürger bei der Gestaltung erfolgreicher Bildungsbiografien zu unterstützen. „Lernen vor Ort“ ist eine gemeinsame Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung mit deutschen Stiftungen. Durch das Programm konnten in der ersten Phase der Förderung, von September 2009 bis zum September 2012, 40 Kommunen unterstützt werden. Von September 2012 bis zum September 2014 wird es eine zweite Förderphase geben, für die sich die Kommunen, die in der ersten Phase gefördert wurden, wieder bewerben können. Der Landkreis Elbe-Elster arbeitete in der ersten Förderphase mit zwei Verbundpartnern zusammen. Das Regionale Lernforum im Wirtschaftsraum zwischen Elbe und Elster e. V. etablierte eine flächendeckende Bildungsberatung im Landkreis Elbe-Elster und die Entwicklungsgesellschaft Energiepark Lausitz GmbH (EEPL GmbH) unterstützte Bürger mit verschiedenen Projekten vor allem bei den Übergängen von der Schule in den Beruf und von der Arbeitslosigkeit über angepasste Weiterbildung zum beruflichen Wiedereinstieg. Als Grundpate für die Initiative „Lernen vor Ort“ im Landkreis Elbe-Elster konnte die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung gewonnen werden. Beispiel für eine regionale Stiftung, die das Projekt zusätzlich unterstützt, ist die Sparkassenstiftung „Zukunft Elbe-Elster-Land“.

Im Bildungsbüro des Landkreises konnten durch die Förderung des Bundes drei zusätzliche Projektmitarbeiter eingestellt werden. Im „Aktionsfeld kommunales Bildungsmanagement“ wurde neben der Koordination der Verbundprojekte auch der weitere Ausbau des Bildungsbüros zu einer zentralen Kommunikations- und Steuerungsstelle forciert. Der damit einhergehende Aufbau eines kohärenten kommunalen Bildungsmanagements bildet den

Grundstein für Steuerungsstrukturen der lokalen Bildungslandschaft. Die wichtigsten Werkzeuge waren dabei die beiden neuen Gremien „Kommunales Entwicklungsteam Bildung“ und der „Kommunale Steuerungskreis Bildung“ sowie die bereits etablierte jährlich stattfindende Bildungskonferenz des Landkreises.

Zum „Aktionsfeld Übergangsmanagement“ gehören die Unterstützung der Einwohner des Landkreises bei den verschiedenen Übergängen und die Bündelung sowie die Koordination der Aktivitäten in diesem Bereich. Der Aufbau eines kommunalen Bildungsberichtswesens und die Durchführung einer Fachkräftebedarfsanalyse ist der zentrale Bestandteil des „Aktionsfeldes Bildungsmonitoring“. Das neu eingestellte Projektteam konnte in das bestehende Bildungsbüro des Landkreises, welches bereits seit 2008 mit einer Stelle besetzt ist, integriert werden. Durch diesen Zusammenschluss konnten die bereits etablierten Strukturen des Bildungsbüros genutzt und durch die Erweiterung des Projektteams „Lernen vor Ort“ weiter ausgebaut werden.

Kommunale Bildungsberichterstattung

Mit dem Aufbau des kommunalen Bildungsmonitorings wird eine kontinuierliche, datenbasierende und valide Berichterstattung über die verschiedenen Teile des Bildungssystems im Landkreis Elbe-Elster etabliert. Im Rahmen des Projekts „Lernen vor Ort“ konnte nicht nur durch die prozessbegleitende Beratung des Deutschen Instituts für Internationale Pädagogische Forschung sondern auch durch den Transfer aus anderen Kommunen sowie durch die Veranstaltungen und Plattformen des Projektträgers im Deutschen Zentrum für Luft und Raumfahrt e.V. profitiert werden. Vor allem die Berichtssysteme anderer Kommunen, die ebenfalls durch eine ländliche, periphere Lage gekennzeichnet sind, standen im Interesse des Transfers.

Durch die spezifischen Gegebenheiten der lokalen Bildungslandschaft mussten dann aber ganz eigene Systeme der Akquise und Verarbeitung von Daten geschaffen und ausprobiert werden. Die ersten Ergebnisse aus dem Aufbau der Berichts- und Analysestrukturen sind die Fachkräftebedarfsanalyse (Erscheinungsdatum August 2012) und der hier vorliegende erste Bildungsbericht des Landkreises Elbe-Elster.

Der erste Bildungsbericht legt den Fokus auf die drei Bildungsbereiche, die nach Absprachen in den verschiedenen Gremien des Projekts für den ersten Bericht ausgesucht wurden. Er betrachtet den Lebensabschnitt von der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung bis zur Bildung in der gymnasialen Oberstufe und dem Berufsbildungssystem. Der Bildungsbericht gliedert sich in die folgenden vier Teile:

Teil A: Im ersten Teil des Berichts werden Rahmenbedingungen des Landkreises wie die Demografie oder die Wirtschafts- und Sozialstruktur vorgestellt. Diese Grundinformationen dienen der Einordnung der lokalen Bildungslandschaft in den Kontext der regionalen Gegebenheiten.

Teil B: Der zweite Teil beschreibt den Bereich der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung. In diesem Abschnitt werden die Kindertageseinrichtungen, die Kindertagespflege und kommunale Projekte für Kinder im Alter bis zu sechs Jahren untersucht.

Teil C: Im dritten Teil des ersten Bildungsberichts wird die allgemeinbildende Schule mit den Institutionen der Primarbildung, der Sekundarstufe I und der gymnasialen Oberstufe näher betrachtet.

Teil D: Im diesem Teil des Berichts werden die wichtigsten Daten zur beruflichen Ausbildung im Landkreis Elbe-Elster analysiert.

Zentrale Ergebnisse des Bildungsberichts

Teil A: Rahmenbedingungen

- **Demografie**
In den vergangenen 15 Jahren kam es zu einem stetigen Rückgang der Bevölkerung des Landkreises Elbe-Elster. Vor allem die starke Abwanderung und die geringer werdende Geburtenrate sind die Ursachen für den Bevölkerungsrückgang. Laut der Prognose des Statistischen Landesamtes wird sich auch die Altersstruktur merklich verändern. Der Landkreis wird immer stärker von Überalterung betroffen sein.
- **Soziale Lage**
Im Laufe der letzten Jahre hat sich die Anzahl der Bezieher von Transferleistungen im Rechtskreis des SGB II verringert. Parallel dazu ist auch die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften zurückgegangen.
- **Beschäftigung**
Die Quote der Arbeitslosen ist in den letzten sechs Jahren kontinuierlich zurückgegangen. Auch die Anzahl der Arbeitslosen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren hat deutlich abgenommen.

Teil B: Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung

- **Geburten**
Laut der Prognose des Statistischen Landesamtes wird sich die Zahl der Geburten bis zum Jahr 2030 mehr als halbieren.
- **Betreuungsquoten**
Kapazitäten in den Kindertageseinrichtungen sind in ausreichendem Maße vorhanden. Die Betreuungsquote im Landkreis Elbe-Elster liegt bei den Null- bis Dreijährigen bei 55% und bei den Drei- bis unter Sechsjährigen sogar bei 97,7%.
- **Alter der Erzieher/innen**
Die Erzieher/innen in den Kindertagesstätten sind zu 77% 40 Jahre und älter.
- **Zurückstellungen**
Der Anteil der Kinder, die von einer Einschulung zurückgestellt werden, liegt im Landkreis Elbe-Elster deutlich über dem Niveau des Landes Brandenburg und der Nachbarkreise. Für das Schuljahr 2010/11 lag der Anteil der zurückgestellten Kinder bei 17,5% (im Land Brandenburg 11,8%).

Teil C: Allgemeinbildende Schule

- **Prognose der Schülerzahlen**
Die Zahl der Schüler/innen an allgemeinbildenden Schulen ist durchschnittlich um 6,1% in jedem Jahr zwischen 1996 und 2010 gesunken. Der Rückgang der Schülerzahl ist damit stärker als im Land Brandenburg und in der Bundesrepublik.
- **Flexible Eingangsphase**
An sieben der 27 Grundschulen und zwei der drei Oberschulen mit Grundschulteil können Kinder die flexible Eingangsphase besuchen.
- **Ganztagsschule**
im Landkreis Elbe-Elster werden an 53% der Grundschulen, 78% der Oberschulen und 75% der Gymnasien Ganztagsangebote vorgehalten.
- **Vorsprung der Mädchen**
Die Mädchen wählen im Durchschnitt nicht nur die höheren Bildungsgänge sondern wiederholen auch deutlich seltener Klassenstufen.
- **Abschlüsse der Sekundarstufe I**
Der Anteil der Schüler/innen, die einen Hauptschulabschluss erreichen und der Schüler/innen, die die Schule ohne einen Abschluss verlassen, ist deutlich angestiegen. Der Realschulabschluss, als höchste Qualifikation der Sekundarstufe I, wird immer seltener erreicht.
- **Lehrer/innen**
Der Anteil der Lehrer/innen, die in einem Teilzeitarbeitsverhältnis angestellt sind, hat in den letzten fünf Jahren deutlich zugenommen. Das betrifft sowohl Grund-, Ober- und Förderschulen als auch die Gymnasien. An den öffentlichen Gymnasien im Landkreis Elbe-Elster waren im Schuljahr 2009/10 88% der Lehrer/innen in Teilzeit angestellt.
- **Inklusion**
Im Landkreis Elbe-Elster wird es keine vom Land Brandenburg geförderten Pilotschulen geben. Die Zahl der Kinder, die bereits inklusiv an Regelschulen unterrichtet werden, hat sich zwischen 2002/03 und 2009/10 um mehr als 50% erhöht.

Teil D: Berufliche Bildung

- Zahl der Schüler/innen an beruflichen Schulen
Die Zahl der Schüler/innen an beruflichen Schulen ist in den letzten zehn Jahren (2000-2010) um 37% gesunken.
- Bildungspendler
Die Schülerschaft des Oberstufenzentrums Elbe-Elster setzt sich aus 61% Schülern/innen aus dem Landkreis und 39% Bildungspendlern zusammen.
- Ausbildungsabbrüche
Der Anteil der Schüler/innen, die einen beruflichen Bildungsgang ohne einen Abschluss verlassen, hat sich vom Schuljahr 2004/05 von 12,1% auf 8,7% im Schuljahr 2008/09 verringert.
- Trägerschaft
Die berufliche Ausbildung befindet sich im Landkreis Elbe-Elster vorwiegend in öffentlicher Trägerschaft.
- Lehrer/innen und Ausbilder/innen
Das Verhältnis zwischen männlichen und weiblichen Lehrkräften ist am Oberstufenzentrum, anders als bei den anderen Schulformen im Landkreis Elbe-Elster, noch ausgeglichen. Innerhalb der letzten fünf Jahre hat sich der Anteil der Lehrerinnen um ca. 5% erhöht.

Ausblick

„Ein Bildungsmonitoring ist als ein kontinuierlicher, überwiegend datengestützter Beobachtungs- und Analyseprozess des Bildungssystems insgesamt sowie einzelner seiner Bereiche bzw. Teile zum Zweck der Information von Bildungspolitik und Öffentlichkeit über Rahmenbedingungen, Verlaufsmerkmale, Ergebnisse und Erträge von Bildungsprozessen zu verstehen².“

Der Anspruch an ein kommunales Bildungsmonitoring ist die kontinuierliche Generierung von Steuerungswissen über den Bildungsbereich. Geplant ist dementsprechend auch zukünftig, über die Projektlaufzeit von „Lernen vor Ort“ hinaus, die Bildungsberichterstattung fortzuführen. Da eine belastbare Datengrundlage die Basis für ein funktionierendes Bildungsmanagement ist, ist die Bildungsberichterstattung auch essentieller Teil des kommunalen Bildungsmanagements.

Zukünftige Bildungsberichte können neben der Erweiterung und Fortführung der jetzt begonnenen Zeitreihen auch zusätzliche Bereiche der Bildungslandschaft im Landkreis Elbe-Elster beleuchten. Bereiche wie Bildungsberatung, Familienbildung, Weiterbildung oder Seniorenbildung, die im ersten Bildungsbericht noch keinen Eingang gefunden haben, sollen zukünftig ebenfalls untersucht werden. Neben dem Format des Bildungsberichts als Mittel zur Bereitstellung von breitem Basiswissen sind zukünftig auch weitere Formate wie Newsletter oder thematische Analysen denkbar.

² Prof. Dr. Hans Döbert bei der Einführungsveranstaltung „Bildungsmonitoring“ am 23. November 2009 im Landkreis Elbe-Elster

*„Jeder Mensch ist dazu bestimmt,
ein Erfolg zu sein,
und die Welt ist dazu bestimmt,
diesen Erfolg zu ermöglichen.“*
Unbekannt

A Rahmenbedingungen der regionalen Bildungslandschaft



A 1 Geografische Lage und politische Struktur

Der Landkreis Elbe-Elster liegt im Süden Brandenburgs. Namensgebend sind die Flüsse Elbe, Elster sowie die Kleine Elster. Im Süden und Westen grenzt der Landkreis an die sächsischen Landkreise Nordsachsen und Meißen. Nachbar im Nordwesten ist der sachsen-anhaltinische Landkreis Wittenberg und in Brandenburg grenzen die Landkreise Teltow-Fläming, Dahme-Spreewald und Oberspreewald-Lausitz an den Landkreis Elbe-Elster. Durch seine Lage im Drei-Länder-Eck verfügt er über gut ausgebaute Verkehrswege in die Hauptstadtregion Berlin und in die sächsischen Metropolen Dresden und Leipzig.

Karte 1
Geografische
Einordnung des
Landkreises
Elbe-Elster



Quelle: Pressestelle des Landkreises Elbe-Elster

Der 1993 bei der Kreisgebietsreform aus den Altkreisen Herzberg, Finsterwalde und Bad Liebenwerda entstandene Landkreis umfasst eine Fläche von 1889 km² und ist damit auf Platz 35 der größten Landkreise in der Bundesrepublik. 980 km² der Kreisfläche werden dabei agrarwirtschaftlich, 665 km² waldwirtschaftlich und 470 km² als Betriebsfläche genutzt. Weitere 610 km² sind als Gebäude- und Freifläche, 310 km² als Wasserfläche und 5 km² als Erholungsfläche ausgewiesen. Diese Nutzungsverteilung zeigt deutlich die ländliche Prägung der gesamten Region.

Dem Landkreis gehören zehn amtsfreie Städte, eine amtsfreie Gemeinde und fünf Ämter an. Von den insgesamt im Landkreis gelegenen elf Städten ist Finsterwalde mit derzeit 17.362 Einwohnern die bevölkerungsreichste Stadt. Die Städte Finsterwalde und Herzberg sind Mittelzentren. Elsterwerda und Bad Liebenwerda bilden ein Mittelzentrum mit Funktionsteilung. In den drei Mittelzentren leben mit 45.871 Personen ungefähr 41% der Bevölkerung des Landkreises.³

³ Statistik Berlin Brandenburg „Bevölkerung der Gemeinden im Land Brandenburg“ Stand 30.06.2011

A 2 Bevölkerung/Demografische Entwicklung

Zum Zeitpunkt der Kreisgründung 1993 lebten 139.065 Einwohner im Landkreis Elbe-Elster. Aktuell ist die Einwohnerzahl auf 111.286⁴ gesunken. Das entspricht einer Bevölkerungsdichte von etwa 59 Einwohnern pro Quadratkilometer. Wie in der graphischen Darstellung (Abb. 1) zu erkennen ist, vollzog sich dieser Rückgang relativ gleichmäßig. Durchschnittlich verringerte sich die Bevölkerung zwischen 1995 und 2010 um ca. 1.650 Personen in jedem Jahr.

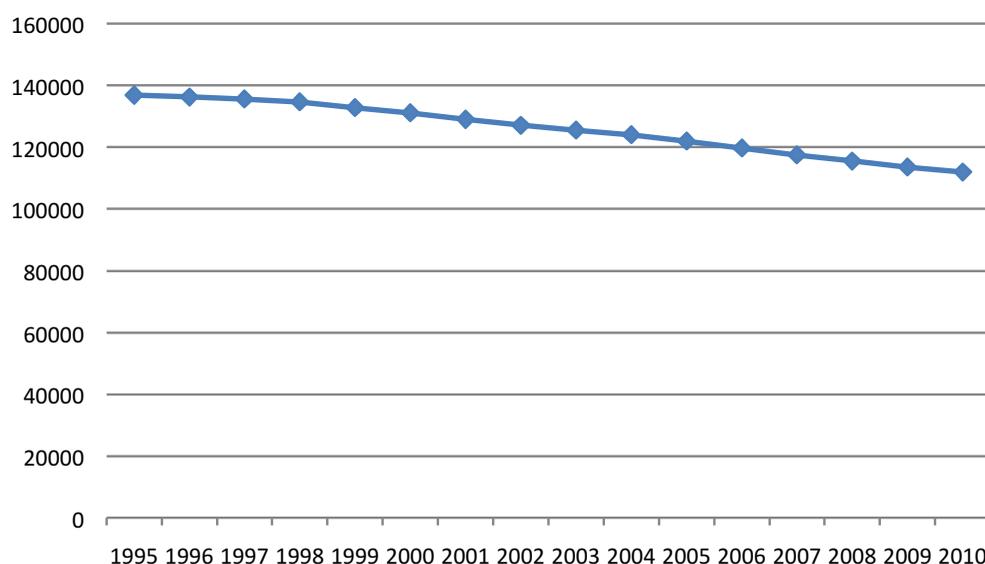


Abb. 1
Bevölkerungs-
entwicklung im
Landkreis
Elbe-Elster
1995 bis 2010

Quelle: Regionaldatenbank Deutschland der Statistischen Ämter - des Bundes und der Länder

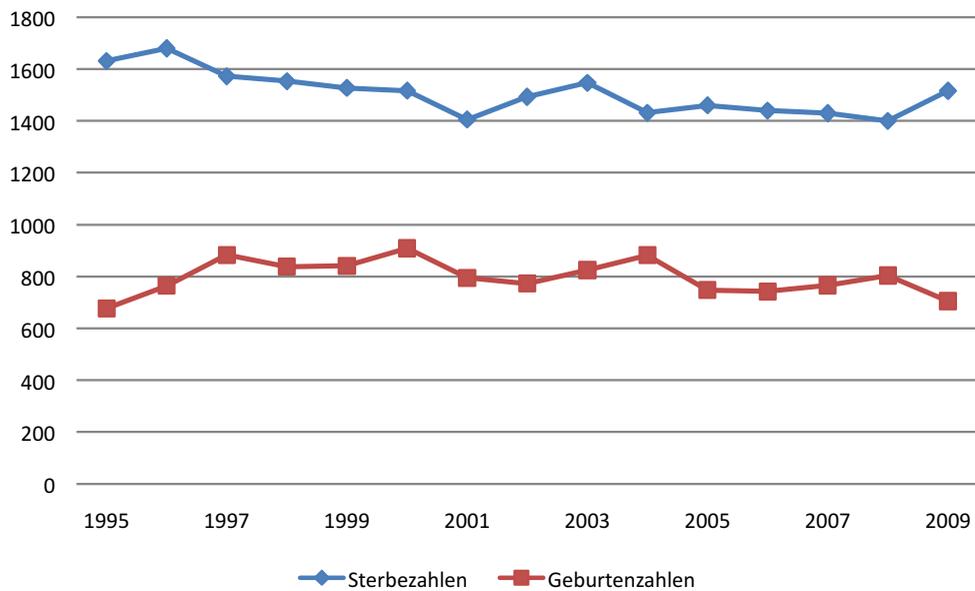
Die hier dargestellte Bevölkerungsentwicklung seit der Entstehung des Landkreises stellt sowohl die Kommunen als auch die lokale Wirtschaft vor besondere Herausforderungen. Kernprobleme sind vor allem die sinkende Geburtenrate, die hohe Abwanderung und das stetig zunehmende Alter der Bevölkerung im Kreisgebiet. So wurden im Jahr 2009 im Landkreis Elbe-Elster 704 Kinder lebend geboren. Im Vergleich dazu starben 1.570 Personen.⁵

Die Abbildung 2 macht den Verlauf der Geburten- und Sterbezahlen von 1995 bis 2009 deutlich. Die Kurve zeigt Schwankungen von minimal 677 Geburten im Jahr 1995 bis maximal 909 Geburten im Jahr 2000. Der Bevölkerungsrückgang ist nicht nur auf die Sterbezahlen und die geringen Geburtenzahlen zurückzuführen. Auch die Abwanderung der überwiegend jungen Menschen trägt zu dieser demografischen Entwicklung im Landkreis bei.

⁴ Statistik Berlin Brandenburg „Bevölkerung der Gemeinden im Land Brandenburg“ Stand 30.06.2011

⁵ Brandenburger Sozialindikatoren 2011 – Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg

Abb. 2
Das Verhältnis
von Geburten-
und Sterberate
im Landkreis
Elbe-Elster
1995-2009

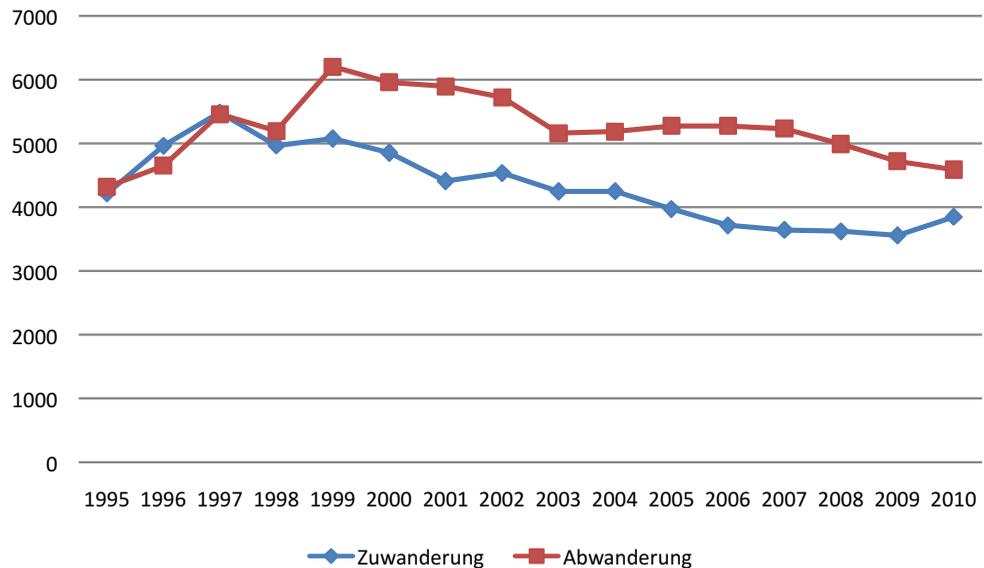


Quelle: Regionaldatenbank Deutschland der Statistischen Ämter – des Bundes und der Länder

Ein ähnliches Bild, wie beim Verhältnis von Geburten- und Sterberate, zeigt der Vergleich der Zu- und Abwanderungsströme des Landkreises (Abbildung 3). Seit 1997 wandern in jedem Jahr deutlich mehr Menschen ab, als in das Kreisgebiet zuwandern.

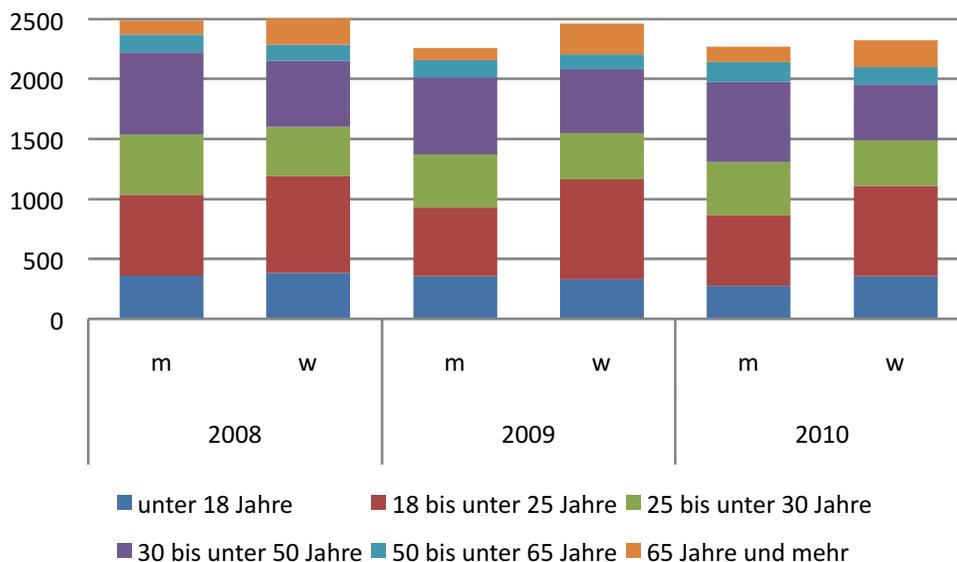
Bei der differenzierten Betrachtung der Abwanderung nach Geschlecht in Abbildung 4 zeigt sich eine höhere Abwanderung weiblicher Einwohner vor allem in der Altersgruppe von 18 bis 25. Diese Verteilung trägt ebenfalls zur entsprechenden demografischen Entwicklung der Region bei.

Abb. 3
Das Verhältnis
von Zu- und
Abwanderung
im Landkreis
Elbe-Elster



Quelle: Regionaldatenbank Deutschland der Statistischen Ämter - des Bundes und der Länder

Abb. 4
Abwanderung
im Landkreis
Elbe-Elster
nach Alter
und
Geschlecht



Quelle: Regionaldatenbank Deutschland der Statistischen Ämter - des Bundes und der Länder

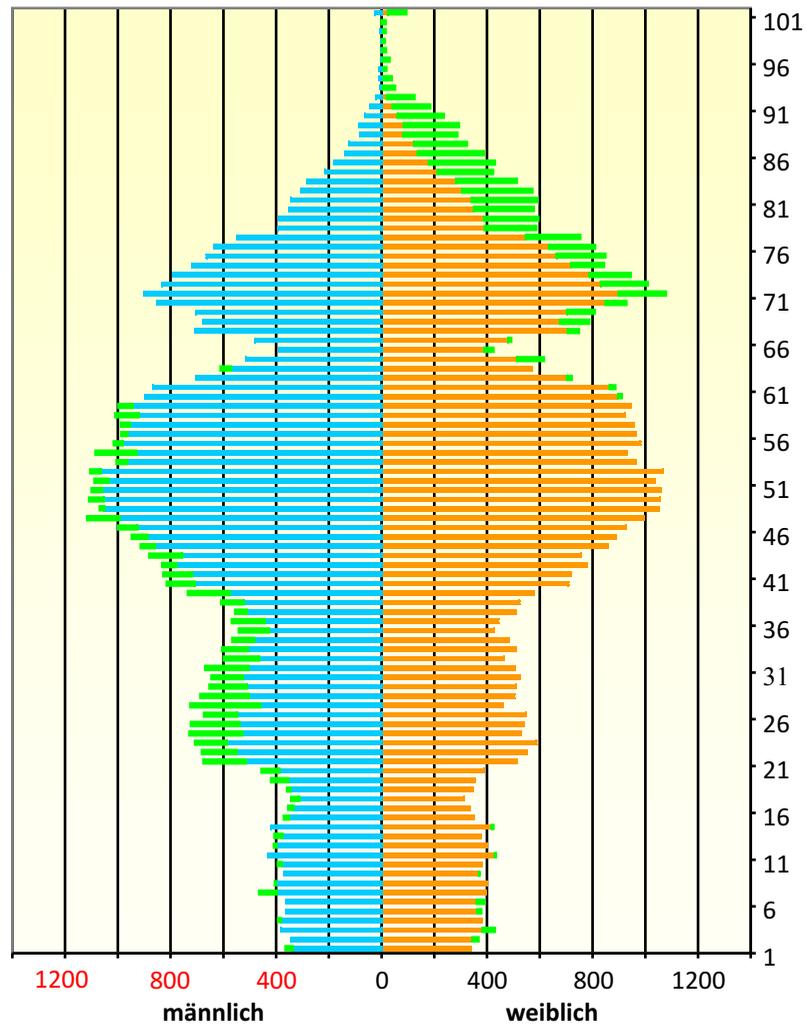
Durch die überproportionale Abwanderung der jungen Menschen im Alter von 18 bis unter 25 (Abb. 4) ergeben sich weitere Einflussfaktoren, die den demografischen Wandel zusätzlich beschleunigen. Durch das Sinken der Bevölkerungszahlen vor allem in dieser Altersgruppe ist ein zusätzlicher Rückgang der Geburten zu erwarten.

Die kontinuierliche Abnahme der Gesamtbevölkerung im Landkreis Elbe-Elster seit 1998 stellt die kommunale Verwaltung in fast allen Bereichen vor große Herausforderungen. Vor allem der Bereich Bildung muss sich schnell an die sich verändernden Umstände anpassen. Hier ist der Zeitraum, in dem auf die Veränderungen reagiert werden muss, am kürzesten. Die Kitaplanung, die Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung müssen zeitnah an die geringer werdende Bevölkerung angepasst werden.

Zu der immer weniger werdenden Bevölkerung ändert sich auch deutlich die Altersstruktur der Einwohner. So steigt der Anteil der über 60-Jährigen stetig, während die Zahl der unter 25-Jährigen Jahr für Jahr sinkt.

Die Darstellung der Altersstruktur als Bevölkerungspyramide (Abb. 5) im Landkreis Elbe-Elster zeigt, dass die entstehende Form bereits seit mehreren Jahren nicht mehr der traditionellen Form der Pyramide entspricht. Der erste gravierende Einschnitt war im Jahr 1970 zu verzeichnen, danach gab es einen leichten Anstieg der Geburten. Die Bevölkerung in diesen Jahrgängen liegt trotzdem weit unter der Zahl der Jahrgänge ab 50. Am Anfang der neunziger Jahre kam es im Landkreis Elbe-Elster zum „Geburtenknick“. Seitdem gab es keinen Anstieg der Geburten mehr. Auffällig ist, dass im Altersbereich zwischen 20 und 45 Jahren deutlich mehr Männer als Frauen im Landkreis leben.

Abb. 5
 Bevölkerungs-
 pyramide 2010
 des Landkreises
 Elbe-Elster
 (mit grün ist jeweils
 die Differenz zu den
 Bevölkerungszahlen
 des anderen
 Geschlechts
 hervorgehoben)



Quelle: Landkreis Elbe-Elster

Der Überschuss der Männer hat verschiedene Ursachen. Zum einen wandern deutlich mehr Frauen als Männer in dieser Altersgruppe aus dem Landkreis ab, zum anderen sind vor allem in den Jahrgängen zwischen 1970 und 1985 mehr Jungen als Mädchen zur Welt gekommen.

Laut der Prognose des Statistischen Landesamtes wird der Landkreis Elbe-Elster im Jahr 2020 ca. 99.100 und im Jahr 2030 ca. 87.000 Einwohner zählen. Das entspricht einem Bevölkerungsrückgang von über 22% zwischen 2010 und 2030. Auch die Altersstruktur wird sich bis dahin stark verändern. Menschen im Alter von 65 Jahren und älter werden 2030 43% der Bevölkerung ausmachen (2010: 25%). Kinder und junge Erwachsene im Alter von unter 25 Jahren werden dann lediglich 16% (2010: 19%) der Bevölkerung stellen.

Bei der Betrachtung der Zusammensetzung der Bevölkerung fällt auf, dass der Anteil der Einwohner, die keine deutschen Staatsbürger im Sinne des Grundgesetzes sind, deutlich unter dem des Landes Brandenburg liegt. Im Jahr 2009 lebten 1.829 nichtdeutsche Einwohner (ca. 1,6% der Bevölkerung) im Landkreis, im Vergleich dazu lag der Anteil der nichtdeutschen Bevölkerung im gesamten Land Brandenburg bei 2,6%.

A 3 Soziale Lage

In der Bundesrepublik Deutschland ist ein Teil der Bevölkerung abhängig von Transferleistungen. Die Quote des Bezuges von „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) gibt den Anteil der Menschen im Landkreis an, die in sogenannten SGB II-Bedarfsgemeinschaften leben (Abb. 6). Die Beziehenden bewegen sich in einem finanziell restriktiven Rahmen. Die Teilhabe an sozialem und gesellschaftlichem Leben und damit auch an Bildung ist somit eingeschränkt.⁶

Nicht alle Personen, die Leistungen aus dem SGB II beziehen, sind dabei arbeitslos. Durchschnittlich 3.159 Personen im Landkreis Elbe-Elster haben 2011 trotz ihrer Erwerbstätigkeit Sozialleistungen erhalten, um ihr Einkommen aufstocken zu können.⁷

Im Landkreis Elbe-Elster befanden sich im Oktober 2011 9.402 Personen im Rechtskreis des SGB II. Diese 9.402 Personen lebten zu diesem Zeitpunkt in 7.157 Bedarfsgemeinschaften.⁸ Mit einer Bedarfsgemeinschaft werden die Personen beschrieben, die durch verwandtschaftliche Verhältnisse, Partnerschaft oder gemeinsames Wohnen aneinander gebunden sind und sich daher gegenseitig materiell unterstützen und ihren Lebensunterhalt gemeinsam decken sollen (§ 7 Absatz 3 SGB II).

Bei der Betrachtung der SGB II-Quote (Anteil der Empfänger/innen von Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II an der Bevölkerung im Alter von unter 65 Jahren) in der Zeitreihe in Abbildung 6 zeigt sich, dass die Anzahl der SGB II-Empfänger seit 2007 kontinuierlich zurückgegangen ist.

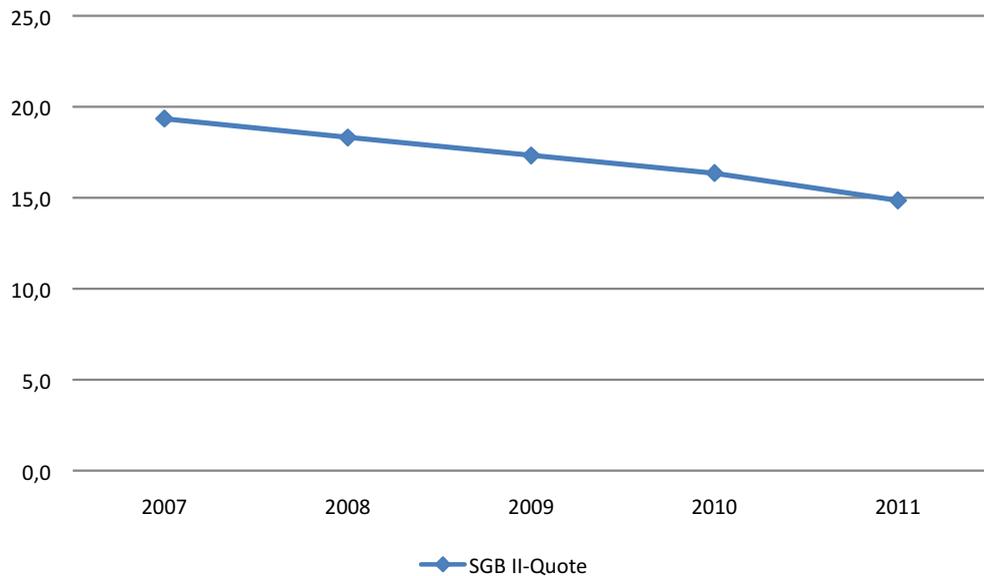
Ebenso hat sich die Anzahl der Personen entwickelt, die in Bedarfsgemeinschaften leben (Abb. 7). Der Anteil der Männer und Frauen an Bedarfsgemeinschaften ist nahezu gleich.

⁶ Regionaler Sozialbericht Berlin und Brandenburg 2011

⁷ Bundesagentur für Arbeit (Stand Januar 2012)

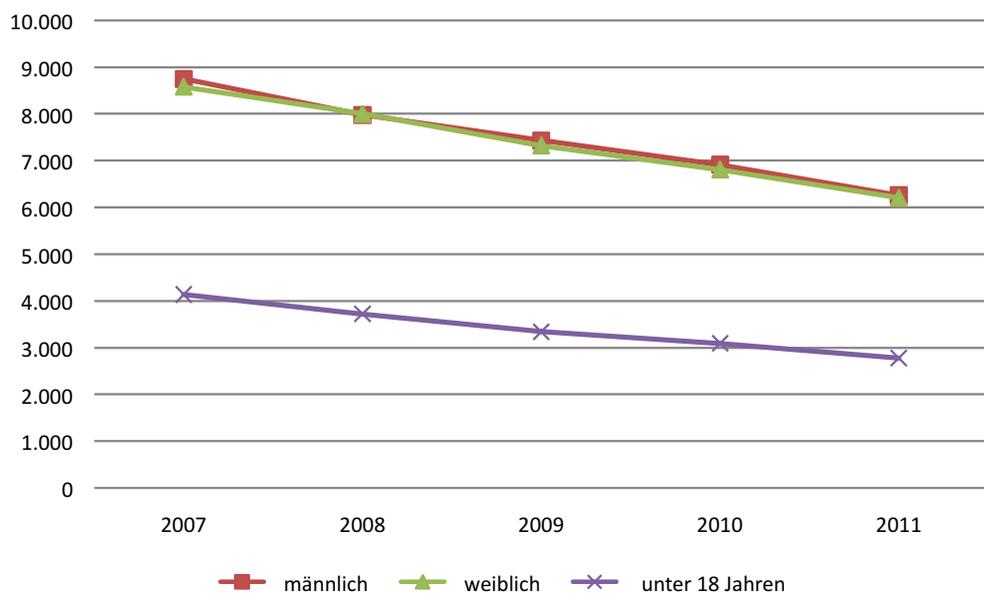
⁸ Bundesagentur für Arbeit (Stand Januar 2012)

Abb. 6
Entwicklung der
SGB II-Quote
im Landkreis
Elbe-Elster
2007-2011
(in %)



Quelle: Regionaldatenbank Deutschland der Statistischen Ämter - des Bundes und der Länder

Abb. 7
Entwicklung
von Bedarfs-
gemeinschaften
im Landkreis
Elbe-Elster
2007-2011



Quelle: Jobcenter Elbe-Elster

Die Zahl der Kinder in Bedarfsgemeinschaften hat sich seit 2007 ebenfalls kontinuierlich verringert. Vor dem Hintergrund von Kindern und Jugendlichen in Risikolebenslagen ist vor allem die Zahl der Kinder im SGB II-Bezug von Interesse. Studien haben gezeigt, dass die soziale Lage in hohem Maße den Erfolg sowohl im schulischen als auch im beruflichen Bereich beeinflusst.⁹ Die materielle Ausstattung (SGB II-Bezug) ist dabei ein wesentlicher Teil der sozialen Lage. Eine schlechte materielle Ausstattung der Eltern beeinträchtigt unter

⁹ Z.B. in „Lebensphasenspezifische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland“ in Beiträge zur Gesundheitsberichterstattung des Bundes (Ergebnisse des Nationalen Kinder- und Jugendgesundheits surveys (KiGGS))

anderem die Teilhabemöglichkeiten der Kinder an verschiedensten gesellschaftlichen und kulturellen Angeboten (z.B. Sportvereine, Theater, Zoo etc.), welche für die Bildung des Kindes eine signifikante Rolle spielen.

A 4 Arbeitsmarkt

Die Entwicklung und die Kraft der regionalen Wirtschaft haben einen wesentlichen Einfluss auf die Bildungslandschaft der Region. Das zeigt sich nicht nur in den Bereichen der Aus- und Weiterbildung. Bereits seit einigen Jahren geht ein Trend hin zur Unterstützung von Berufsorientierungsmaßnahmen durch Unternehmen, um gezielt Fachkräftenachwuchs ansprechen und sichern zu können. Die Unternehmen der Region stehen vor allem den Veränderungen durch die demografische Entwicklung und dem damit verbundenen Fachkräftebedarf gegenüber.

Zusätzlich dazu war der Landkreis von einem Schrumpfen der lokalen Wirtschaft betroffen. Betrachtet man die Entwicklung der Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter, zeigt sich, dass diese von 1998 bis 2006 kontinuierlich gesunken ist (Abb. 8). Seit dem Jahr 2007 ist im Landkreis Elbe-Elster wieder ein leichter Anstieg der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zu verzeichnen.

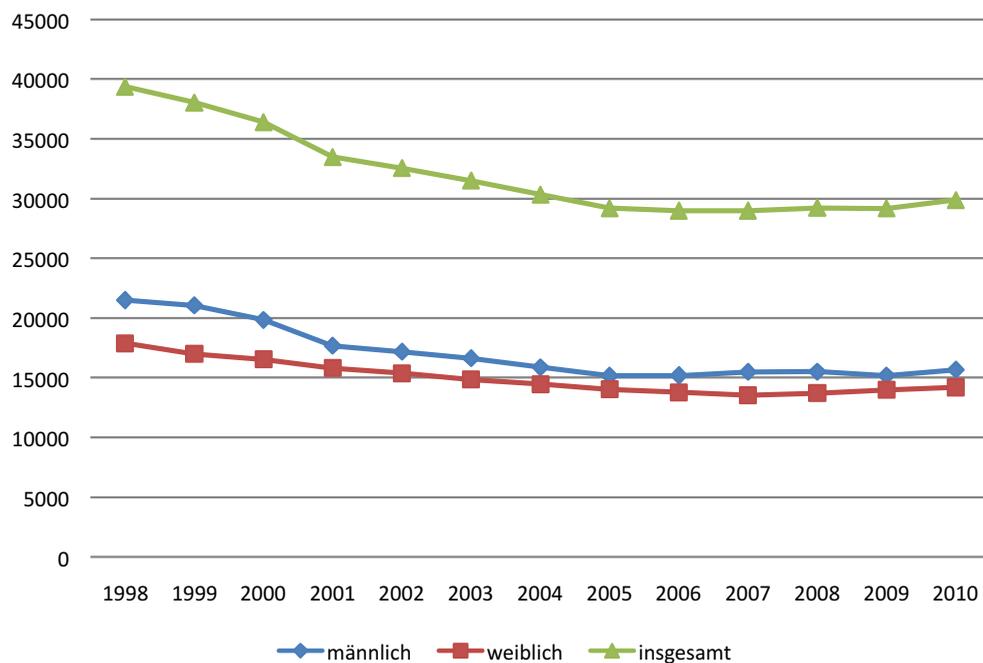
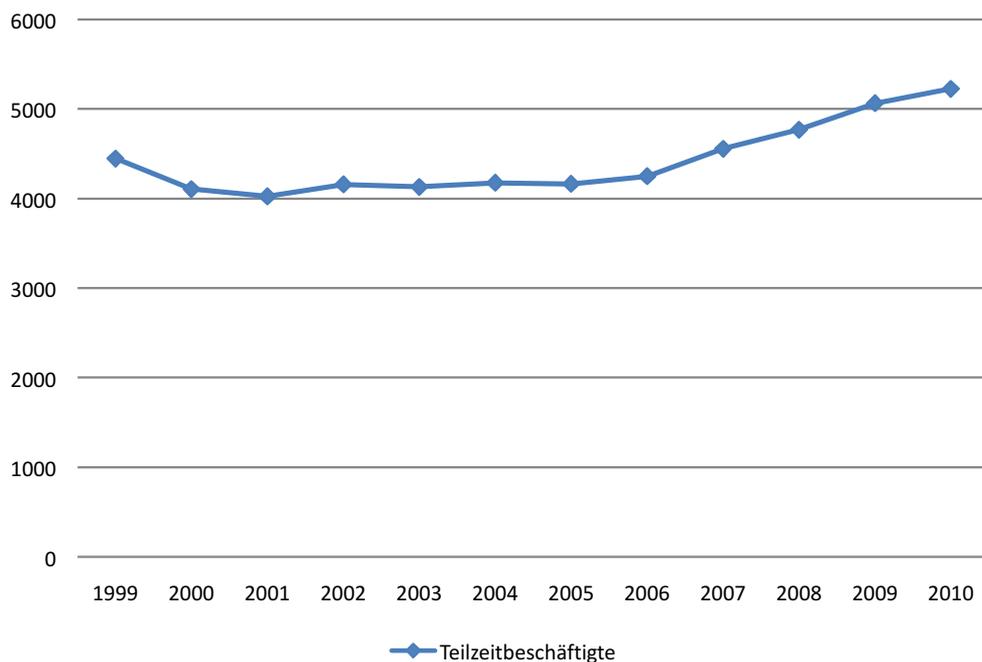


Abb. 8
Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Landkreis Elbe-Elster 1998-2010

Quelle: Regionaldatenbank Deutschland der Statistischen Ämter - des Bundes und der Länder

In dem betrachteten Zeitraum von zwölf Jahren ist die Zahl der Beschäftigten von 39.374 auf 29.877 gesunken. Vergleicht man diese Werte mit der Zahl der Erwerbstätigen im gesamten Land Brandenburg, zeigt sich, dass die Beschäftigungsverhältnisse im Brandenburger Durchschnitt zwischen 1998 und 2010 um 11,3% zurückgegangen sind, während der Landkreis Elbe-Elster einen Verlust von 21,5% der Arbeitsplätze verzeichnen musste. Bei dem Vergleich der Beschäftigungsverhältnisse mit dem Durchschnitt des Landes Brandenburg müssen verschiedene Faktoren berücksichtigt werden. Zum einen spielt die Verteilung der jeweiligen Kernbranchen der Landkreise und kreisfreien Städte eine Rolle, da sich die verschiedenen Branchen in Wachstum, technologischer Entwicklung und Mitarbeiterbedarf stark unterscheiden können. Des Weiteren sollte auch die Wirtschaftsstruktur im berlinnahen Raum berücksichtigt werden, die gekennzeichnet ist von Berufspendlern, die im Land Brandenburg wohnen aber innerhalb der Berliner Stadtgrenzen ihren Arbeitsplatz haben. Zusätzlich zur sinkenden Zahl der Arbeitsplätze hat sich auch die Art der Anstellungsverhältnisse insgesamt verändert. So hat die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Teilzeitbeschäftigten im Zeitraum von 1999 bis 2010 deutlich zugenommen (Abb. 9).

Abb. 9
Entwicklung der
Teilzeitbeschäfti-
gungsverhältnisse
im Landkreis
Elbe-Elster
1999-2010



Quelle: Regionaldatenbank Deutschland der Statistischen Ämter - des Bundes und der Länder

Während 1999 4.446 Teilzeitbeschäftigte etwa 11,7% der Arbeitsverhältnisse ausmachten, stieg der Anteil der Teilzeitarbeitsverhältnisse bis 2010 mit 5.226 Beschäftigten auf 17,5%.

Die Zahl der Arbeitsverhältnisse hat im Laufe der letzten 10 Jahre deutlich abgenommen. Ebenso verringerte sich die Arbeitslosenquote im Landkreis Elbe-Elster (Abb. 10).

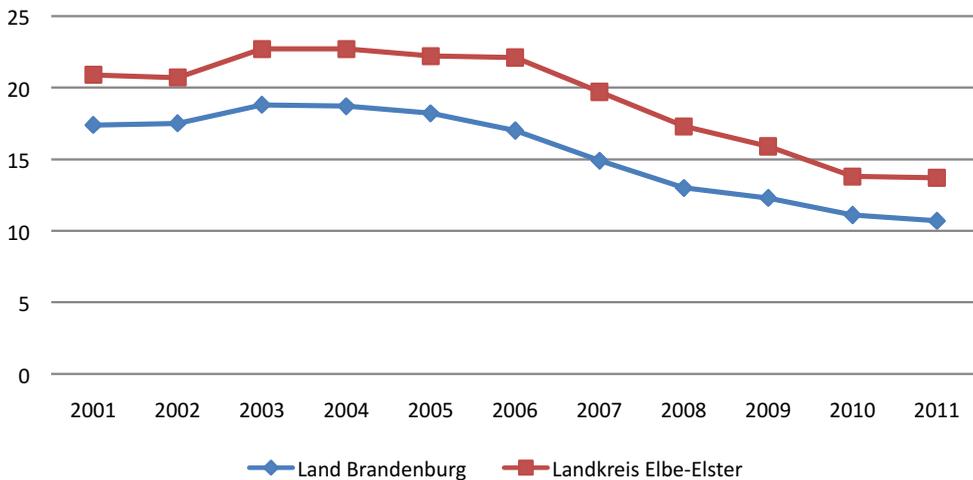


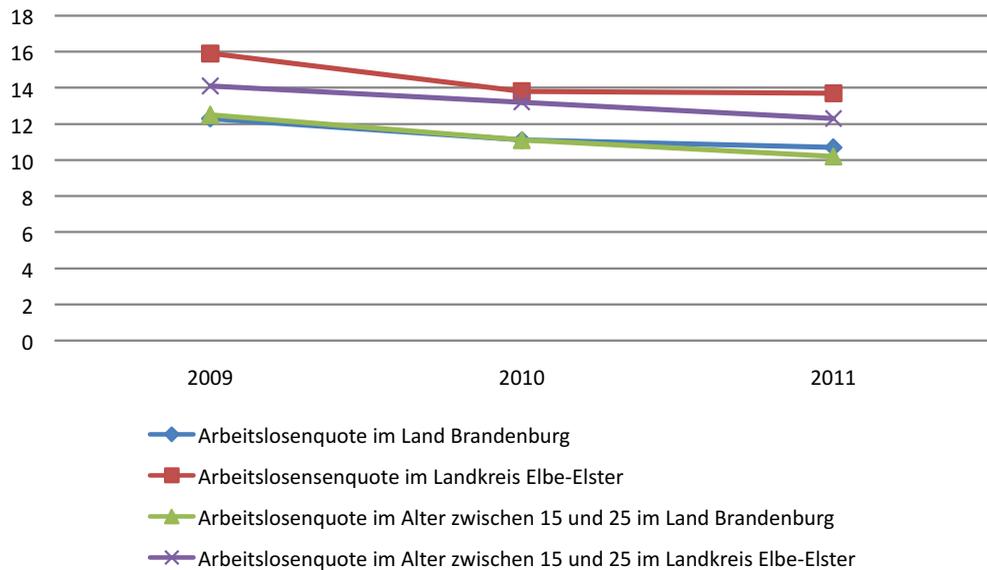
Abb. 10
Entwicklung der
Arbeitslosenquote
im Landkreis
Elbe-Elster
2001-2011
(in %)

Quelle: Regionaldatenbank Deutschland der Statistischen Ämter - des Bundes und der Länder

Gründe hierfür können zum Beispiel die Abnahme der Bevölkerung und die Zunahme der Teilzeitarbeitsverhältnisse sein. Durch das Anwachsen der Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse ist die Verteilung von einem Normalarbeitsverhältnis auf mehrere Teilzeitstellen möglich.

Vergleicht man die Quote der Arbeitslosen im Landkreis Elbe-Elster mit der im gesamten Land Brandenburg, zeigt sich, dass auch im gesamten Land die Arbeitslosenquote zurückgegangen ist. Der Vergleich zeigt zusätzlich, dass die Arbeitslosenquote im Landkreis in den letzten fünf Jahren kontinuierlich höher als im Land Brandenburg gewesen ist (Abb. 11). Im Jahr 2011 war die Arbeitslosenquote im Land Brandenburg bei 10,7%, während im Landkreis Elbe-Elster 13,7% der erwerbsfähigen Einwohner ohne Arbeit gewesen sind. Obwohl die Arbeitslosenquote im Landkreis Elbe-Elster auch weiterhin über der im Land Brandenburg liegt, kann trotzdem von einem Angleichen an den Landeschnitt innerhalb der letzten drei Jahre gesprochen werden. Ein besonderer Teilaspekt der Arbeitslosigkeit sind die arbeitslosen Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Diese Kennzahl kann unter anderem Aufschluss über Probleme beim Übergang zwischen Schule und Beruf geben.

Abb. 11
Entwicklung der
Arbeitslosenquoten
nach Alter von
2009 bis 2011
im Landkreis
Elbe-Elster/Land
Brandenburg
(in %)



Quelle: Regionaldatenbank Deutschland der Statistischen Ämter - des Bundes und der Länder

In Abbildung 11 zeigt sich der Rückgang der Arbeitslosenquote von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 15 bis 25 zwischen 2009 und 2011 sowohl im Landkreis Elbe-Elster als auch im Land Brandenburg. Im Vergleich mit der allgemeinen Arbeitslosenquote wird deutlich, dass die Arbeitslosenquote im Alter zwischen 15 und unter 25 niedriger ist. Der Vergleich zum Anteil Gleichaltriger im Landesdurchschnitt zeigt eine ähnliche Verteilung. Im Jahr 2011 lag die Arbeitslosenquote dieser Altersgruppe um 2% knapp über dem Durchschnitt im Land Brandenburg.

Die lokale Wirtschaft und der hiesige Arbeitsmarkt sind eng verbunden mit dem Bereich der beruflichen Ausbildung und dem Studium. Vor der Entscheidung, ob eine Abwanderung für einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz in Betracht gezogen wird, stehen die meisten Jugendlichen das erste Mal nach dem Schulabschluss. Der Fortzug von Arbeitnehmern ist vor allem abhängig von dem Angebot der Arbeitgeber verschiedener Branchen. Die Vielfalt der Branchen kann hier ein Indikator für die Attraktivität des lokalen Arbeitsmarktes sein.

Obwohl die landwirtschaftliche Nutzfläche prägend in der Region ist, steht die Land- und Forstwirtschaft nur an Platz 12 der Branchen mit den meisten Arbeitnehmern im Landkreis Elbe-Elster (Abb. 12). Die Branchen mit den meisten sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sind das verarbeitende Gewerbe, das Gesundheits- und Sozialwesen und der Handel bzw. die Instandhaltung von KFZ.

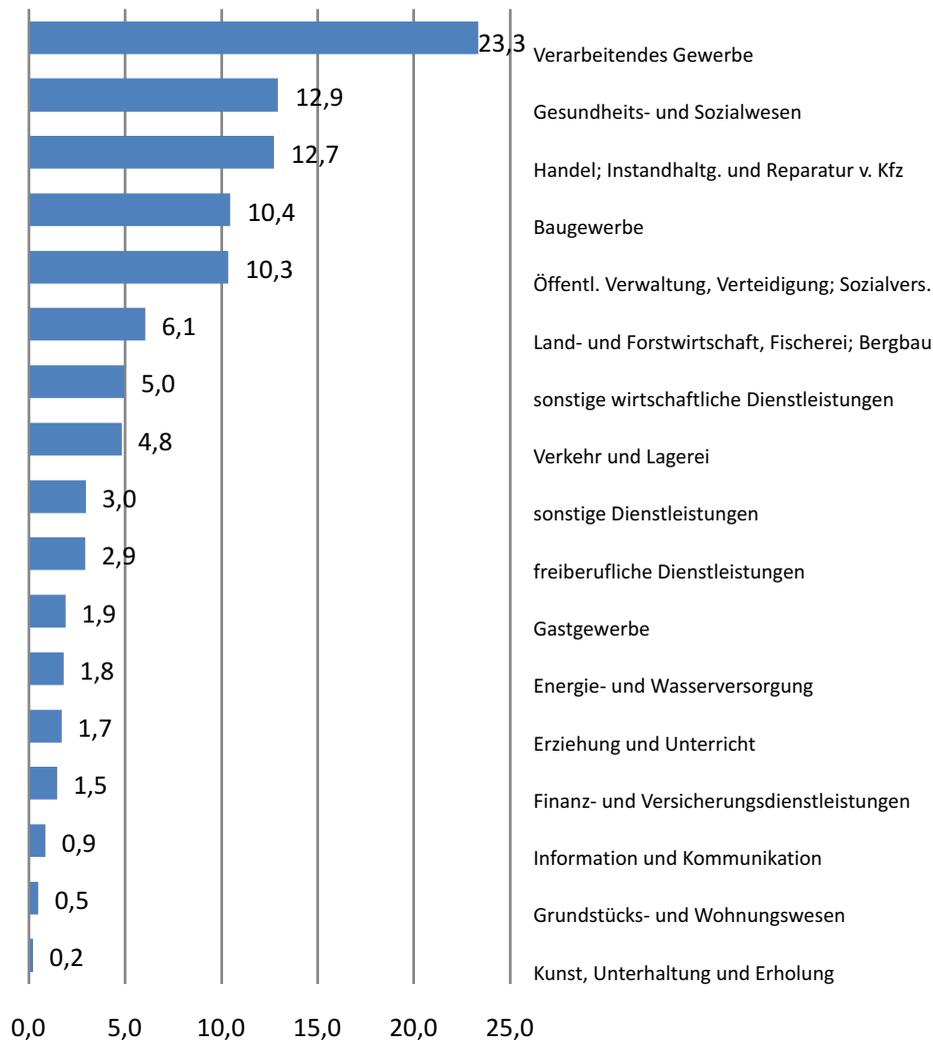


Abb. 12
Verteilung der Branchen im Landkreis Elbe-Elster nach Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (in %)

Quelle: Jobcenter Elbe-Elster

Die Anzahl der im Landkreis Elbe-Elster ansässigen Unternehmen hat sich im Laufe der Jahre nicht wesentlich verändert. 1996 waren insgesamt 3.881 umsatzsteuerpflichtige Unternehmen im Landkreis eingetragen. Im Jahr 2009 existierten mit 3.800 eingetragenen Unternehmen fast genauso viele. Bei der Betrachtung der letzten dreizehn Jahre war im Jahr 1999 die Zahl der ansässigen umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen mit 3.984 am höchsten und 2004 mit 3.691 am niedrigsten.

*„Die Aufgabe der Umgebung ist es nicht,
das Kind zu formen,
sondern ihm zu erlauben,
sich zu offenbaren.“*
Montessori

B Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung



B Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung

„Frühe Bildungsprozesse legen den Grundstein für spätere Bildungschancen“.¹⁰ Durch diesen Grundsatz, der von der Kultusministerkonferenz (KMK) und der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) ausgesprochen wurde, wird deutlich, dass Bildung bereits im frühen Kindesalter und damit auch in der Kindertagesbetreuung eine zentrale Rolle spielen muss. Die individuellen Bildungsverläufe von Kindern möglichst optimal zu unterstützen, ist das anspruchsvolle Ziel der Kindertagesbetreuung.

Um welche Inhalte es bei der Unterstützung frühkindlicher Bildungsprozesse im Schwerpunkt gehen soll, darüber geben die im Jahr 2004 veröffentlichten „Grundsätze der elementaren Bildung in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg“ Auskunft.

Die Grundsätze regen die Träger von Kindertageseinrichtungen und die Fachkräfte in den Einrichtungen an, den Kindern Erfahrungen in den Bildungsbereichen zu eröffnen und diese in unterstützender und herausfordernder Weise pädagogisch zu begleiten.

Ziel der „Grundsätze der elementaren Bildung in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg“ ist es, sicherzustellen, dass allen Kindern in den Tageseinrichtungen des Landes die erforderlichen und ihnen angemessenen Bildungsmöglichkeiten eröffnet werden.

Die Grundsätze bestimmen dafür thematisch gegliederte Bildungsbereiche, die den vorhandenen Bildungsfähigkeiten von Kindern entsprechen.

Es gibt 6 Bildungsbereiche:¹¹

Körper, Bewegung und Gesundheit

Die kindliche Aneignung von Welt ist auf Körpererfahrung angewiesen. Körpererfahrung ist die Grundlage und der Motor für die Integration der verschiedenen Sinnesbereiche. Die motorische Entwicklung von Kindern ist eine wesentliche Voraussetzung für ihre intellektuellen, sozialen und sprachlichen Entwicklungsschritte.

¹⁰ Gemeinsamer Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz vom 04./05. Juni 2009 und der Kultusministerkonferenz vom 18./19. Juni 2009

¹¹ Aus: Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) Gemeinsame Erklärung zu Grundsätzen elementarer Bildung in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg

Sprache, Kommunikation und Schriftkultur

Im sprachlichen Umgang miteinander und mit Erwachsenen lernen Kinder zu reden, zu verhandeln, sich mitzuteilen, ihre Wünsche und ihre Kritik zu äußern, zuzuhören und nachzufragen.

Mit anderen etwas zu besprechen oder sich schriftlich zu verständigen, fordert die Entwicklung der Perspektivenübernahme und die Ausbildung der eigenen Identität heraus.

Kinder zeigen sich interessiert an Schrift, lange bevor sie lesen und schreiben können. Frühe Erfahrungen mit den verschiedenen Facetten von Lese-, Erzähl- und Schreibkultur fordern Kinder heraus, sich selbst als sprechende, zuhörende, erzählende, lesende, schreibende Person zu erleben.

Musik

Musik ist ein zentraler Bestandteil menschlicher Kultur und eine Grunderfahrung des Menschen.

Musik spricht gleichermaßen Denken, Gefühle und Handeln an. Das musikalische Empfinden gehört zu den Grundkompetenzen des Menschen. Die Kindertageseinrichtungen fördern die musikalischen Kompetenzen der Kinder. Musik und die musikalische Praxis haben einen positiven Einfluss auf die geistige, seelische und emotionale Entwicklung von Kindern, werden von ihnen aufgegriffen und eigenständig genutzt.

Darstellen und Gestalten

Eine intensive Wahrnehmung, ein ausführliches sinnliches Erkunden sowie alle kreativen Tätigkeiten von Kindern sind eng mit dem Verstehen der Welt verbunden. Kinder beschreiten dazu eigene Wege und greifen zu den unterschiedlichsten Mitteln. Indem sie zeichnen, malen, collagieren, mit Ton, Lehm und Knete, mit Wasser, Papier und Draht experimentieren, verarbeiten sie ihre Erlebnisse und verleihen ihren Eindrücken einen bleibenden Ausdruck.

Jede Kindertageseinrichtung gestaltet ihre Material- und Raumausstattung so, dass das materielle Angebot die künstlerischen Kompetenzen der Kinder so fördert und herausfordert, dass die Kinder eigenständig Erfahrungen und Lernprozesse organisieren können.

Mathematik und Naturwissenschaften

Ihren Ausgangspunkt nimmt die mathematische und naturwissenschaftliche Kompetenz in der Neugier der Kinder, ihre gegenständliche Welt zu verstehen.

Das Ergründen von mathematischen Größen und naturwissenschaftlichen Zusammenhängen ist ein Prozess aktiver eigener Sinneskonstruktion ausgehend von Sachverhalten der Alltags- und Umwelterfahrung jedes Kindes. Überall in seiner Umwelt trifft es auf Zahlen, Mengen und naturwissenschaftliche Phänomene, die es interessieren und mit denen es sich ganz konkret und auf seine Art beschäftigen möchte.

Aufgabe jeder Erzieherin/jedes Erziehers ist es, die Kinder in ihren Experimenten zu unterstützen, mit Forschungsfragen Neugier auszulösen und gemeinsam mit den Kindern naturwissenschaftliche Zusammenhänge zu ergründen.

Soziales Leben

Der Bildungsbereich soziales Leben verbindet die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit und die Entwicklung sozialer Beziehungen miteinander. Um das Zusammenleben in einer Gruppe zu ermöglichen, müssen Erzieher/innen und Kinder sich auf Regeln einigen und sich an Regeln halten. Grenzen setzen und diese beachten ist unerlässlich, auch für Kindergruppen.

Im sozialen Zusammensein mit anderen Kindern erkennt das einzelne Kind Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen sich selbst und den anderen, es lernt andere anzuerkennen und erfährt selbst Anerkennung. Eine Aufgabe der Erzieher/innen ist es, die Kinder darin zu unterstützen, ihren eigenen Wünschen, Interessen, Bedürfnissen und Gefühlen Ausdruck zu verleihen und sie für die Wünsche, Interessen, Bedürfnisse und Gefühle anderer zu sensibilisieren.

Die Grundsätze vertrauen auf den Einfallsreichtum und die pädagogische Kompetenz jeder einzelnen Erzieherin/jedes Erziehers, situationsangemessen auf die Interessen und Kompetenzen der Kinder zu reagieren. Sie bieten einen auszufüllenden Rahmen, mit dem die vorhandenen personellen und materiellen Ressourcen in Kindertagesstätten, auch im Landkreis Elbe Elster, im Interesse des Bildungsanspruchs der Kinder genutzt werden.

In diesem Teil wird der Bildungsbericht einen Überblick über die Situation der Kindertagesbetreuung im Landkreis Elbe-Elster geben.

Der demografische Wandel im Landkreis Elbe-Elster wird zuallererst in der geringer werdenden Anzahl der geborenen Kinder deutlich. So sinkt die Anzahl der Kinder (0 bis unter 6 Jahre) laut einer Prognose des Statistischen Landesamtes Berlin-Brandenburg seit 2008 voraussichtlich bis zum Jahr 2030 um 47,5% (Abb. 13). Dieser Rückgang der Geburten und damit verbunden die sinkende Kinderzahl stellt die Verwaltung vor einen starken Anpassungsdruck. Zum einen muss der grundlegende Rechtsanspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege ab 01.08.2013 nach dem Sozialgesetzbuch VIII für Kinder ab vollendetem ersten Lebensjahr gewährleistet sein, zum anderen müssen Kindertageseinrichtungen wirtschaftlich arbeiten können.

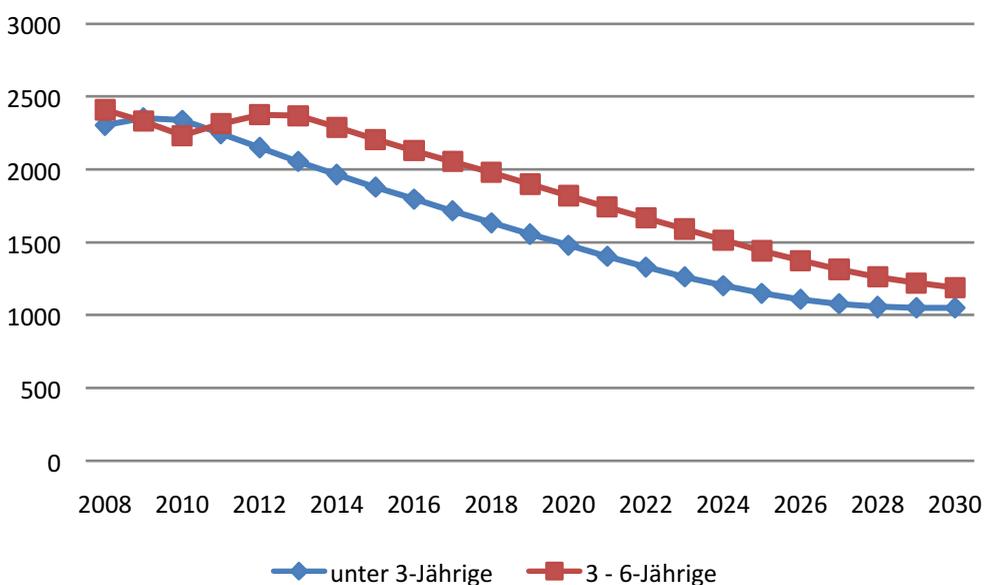


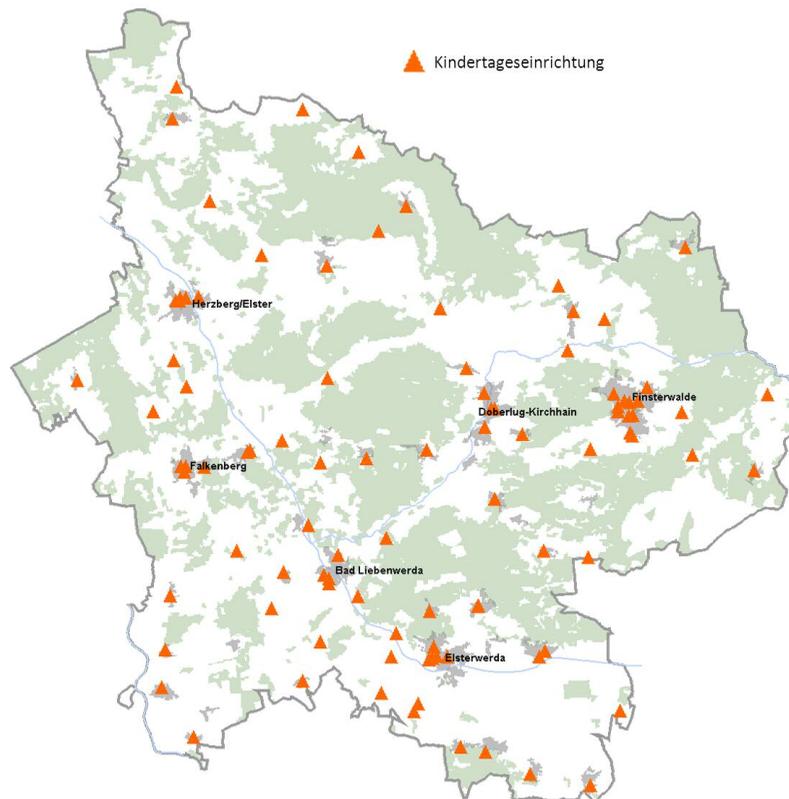
Abb. 13
Bevölkerungs-
entwicklung
und Prognose
für Kinder
unter 3 und
Kinder von
3 bis 6 Jahren
im Landkreis
Elbe-Elster

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

B 1 Angebote

Die Angebote frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung werden im Landkreis Elbe-Elster in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege realisiert. Der Bildungsbericht betrachtet an dieser Stelle Angebote für Kinder in den Altersgruppen von zwölf Monaten bis unter drei Jahren und von drei Jahren bis zum Schuleintrittsalter. Der Bereich der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung umfasst damit die Betreuungszeiten außerhalb der Familie des Kindes bis hin zur Einschulung. Im Landkreis Elbe-Elster gibt es aktuell 103¹² Kindertageseinrichtungen, die sich in vier verschiedene Einrichtungsmodelle nach dem Betreuungsalter der Kinder gliedern lassen. Demnach kann unterschieden werden in eine Einrichtung für Kinder unter drei Jahren (Kinderkrippe), 18 Einrichtungen für Grundschulkinder (Horte)¹³, 37 Einrichtungen für Kinder zwischen zwölf Monaten und dem Schuleintritt und 47 Einrichtungen sind offen für Kinder aller Altersgruppen. Von den 103 Kitas im Kreisgebiet sind 3 Einrichtungen anerkannte Integrationseinrichtungen zur Betreuung behinderter Kinder.¹⁴

Karte 2
Standorte der
Kindertages-
einrichtungen
im Landkreis
Elbe-Elster



Quelle: Geoinformationssystem des Landkreises Elbe-Elster

¹² Jugendamt des Landkreises Elbe-Elster, Stand 2012

¹³ Horte werden an dieser Stelle mitaufgeführt, da sie ebenfalls zu den Kitas zählen.

¹⁴ Jugendamt des Landkreises Elbe-Elster, Stand 2012

Neben den Kindertageseinrichtungen gibt es das Betreuungsangebot der Kindertagespflege, welches zwischen der Betreuung bei Tagespflegepersonen und der Betreuung von Kindern durch Personen im Haushalt der Eltern unterscheidet.

Die 103¹⁵ Kindertageseinrichtungen im Landkreis werden zum größten Teil von den Kommunen selbst oder von Trägern der freien Jugendhilfe betrieben. Es befinden sich 67 Kitas in kommunaler Trägerschaft¹⁶, drei in kreislicher Trägerschaft und 33 in freier Trägerschaft (Tab. 1).

Amt / Stadt	Anzahl der Kitas und Horte	Träger		
		Landkreis Elbe-Elster	Kommunen	Freie Träger
Bad Liebenwerda	10		4	6
Elsterwerda	6	1	1	4
Finsterwalde	13	1	7	5
Dob.-Kirchhain	10		7	3
Elsterland	4		2	2
Falkenberg	7		3	4
Herzberg	8	1	4	3
Kleine Elster N/L	7		5	2
Mühlberg	3		3	0
Plessa	6		6	0
Röderland	5		5	0
Schlieben	6		5	1
Schönnewalde	5		4	1
Schradenland	4		4	0
Sonnnewalde	4		3	1
Ueb.-Wahrenbrück	5		4	1
Summe Landkreis Elbe-Elster	103	3	67	31

Tab. 1
Trägerstruktur der Kindergärten/ Kinderkrippen im Landkreis Elbe-Elster (Stand Dezember 2010)

Quelle: Jugendamt des Landkreises Elbe-Elster

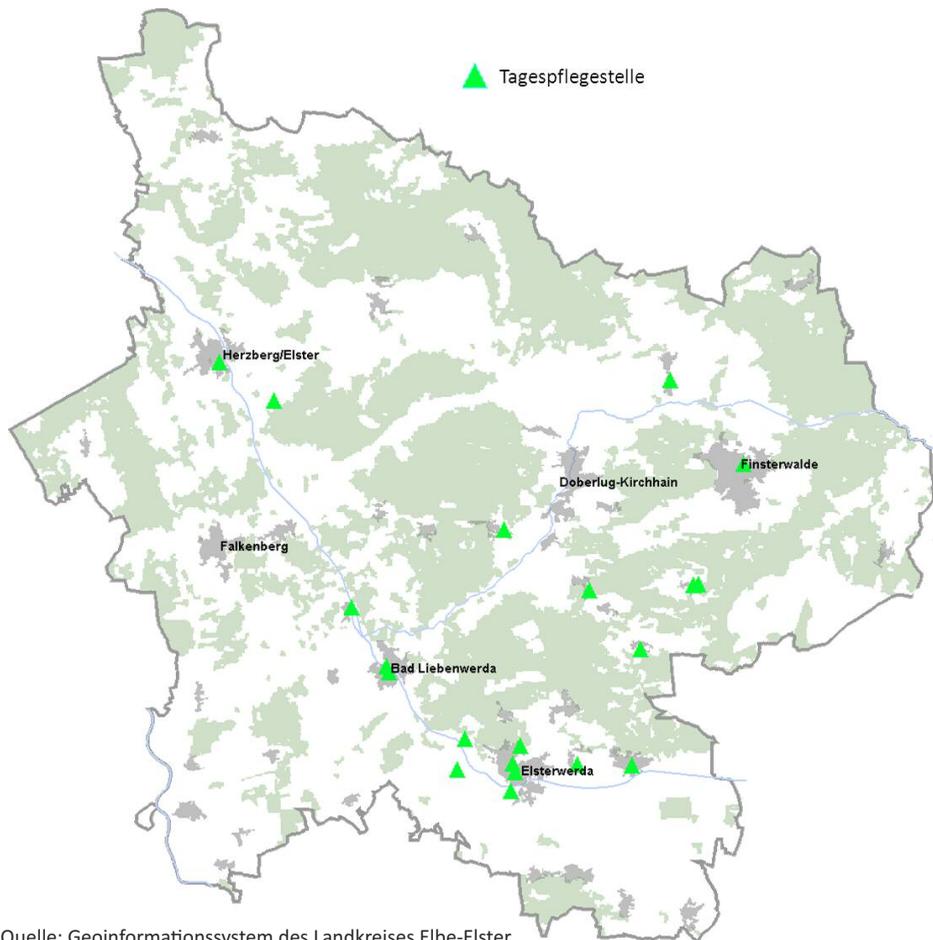
Neben den Betreuungskosten und -zeiten ist für Eltern, deren Kinder eine Kindertageseinrichtung besuchen, auch die Erreichbarkeit der Einrichtung wichtig. Aufgrund der Struktur des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) ist es für Eltern überwiegend nicht möglich, ihre Kinder mit öffent-

¹⁵ Jugendamt des Landkreises Elbe-Elster, Stand 2012

¹⁶ Kommunale Trägerschaft bezeichnet die Trägerschaft durch die einzelnen Kommunen des Kreises

lichen Verkehrsmitteln in die Kindertageseinrichtungen zu bringen. Somit greifen Eltern weitgehend auf andere Beförderungsmöglichkeiten wie das Fahrrad, Auto oder auf Fahrgemeinschaften zurück.¹⁷ Eine weitere Möglichkeit, um auf die schlechter werdende Erreichbarkeit der Kindertageseinrichtungen im Landkreis reagieren zu können, ist der Ausbau der Kindertagespflege. Die Betreuung von Kindern im Alter unter drei Jahren durch Tagespflegestellen nimmt deutschlandweit einen immer größeren Stellenwert ein. Auch im Landkreis Elbe-Elster vollzieht sich diese Entwicklung stetig. In der Region finden sich zwei verschiedene Arten von Kindertagespflege. Zum einen stehen Tagespflegestellen zur Verfügung und zum anderen Kinderfrauen. Während die Tagespflegestellen eigene Räumlichkeiten unterhalten, in denen bis zu fünf Kinder betreut werden können, arbeiten Kinderfrauen in den jeweiligen Haushalten der Familien. Der Landkreis Elbe-Elster ist bestrebt, im Rahmen des § 24a SGB VIII nicht nur die Kindertagesstätten weitestgehend zu erhalten, sondern auch die Zahl der Tagespflegestellen und Kinderfrauen dem Bedarf anzupassen.

Karte 3
Standorte der
Kindertagespflege-
stellen
im Landkreis
Elbe-Elster



¹⁷ Jugendamt des Landkreises Elbe-Elster

B 2 Bildungsbeteiligung

Die Betreuungsquote im Landkreis Elbe-Elster liegt über dem Bundesdurchschnitt.¹⁸ So sind fast 55%¹⁹ (im Jahr 2010) der Kinder unter drei Jahren in der öffentlich geförderten Kindertagesbetreuung. Im Vergleich dazu liegt die Betreuungsquote im Land Brandenburg für den Bereich der unter Dreijährigen bei 51% (im Jahr 2010). Ähnlich verhält es sich mit der Quote der Kinder im Alter von drei Jahren bis unter sechs Jahren. Der Landkreis hat hier eine Betreuungsquote von 97,7% (im Jahr 2010). Im Land Brandenburg werden 95,3%⁹ (im Jahr 2010) aller Kinder von drei bis unter sechs Jahren in öffentlich geförderten Kindertageseinrichtungen betreut. Laut des zweiten Regionalrankings der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft im Bereich der Kindertagesbetreuung²⁰ erreicht der Landkreis Elbe-Elster im deutschlandweiten Vergleich den Rang 35 von 409 untersuchten Kreisen und kreisfreien Städten.

Die Zahl der betreuten Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflegestellen ist zwischen 2006 und 2010 stetig gestiegen. Die Versorgungsquote hat sich von 36,7% (2006) auf 55% (2010) erhöht. Die Versorgung mit Kitaplätzen für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt konnte auf einem hohen Niveau von 97,7 % gehalten werden (Abb. 14).

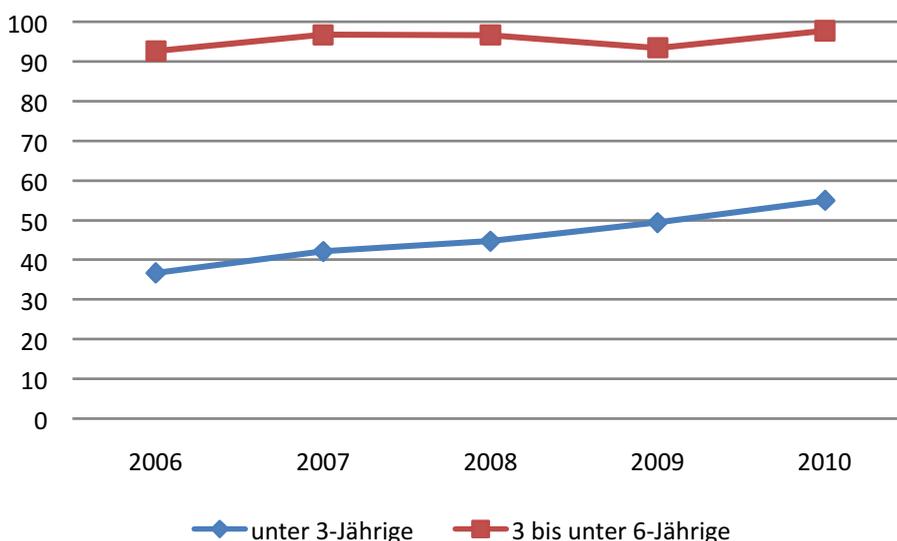


Abb. 14
Versorgungsquote
mit Kitaplätzen
im Landkreis
Elbe-Elster
2006-2010 (in %)

Quelle: „Bildung in Berlin und Brandenburg 2010 - Ein indikatorengestützter Bericht zur Bildung im Lebenslauf“

¹⁸ „Regionalranking 2009“, Institut der deutschen Wirtschaft Köln, April 2009 – Dem Ranking lag der Anteil der unter Sechsjährigen, der in Kindertageseinrichtungen betreut wird, zugrunde. Der Wert gibt den Stand des Jahres 2007 wieder.

¹⁹ Autorengruppe Regionale Bildungsberichterstattung Berlin-Brandenburg im Auftrag der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung Berlin und des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg „Bildung in Berlin und Brandenburg 2010 - Ein indikatorengestützter Bericht zur Bildung im Lebenslauf“

²⁰ „Regionalranking 2009“, Institut der deutschen Wirtschaft Köln, April 2009 – Dem Ranking lag der Anteil der unter Sechsjährigen, der in Kindertageseinrichtungen betreut wird, zugrunde. Der Wert gibt den Stand des Jahres 2007 wieder.

In der Kindertagespflege stieg die Anzahl der betreuten Kinder von vier Kindern (1998), die bei vier Tagespflegepersonen betreut wurden, auf 87 Kinder (2010), die nunmehr bei 36 Personen betreut werden.²¹

Die Auslastung der einzelnen Kindertageseinrichtungen im Landkreis Elbe-Elster liegt zwischen 72,9% bis knapp 97% (Tab. 2). Die Auslastung stellt einen wichtigen Indikator für die Wirtschaftlichkeit der Einrichtungen dar. Der Bedarfsplanung in der Kindertagesbetreuung können nicht nur rein wirtschaftliche Überlegungen zugrunde gelegt werden. In einigen Regionen sind Kindertagesstätten die einzig verbliebenen Bildungsinstitutionen, in denen Betreuung und Bildung stattfindet und die zugleich wichtige Begegnungsstätten für Eltern sind.

Tab. 2
Auslastung der
Kindertages-
einrichtungen
im Landkreis
Elbe-Elster
(in %)

kreisangehörige Kommunen	Auslastung
Bad Liebenwerda	85,05%
Stadt Doberlug-Kirchhain	78,68%
Amt Elsterland	82,32%
Stadt Elsterwerda	89,90%
Stadt Falkenberg	96,96%
Stadt Finsterwalde	90,33%
Stadt Herzberg	82,47%
Amt Kleine Elster / Niederlausitz	84,18%
Stadt Mühlberg / Elbe	82,38%
Amt Plessa	82,15%
Gemeinde Röderland	75,25%
Amt Schlieben	72,90%
Stadt Schönewalde	76,00%
Amt Schradenland	96,11%
Stadt Sonnewalde	84,62%
Stadt Uebigau-Wahrenbrück	84,14%

*Stand Dezember 2010
Quelle: Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung
des Landkreises Elbe-Elster *Fortschreibung 2011*

²¹ Statistik der Entwicklung der Tagespflege des Jugendamtes des Landkreises Elbe-Elster

Die Zahl der betreuten Kinder insgesamt hat sich im Zeitraum von 2006 bis 2010 von 3.549 auf 3.846 stetig erhöht (Abb. 15). Auffällig ist, dass die Zahl der betreuten Kinder unter drei Jahren stetig gestiegen ist. Im Bereich der Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt ist die Zahl der betreuten Kinder, bis auf einen Anstieg im Jahr 2008, kontinuierlich leicht rückläufig.

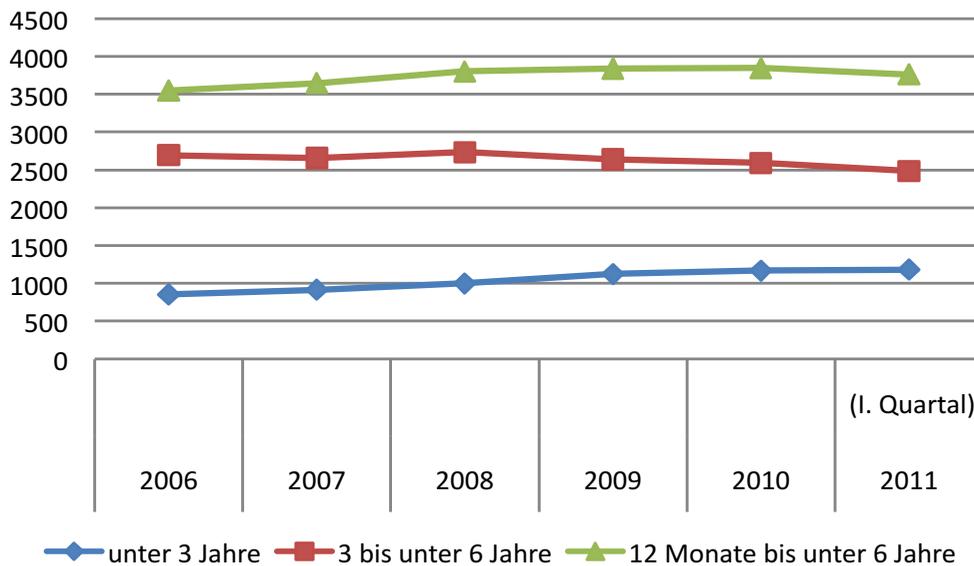
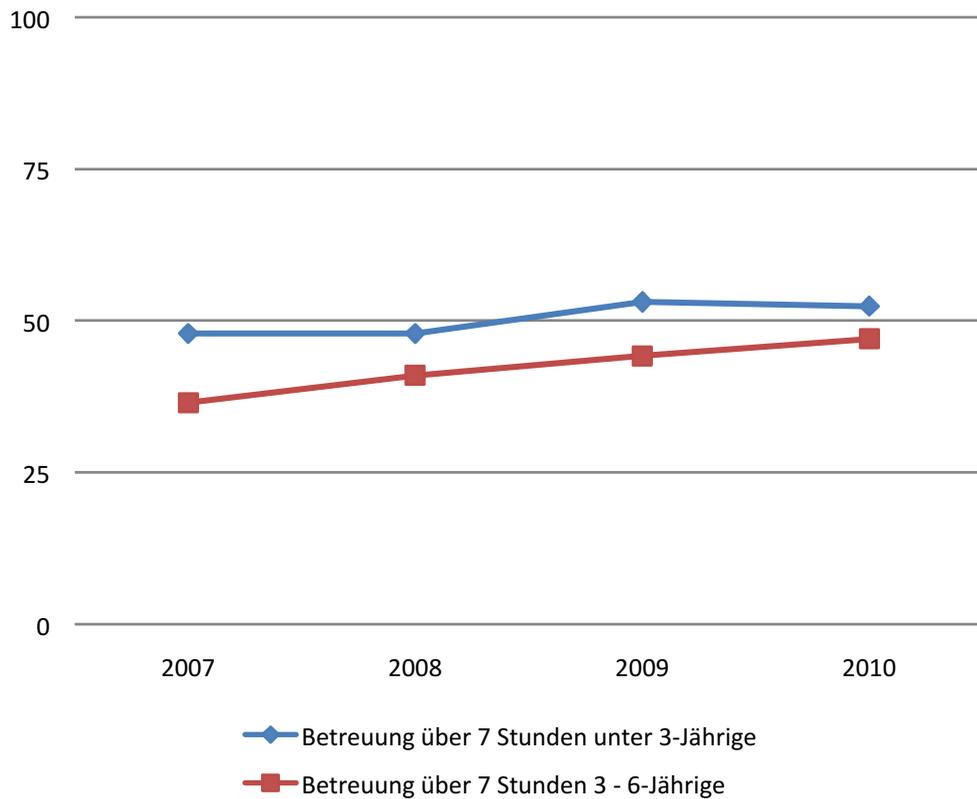


Abb. 15
Entwicklung der
Betreuungszahlen
im Jahresdurch-
schnitt
im Landkreis
Elbe-Elster
2006-2011

Quelle: Jugendamt des Landkreises Elbe-Elster

Eine Vorausschätzung des Jugendamtes, basierend auf der Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes Berlin-Brandenburg auf der Basis der Einwohnerzahlen des Jahres 2008 (Tab. 17 Anhang) und angenommener Versorgungsquoten, zeigt, dass sich die Anzahl der zu betreuenden Kinder bis zum Jahr 2020 in den verschiedenen Altersgruppen erheblich verringern wird. Für viele berufstätige Eltern spielen sowohl der Betreuungsumfang als auch die Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen eine große Rolle, um den beruflichen Verpflichtungen nachgehen zu können. Von der Ganztagsbetreuung im Bereich der Kita spricht man, wenn das Kind mehr als sieben Stunden pro Tag von einer fremden Person betreut wird.

Abb. 16
Anteil der
Ganztagsbetreuung
an der gesamten
Betreuung in
Kindertagesstätten
im Landkreis
Elbe-Elster
2007-2010
(in %)



Quelle: „Kindertagesbetreuung regional 2010“ – Ein Vergleich aller 412 Kreise in Deutschland, Herausgegeben durch die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Ausgaben 2007 bis 2010)

Wie in Abbildung 16 dargestellt, hat sich die Quote der Ganztagsbetreuung im Laufe der letzten drei Jahre sowohl bei den unter Dreijährigen als auch bei den Drei- bis unter Sechsjährigen stetig erhöht.

Vor dem Hintergrund der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist für berufstätige Eltern neben der Dauer der Betreuung auch die Anfangs- und Endzeit der Betreuung wichtig. Dabei hat die Öffnungszeit nicht ausschließlich den Umfang der Betreuungszeit des einzelnen Kindes im Fokus, sondern soll sich am Bedarf aller Kinder und deren Eltern festmachen. Demnach sind Öffnungszeiten über 7 Stunden in den Einrichtungen die Regel. Im Bereich der Kindertagesstätten liegen die Regelöffnungszeiten bei 06:00 Uhr bis 16:30 Uhr, teilweise bis 17:00 Uhr. Eine Einrichtung bietet Öffnungszeiten bis 18:30 Uhr an. Aktuell liegen über den tatsächlichen Bedarf an Öffnungs- und Betreuungszeiten von Kindertagesstätten keine Untersuchungen vor. Die Erhebung dieses Bedarfs im Landkreis Elbe-Elster kann Gegenstand künftiger Untersuchungen z.B. für einen folgenden Bildungsbericht sein.

Während in Kindertageseinrichtungen die Öffnungszeiten festgelegt sind, können Tagespflegestellen teilweise flexibler auf die Anforderungen der Eltern reagieren.

B 3 Personal

Das Personal im Bereich der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung besteht aus pädagogischem Personal wie Erzieher/innen oder Sozialpädagogen/innen und aus nichtpädagogischem Personal, wie zum Beispiel Hauswirtschaftlerinnen, die in den Kindertageseinrichtungen arbeiten. Im Bereich der Kindertagespflege muss das Personal nicht zwingend eine pädagogische Grundausbildung haben, so dass in diesem Bereich sowohl Pädagogen/innen als auch Nichtpädagogen/innen arbeiten. Dennoch sind hier die Mindestanforderungen nach der Tagespflegeeignungsverordnung des Landes Brandenburg einzuhalten.

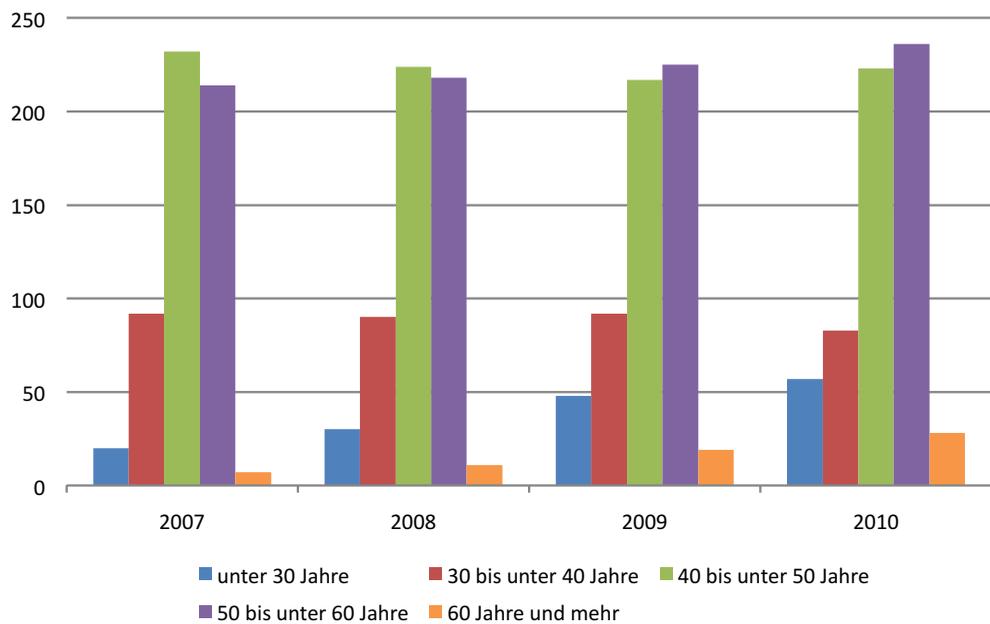
Aktuell sind im Landkreis Elbe-Elster 681 Personen (Stand 01.06.2012) in den Kindertageseinrichtungen tätig. Sowohl die Zahl der betreuten Kinder als auch die des pädagogischen Personals ist seit 2007 stetig gestiegen. Ebenso ist die Summe der Vollzeitstellen in dem betrachteten Zeitraum von 430 auf 578 deutlich gestiegen (Tab. 18 Anhang). Die Anzahl des nichtpädagogischen Personals ist sowohl absolut als auch im Verhältnis zu pädagogischen Kita-Mitarbeitern gesunken.

Über die Fortbildungen beim Kita-Personal gibt es aktuell noch keine aussagekräftigen Daten über die Teilnehmerzahlen. Weiterbildungen werden durch den Landkreis selbst, aber auch durch externe Veranstalter angeboten. Das Jugendamt des Landkreises führt im Jahr mindestens 14 Fortbildungen unter anderem zu Themen wie frühkindlicher Bildung, Kinderschutz, Musik, motorischer Entwicklung oder zu Grundlagenthemen der Pädagogik durch. Aufgrund stetig steigender Nachfrage nach Weiterbildungen wird der Themenkatalog ständig erweitert und an die Bedürfnisse des Betreuungspersonals angepasst. Im Rahmen der Praxisberatung werden bei Bedarf zusätzlich individuelle Fortbildungen und Beratungen vor Ort durchgeführt. Gesetzlich ist im Land Brandenburg vorgeschrieben, dass das Betreuungspersonal jährlich an fachspezifischen Fortbildungen teilnimmt und diese nachweisen kann. Das Betreuungspersonal in den Einrichtungen im Landkreis Elbe-Elster besitzt generell eine staatliche Anerkennung im Erzieherberuf.

In Einrichtungen, in denen Kinder mit einem Förderbedarf gemäß der Paragraphen 53 und 54 des SGB XII betreut werden, hat die Leitung der Einrichtung eine behindertenspezifische Befähigung oder Erfahrungen in der Behindertearbeit vorzuweisen. Zur Gewährleistung einer entsprechenden Förderung gehören je nach Lage des Einzelfalls geeignete räumliche und bauliche Gegebenheiten und zusätzliches medizinisch-therapeutisches Personal, wenn es die Behinderung der Kinder und ihr besonderer Förderbedarf erfordert.

Die Altersstruktur des Personals in den Kindertageseinrichtungen (Abb. 17) zeigt in den Jahren 2007 bis 2010 einen deutlichen Anstieg des pädagogischen Betreuungspersonals unter 30 Jahren sowie des pädagogischen Personals über 60 Jahren. Der Anteil des Personals zwischen 50 und 65 Jahren ist im betrachteten Zeitraum von 39% auf 42% gestiegen. Die ungleiche Verteilung des Personals in den verschiedenen Altersstufen und die Verrentung in den nächsten 15 Jahren werden die Träger der Einrichtungen zukünftig vor Probleme bei der Personalbesetzung stellen.

Abb. 17
Aufschlüsselung
Kita-Personal
im Landkreis
Elbe-Elster
nach Alter
2007-2010



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Tagespflegeperson kann im Land Brandenburg grundsätzlich jede Person werden, die an einer durch das Land Brandenburg zertifizierten 160-stündigen Qualifizierung erfolgreich teilgenommen hat. In den Kursen wird grundlegendes Wissen über die Aufgaben in der Kinderbetreuung sowie inhaltliches Fachwissen an die Teilnehmer vermittelt. Zusätzlich zur Qualifizierung überprüft das Jugendamt des Landkreises Elbe-Elster die Eignung der Tagespflegepersonen.

Der überwiegende Teil der Tagespflegepersonen im Landkreis Elbe-Elster hat keine pädagogische Grundausbildung, sondern kommt aus anderen Berufsfeldern. Das Verhältnis zwischen männlichem und weiblichem Betreuungspersonal stellt sich sehr einseitig dar. So ist unter 32 aktuell gemeldeten Tagespflegepersonen nur ein Tagesvater²² vertreten. Generell ist die Anzahl der Tagespflegepersonen stark, von vier Personen 1998 auf 32 Personen 2011, angestiegen. Gerade in peripheren Regionen wie dem Landkreis Elbe-Elster nimmt die Kindertagespflege einen immer größer werdenden Stellenwert ein, da auf Betreuungsrandzeiten flexibler reagiert werden kann als in Kindertageseinrichtungen. Zum anderen können in ländlichen Randgebieten, wo Kindertageseinrichtungen schwerer zu erreichen sind, Kindertagespflegestellen eine Alternative für den Altersbereich bis zu drei Jahren darstellen.

Eine Weiterbildungspflicht bestand im Gegensatz zu den Kitaerzieher/innen bei den Kindertagespflegepersonen bis zum 31.12.2011 nicht. Seit dem ersten Januar 2012 müssen sich Tagespflegepersonen, laut der „Richtlinie des Landkreises Elbe-Elster zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege“, zweimal im Jahr fachspezifisch weiterbilden. Das Tagespflegepersonal kann in gleichem Maße an den Weiterbildungsmaßnahmen des Kreises für Erzieher/innen teilnehmen. In der Vergangenheit war dieser Personenkreis bei den Weiterbildungsveranstaltungen deutlich unterrepräsentiert.

Um die angebotenen Weiterbildungen auch für Kindertagespflegepersonal attraktiver zu machen, werden durch die Mitarbeiter des Jugendamtes Tagespflegepersonen gezielt befragt, um auf Weiterbildungspräferenzen direkt reagieren zu können.

²² Jugendamt des Landkreises Elbe-Elster, Stand 2010

B 4 Übergang in die Grundschule

Der Übergang in die Primarstufe ist ein besonderer Übergang im Bildungssystem der Bundesrepublik. Mit dem Beginn der ersten Klasse unterliegen alle Kinder der Schulpflicht und müssen verbindlich am Unterricht teilnehmen. Bei einer Zurückstellung vom Schulbesuch soll eine anderweitige Förderung, insbesondere durch den Besuch einer Kindertagesstätte oder durch rehabilitative Frühförderung, gewährleistet sein.²³ Die erste Klasse stellt damit einen Abschnitt dar, an dem der Großteil der Kinder zusammen in den Bereich der Schulbildung in Regelschulen eintritt. Lediglich Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden zum Teil in Fördereinrichtungen beschult.

Im Zusammenhang mit der Einschulung in die Primarstufe sind seit 2007 sowohl im Kita-Gesetz als auch im Brandenburgischen Schulgesetz Festlegungen über die Durchführung von Sprachstandsfeststellungen und Sprachförderung verankert. Mit dem Ziel, Kinder mit Sprachauffälligkeiten frühzeitig zu erkennen und entsprechend zu fördern, werden ein Jahr vor der Einschulung des Kindes Sprachstandsfeststellungen durchgeführt. Die Rahmenbedingungen dafür wurden in der „Verordnung zur Durchführung der Sprachstandsfeststellungen vom 03.08.2009“ geregelt. Die Teilnahme an der Sprachstandsfeststellung ist im Land Brandenburg verpflichtend. Durch diese Untersuchungen können Kindern gezielt Sprachförderungen angeboten werden. Im Land Brandenburg kommen die Verfahren WESPE (Wir Erzieherinnen schätzen den Sprachstand ein) und KISTE (Kindersprachtest für das Vorschulalter) für die Erhebung des Sprachstandes zur Anwendung. Von 890 Kindern (zum Zeitpunkt der Schulanmeldung für das Schuljahr 2011/12) waren 101 Kinder von der Teilnahme an der Sprachstandsfeststellung befreit.²⁴ Insgesamt haben 775 Kinder an der Untersuchung im Jahr 2011 teilgenommen (98,2% der Kinder, die verpflichtet wurden). Insgesamt wurde bei 24,9% der Kinder ein Sprachförderbedarf festgestellt. Unter den 775 Kindern, welche die Sprachstandsfeststellung durchlaufen haben, befanden sich 368 Mädchen und 407 Jungen. Der Anteil der Jungen liegt bei den festgestellten Sprachförderbedarfen mit 110 etwas höher als bei den Mädchen mit 83. Von 14 Kindern, die einen Migrationshintergrund aufwiesen, wurde bei 13 ein Sprachförderbedarf festgestellt (Tab. 19 Anhang).

²³ Brandenburgisches Schulgesetz- BbgSchulG (Fassung vom 02. August 2002; letzte Änderung vom 19. Dezember 2011)

²⁴ Kinder können von der Sprachstandsfeststellung befreit werden, wenn sie in einem anderen Bundesland einen Kindergarten besuchen oder sich bereits in sprachtherapeutischer Behandlung befinden. (Verordnung zur Durchführung der Sprachstandsfeststellung und kompensatorischen Sprachförderung vom 03. August 2009)

Im Bereich der Hauskinder (Kinder, die keine Betreuungseinrichtung besucht haben) wurden 31 Kinder untersucht und bei 18 Kindern wurde ein Sprachförderbedarf festgestellt (Abb. 18).

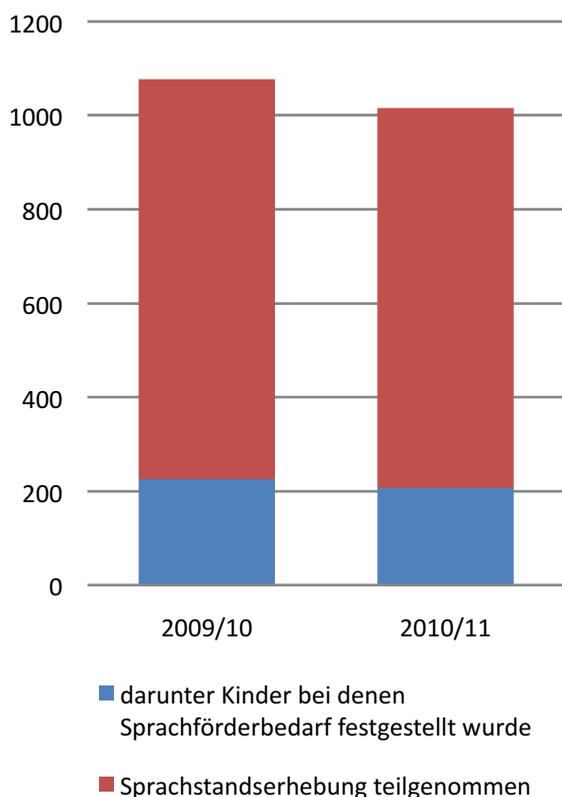


Abb. 18
Sprachstands-
feststellungen
und Sprach-
förderbedarf
im Landkreis
Elbe-Elster
2009/10-2011/12

Quelle: Staatliches Schulamt Cottbus (Zensos)

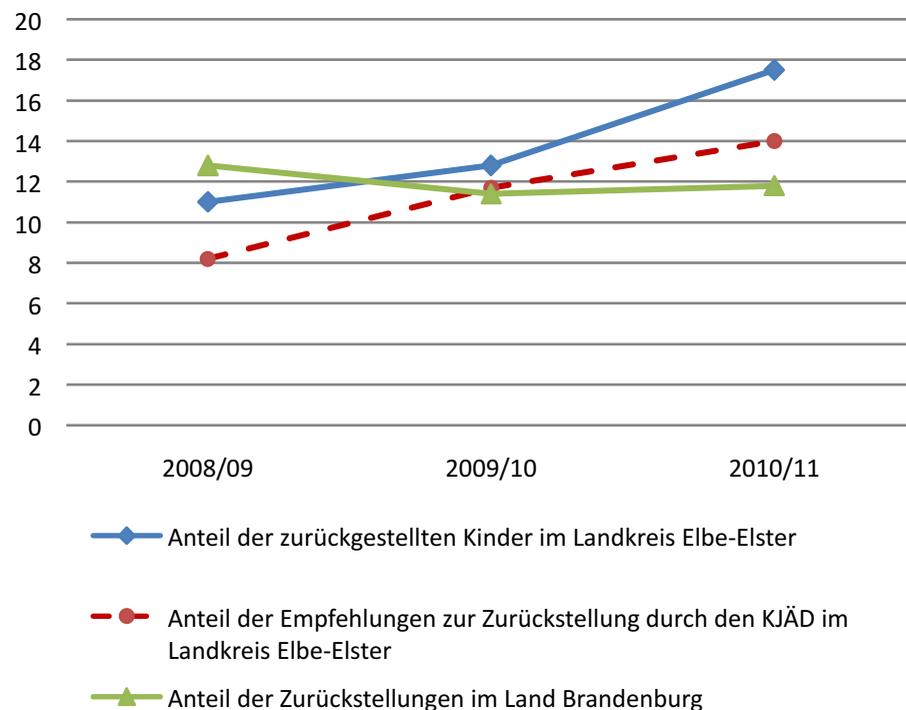
Im Vorfeld der Einschulung findet die Schuleingangsuntersuchung (§37 Abs. 1 Brandenburgisches Schulgesetz) durch die Ärzte des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes (KJÄD) im Landkreis Elbe-Elster statt. In den Einschulungsuntersuchungen wird die Schulfähigkeit des Kindes aus medizinischer Sicht beurteilt. Die medizinischen Untersuchungen, die dabei durchgeführt werden, umfassen:

- die Befragung zu vorhergegangenen Krankheiten (Anamnese),
- die Beurteilung der körperlichen Entwicklung,
- die körperliche Untersuchung zur Krankheitsfrüherkennung,
- die Überprüfung der Sehfähigkeit,
- die Prüfung der Hörfähigkeit (mittels Tonaudiometrie),
- die Untersuchung des Sprechens und der Sprache sowie
- die Analyse der Bewegungsentwicklung einschließlich der Koordination, Fein- und Grobmotorik.²⁵

²⁵ Quelle: Gesundheitsamt des Landkreises Elbe-Elster

Im Anschluss an die Schuleingangsuntersuchung wird eine schulärztliche Stellungnahme nach § 4 Abs. 4 der Grundschulverordnung mit der Empfehlung, das jeweilige Kind einzuschulen oder aus medizinischen Gründen zurückzustellen, angefertigt. Die Entscheidung, ob ein Kind eingeschult oder von der Einschulung zurückgestellt wird, trifft der Schulleiter unter Berücksichtigung der schulärztlichen Stellungnahme und nach Beratung mit den Eltern des Kindes. Die Anzahl der zurückgestellten Kinder im Landkreis Elbe-Elster liegt im Vergleich zu anderen Landkreisen, vor allem im letzten Schuljahr (2012/11), deutlich höher. Auch im Vergleich mit dem Durchschnitt des Landes Brandenburg fällt ein deutlich höherer Anteil an zurückgestellten Kindern auf (Abb. 19).

Abb. 19
Anteil der Zurückstellungen von Kindern von der Einschulung im Landkreis Elbe-Elster/ Land Brandenburg und die Empfehlungen des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes des Landkreises Elbe-Elster zur Zurückstellung 2008/09-2010/11 (in %)



Quelle: Staatliches Schulamt Cottbus (Zensos)

Betrachtet man die Zurückstellungen und die im Vorfeld ausgesprochenen Empfehlungen zur Zurückstellung durch den Kinder- und Jugendärztlichen Dienst, fällt auf, dass der deutliche Anstieg im Jahr 2010/11 sich bereits in den Schuleingangsuntersuchungen niederschlägt. Aufgrund der stark angestiegenen Zahl an zurückgestellten Kindern fanden in der Landkreisverwaltung verschiedene Beratungen mit den am Prozess der Zurückstellung beteiligten Personen statt. Die Diskussion über Ursachen der Entwicklung und spezifische Festlegungen ist noch nicht abgeschlossen.

Zusätzlich zur Zurückstellung gibt es auch die Möglichkeit der frühzeitigen Einschulung (Tab. 3). Der Anteil der vorzeitig eingeschulten Kinder ist seit der Ein-

schulung im Schuljahr 2006/07 relativ konstant. Die Spannweite der Werte liegt zwischen 0,6% und 1,2%. Im Schuljahr 2011/12 waren das insgesamt 9 Kinder im Landkreis. Ein Anstieg oder Abfall der vorzeitig eingeschulter Kinder kann aus den Werten nicht abgeleitet werden.

Anteil der vorzeitig eingeschulter Kinder im Landkreis Elbe-Elster	
2006/07	0,6%
2007/08	1,1%
2008/09	0,6%
2009/10	0,6%
2010/11	0,6%
2011/12	1,2%

Quelle: Amt für Statistik Berlin Brandenburg und eigenen Berechnungen

Tab. 3
Vorzeitige Einschulungen im Landkreis Elbe-Elster in den Schuljahren 2006/07 bis 2011/12 (in %)

B 5 Ausgewählte Maßnahmen und Projekte

Der Landkreis Elbe-Elster ist Netzwerkpartner der Stiftung „Haus der kleinen Forscher“. Gemeinsam mit den Akteuren der MINT-Förderung hat sich der außerschulische Lernort Schülerakademie Elbe-Elster e.V. im Denkmal der Brickettfabrik Louise in Domsdorf zu einer Plattform für die Koordinierung der MINT-Bildung im Elbe-Elster Kreis entwickelt.

Mit den Kitas startete das Netzwerk 2010. Mittlerweile werden 90 Prozent der Kitas in der Region mit dem Angebot erreicht. In bisher 34 Fortbildungsveranstaltungen konnten über das Netzwerk weit über 100 Erzieher/innen im ganzen Kreisgebiet im Bereich der MINT-Bildung dauerhaft qualifiziert werden. Themenschwerpunkte in den jeweiligen Veranstaltungen sind auch unterschiedliche pädagogische Ansätze, die Dokumentation von Lernprozessen, Sprachentwicklung oder die Bedeutung der peergroup-Kommunikation. Die Fachkräfte nutzen die Fortbildungen zudem für einen regen Austausch. Es werden unter anderem Themen der Elternarbeit, beispielsweise wie Elternabende oder der jährliche „Tag der kleinen Forscher“ gestaltet werden können, erörtert. Vor allem in der Elementarpädagogik werden durch entdeckendes Lernen sowohl Sprach- und Sozialkompetenz als auch Feinmotorik sehr gut gefördert.

Im Teilprogramm EFFEKT (Entwicklungsförderung in Familien, Eltern- und Kindertraining) der Initiative „FAIR miteinander“ des Kreispräventionsrates konnten bis zum Juni 2012 121 Erzieher/innen aus 62 Einrichtungen zu EFFEKT-Trainer/innen ausgebildet werden. Bisher wurden 30 Elternkurse und 58 Kinderkurse in den Kindertagesstätten durchgeführt.

„Bildung soll allen zugänglich sein.
Man darf keine Standesunterschiede machen.“
Konfuzius

C Allgemeinbildende Schule



C Allgemeinbildende Schule

In der Bundesrepublik Deutschland ist der Schulbesuch verpflichtend geregelt. In Brandenburg wird ein Kind schulpflichtig, wenn es bis zum 30. September eines Jahres das sechste Lebensjahr vollendet hat. Die Vollzeiterschulpflicht umfasst in Brandenburg zehn Schuljahre.

Die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen zu mündigen und verantwortungsbewussten Menschen ist der gesellschaftliche Auftrag an die Schulen. „Die Schule trägt als Stätte des Lernens, des Lebens und der Tätigkeit von Kindern und Jugendlichen bei zur Achtung und Verwirklichung der Wertordnung des Grundgesetzes und der Verfassung des Landes Brandenburg und erfüllt die in Artikel 28 der Verfassung des Landes Brandenburg niedergelegten Aufgaben von Erziehung und Bildung.“²⁶ In der Schule sollen durch die Entwicklung von Kompetenzen und Fähigkeiten die Grundlagen für die gesellschaftliche Teilhabe der jungen Menschen vermittelt werden. Dieser Auftrag ist im Brandenburgischen Schulgesetz für die Schulen des Landes geregelt.

In Paragraph 4, Absatz 5 des BbgSchulG sind die konkreten Fähigkeiten beschrieben, die Schüler/innen in der Schulausbildung vermittelt werden sollen. Diese gliedern sich in die Bereiche:

- eigenständiges und gemeinsames Lernen
- sachgerechter Umgang mit Medien
- eigene Meinungen zu vertreten und andere Meinungen zu respektieren
- Kreativität und Eigeninitiative
- Erwerb sozialer Kompetenzen
- Grundwerte von Demokratie und Gleichberechtigung
- soziale und politische Verantwortung
- ökologisches Bewusstsein

Damit jedes Kind optimale Voraussetzungen für seinen künftigen Lebensweg erhält, ist individuelle Förderung jedes/jeder Schülers/in im Brandenburgischen Schulgesetz geregelt. Vor allem Chancengleichheit und die Unterstützung bei der Erreichung des gewählten Bildungsziels stehen dabei im Fokus der Gesetzgebung.

Ein wesentlicher Teil ist die intensive Begleitung des Übergangs der Kinder in die Grundschule. Zur Optimierung dieses Übergangs wurden im Brandenburgischen Schulgesetz die bereits beschriebene Sprachstandsuntersuchung und -förderung gesetzlich festgeschrieben. Neben diesen Maßnahmen sollen auch

²⁶ § 4 Absatz 1 - Ziele und Grundsätze der Erziehung und Bildung des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG)

die im Landkreis Elbe-Elster initiierten Projekte Kinder bei diesem Übergang unterstützen.

In der äußeren Organisation ist das Schulsystem nach Schulformen und Schulstufen aufgebaut (Abb. 20) und umfasst die Schulstufen der Primarstufe, der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II.

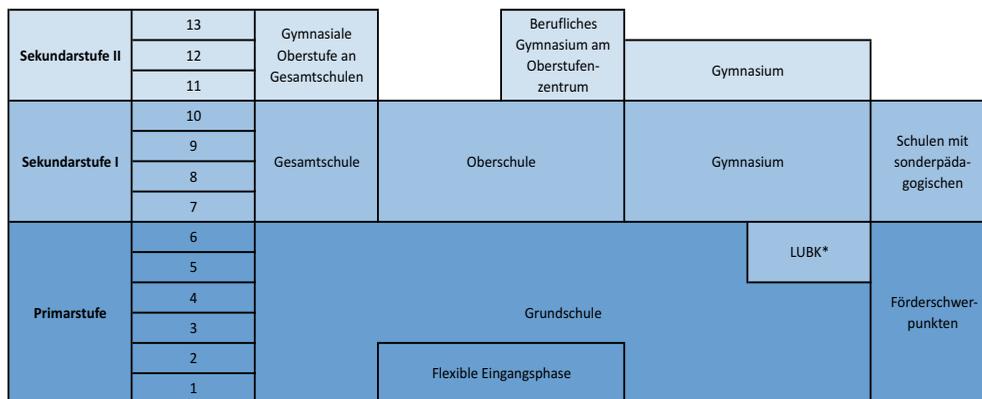


Abb. 20
Übersicht
über das
Schulsystem
im Land
Brandenburg

* Leistungs- und Begabtenklassen
Quelle: Ministerium für Bildung Jugend, und Sport (MBS)

Zur Primarstufe gehören die Grundschulen und die ersten sechs Klassen der Förderschulen. Die siebenten bis zehnten Klassen der Förderschulen gehören zur Sekundarstufe I. Lediglich die Oberschule ist die Schulform, welche in der Regel nur die Sekundarstufe I umfasst. Die Gesamtschulen und die Gymnasien sind Schulformen, die die Sekundarstufen I und II enthalten. Im Unterschied zum Gymnasium, hier umfasst die Sekundarstufe II nur zwei Schuljahre, erstreckt sich die gymnasiale Oberstufe an der Gesamtschule über drei Schuljahre. Auch am Beruflichen Gymnasium als Schule der Sekundarstufe II, welches am Oberstufenzentrum angegliedert ist, sind drei Schuljahre zur Erreichung des Abschlusses notwendig.

Die Grundschule

Neben Berlin hat nur Brandenburg eine sechsjährige Grundschule. Die längere Zeit in der Primarstufe bietet den Schüler/innen mehr Zeit für pädagogische Förderung, individuelle Entwicklung und gemeinsames Lernen. Sie ermöglicht gute Voraussetzungen für eine zuverlässige Prognose über die zu erwartende Lernentwicklung der Kinder und minimiert Konflikte beim Übergang in die weiterführende Schule. Die ersten zwei Schuljahre können in einigen Grundschulen als flexible Eingangsphase (FLEX) geführt werden. Die Eingangsphase soll den Übergang von der Kita in das System des formalen Lernens erleichtern. Ziel

ist es, „alle Kinder eines Einzugsbereiches ohne Zurückstellungen, Wieder-ausschulungen oder Überweisungen an Förderschulen aufzunehmen, um sie individuell in jahrgangsübergreifenden Lerngruppen zu fördern“ (vgl. MBSJ Definition FLEX). Entsprechend ihrer individuellen Leistungen können die Kinder die jahrgangsübergreifende Klasse 1/2 nach einem, zwei oder drei Schuljahren verlassen.

Zur Förderung besonderer Leistungen und Begabungen können Schülerinnen und Schüler mit dem fünften Schuljahr in Leistungs- und Begabtenklassen beschult werden. Die Leistungs- und Begabtenklassen (LuBK) finden ab Jahrgangstufe 5 in Gymnasien oder Gesamtschulen statt. Seit dem Schuljahr 2008/09 wurden an 35 Schulstandorten im Land Brandenburg Leistungs- und Begabtenklassen eingerichtet.

Eine besondere Form der Grundschulen sind in Brandenburg die „Kleinen Grundschulen“, die bereits mit dem Brandenburgischen Schulgesetz 1996 möglich wurden. Sie sind eine Antwort auf den damals beginnenden demographischen Wandel. In der Zeit von 1989 bis 1992 gingen die Geburten von 40.000 auf 13.500 zurück.²⁷ Innerhalb von drei Jahren sanken so die Geburten um weit mehr als die Hälfte. Unter dem Motto „Die Schule soll im Dorf bleiben“ wurde Schulen in besonders dünn besiedelten Regionen, durch die Bildung von jahrgangsübergreifenden Klassen, der Bestand ermöglicht. Dies ist dann möglich, wenn nachgewiesen werden kann, dass keine andere Grundschule für den überwiegenden Teil der Schüler/innen zumutbar zu erreichen ist.

Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe (gemäß §20 BbgSchlG)

Gesamtschulen sind Schulformen der Sekundarstufe I und II und bieten sowohl die Abschlüsse der Sekundarstufe I als auch die allgemeine Hochschulreife an. Sie umfasst die Schulstufen 7 bis 13. Die Gesamtschulen sind vor allem für Schüler/innen von Vorteil, „deren weitere schulische oder künftige berufliche Laufbahn sich erst später abzeichnet“.²⁸ Zusätzlich zum Unterricht im Klassenverband findet an Gesamtschulen Unterricht in verschiedenen Leistungsstufen statt. Der Unterricht unterteilt sich dann in Grund- und Erweiterungskurse. Schüler/innen können je nach Leistungsvermögen zwischen den Kursen wechseln. Durch die Leistungsstufen soll Unter- und Überforderung von Schüler/innen begegnet werden. Die Zahl der Fächer, in denen leistungs-

²⁷ Ministerium für Bildung Jugend, und Sport (MBSJ) Oktober 1996

²⁸ Ministerium für Bildung Jugend, und Sport (MBSJ) www.mbsj.brandenburg.de/bildungsgänge

differenziert unterrichtet wird, nimmt mit zunehmender Jahrgangsstufe zu. Im Landkreis Elbe-Elster gibt es keine Gesamtschule.

Die Oberschule (gemäß § 22 BbgSchlG)

Die Oberschulen unterhalten Klassen in den Jahrgangsstufen 7 bis 10. An dieser Schulform können alle Abschlüsse der Sekundarstufe I erreicht werden. Neben der Fachoberschulreife (FOR), der Berufsbildungsreife (BR) und der erweiterten Berufsbildungsreife (EBR) kann bei entsprechenden Leistungen die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erteilt werden. Die Oberschulen sind zum Schuljahr 2005/06 gesetzlich eingeführt worden und ersetzen die bis dahin bestehenden Gesamtschulen ohne gymnasiale Oberstufe und die Realschulen. Die besondere Aufgabe innerhalb der brandenburgischen Schullandschaft, die den Oberschulen zukommt, ist die Vermittlung von Kompetenzen und der Qualifikation, um im Anschluss eine berufliche Ausbildung absolvieren zu können. Der Unterricht wird bildungsgangbezogen (kooperativ) oder bildungsgangübergreifend (integrativ) erteilt. Die Entscheidung über die Form des Unterrichts trifft die Schulkonferenz auf der Grundlage des §91 (2) BbgSchulG. Je nach erreichtem Abschluss steht den Schüler/innen neben der beruflichen Ausbildung der Eintritt in die Fachoberschule oder bei besonderen Leistungen in die gymnasiale Oberstufe offen. Oberschulen können ebenso wie Gesamtschulen mit einem angeschlossenen Grundschulteil geführt werden, so dass sie die Klassen 1 bis 10 anbieten.

Das Gymnasium (gemäß § 21 BbgSchulG)

Das Gymnasium umfasst die Jahrgangsstufen 7 bis 12 in den Sekundarstufen I und II. In dieser Schulform wird eine vertiefende allgemeine Bildung vermittelt. Der Unterricht wird bis zum Übergang in Klasse 11 überwiegend im Klassenverband erteilt und in der Sekundarstufe II in einem Kurssystem. Am Ende der Klassenstufe 10 des Gymnasiums kann die Berufsbildungsreife oder die Fachoberschulreife abgelegt werden. Die gymnasiale Oberstufe gliedert sich in die Einführungsphase in der Klasse 10 und die Qualifikationsphase in den Klassen 11 und 12. Am Ende der gymnasialen Ausbildung kann mit dem erfolgreichen Abschluss der Prüfungen in Klasse 12 das Abitur erworben werden. Das Abitur findet auf der Basis einheitlicher Lehrpläne (Kerncurricula in der Qualifikationsphase) und einheitlicher Prüfungsanordnungen (EPA) statt. Bei einer erfolgreichen Versetzung in die Klassenstufe 12 und dem Abgang vom

Gymnasium ohne den Erwerb des Abiturs wird dem/der Schüler/in der theoretische Teil der Fachhochschulreife zuerkannt. Nach dem Absolvieren einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung können die Schüler/innen beim Staatlichen Schulamt die Anerkennung der Fachhochschulreife beantragen.

Der „doppelte Abiturjahrgang“

Bisher wurde die allgemeine Hochschulzugangsberechtigung in Brandenburg im Bildungsgang des Gymnasiums nach dreizehn Schuljahren erworben. Die Schüler/innen, die im Schuljahr 2006/07 ihre Schullaufbahn in den Gymnasien begannen, haben ihre Abiturprüfungen bereits nach zwölf Schuljahren abgelegt. Aufgrund der Verkürzung der Schulzeit gab es im Schuljahr 2011/12 zwei Abiturjahrgänge. Es gab sowohl Schüler/innen, die ihr Abitur nach dreizehn als auch Schüler/innen, die ihr Abitur nach zwölf Jahren erworben haben. Dieser doppelte Jahrgang stellte die Schulen im Land Brandenburg vor besondere Herausforderungen. Zum einen mussten die Rahmenlehrpläne umgestellt werden, womit die „Einführungsphase in die gymnasiale Oberstufe“ von der elften in die zehnte Klasse verschoben wurde, zum anderen mussten zwei Jahrgänge zusammengeführt werden. Der letzte Jahrgang der Schüler/innen, die ihr Abitur nach 13 Jahren abgelegt haben, wurde nach dem Absolvieren der Einführungsphase in Klasse 11 mit den nachfolgenden Schüler/innen, die ihre Einführungsphase bereits in der 10. Klasse absolviert haben, zusammengeführt. Diese beiden Jahrgänge haben die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe zusammen absolviert.

Neben der Umstellung von Schulzeit und Rahmenlehrplänen sind diese Schüler/innen durch die „Verdopplung“ des Abschlussjahrgangs auch von einer stärkeren Konkurrenz um Studien- und Ausbildungsplätze im Land Brandenburg betroffen.

Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt (gemäß § 29 ff. BbgSchulG)

Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf sollen im Land Brandenburg - wo immer möglich - gemeinsam mit anderen Kindern in der Nähe ihres Wohnortes zur Schule gehen.²⁹ Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten (Förderschulen) sollen Kindern, wenn dies durch die Eltern gewünscht ist, eine individuelle Förderung zuteilwerden lassen, die an einer Regelschule nicht möglich wäre. Es gibt verschiedene Förderschulen mit den

²⁹ [http://www.mbjs.brandenburg.de/sonderpädagogische Foerderung](http://www.mbjs.brandenburg.de/sonderpädagogische_Foerderung)

Förderschwerpunkten:

- „Lernen“
- „Sprache“
- „emotionale und soziale Entwicklung“
- „geistige Entwicklung“
- „Hören“
- „körperliche und motorische Entwicklung“
- „Sehen“
- Schulen für Kranke

Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt fördern die schulische und berufliche Eingliederung, die gesellschaftliche Teilhabe sowie die selbstständige Lebensgestaltung. Die Förderschulen umfassen die Bildungsgänge von der Grundschule über die mittleren Abschlüsse bis hin zur allgemeinen Hochschulreife.

Ganztagschule

Der Begriff der Ganztagschule bezeichnet eine Form der Schule, in der Kinder den ganzen oder zumindest den größten Teil des Tages beschult werden. Mit dem Aufbau von Ganztagsangeboten verfolgt die brandenburgische Landesregierung folgende Ziele:

- das Angebot vertiefender Lern- und Förderangebote für möglichst viele Schüler/innen,
- die Gestaltung der Schulen zu attraktiven Lern- und Lebensorten für junge Menschen,
- die Unterbreitung von jugend-kulturellen Angeboten insbesondere in dünn besiedelten ländlichen Regionen,
- die Nutzbarmachung von Ressourcen des Gemeinwesens für die Schüler/innen sowie
- die Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf³⁰

Es gibt Ganztagsangebote in offener, teilweise oder voll gebundener Form. Die Bedingung für ein Ganztagsangebot in offener Form ist die Teilnahme von mindestens 60% der Schüler/innen im Jahresmittel. Der Zeitrahmen muss mindestens drei Wochentage mit mindestens acht Stunden oder vier Wochentage mit mindestens sieben Stunden umfassen.

Die verlässliche Halbtagsgrundschule bezeichnet Einrichtungen mit Ganztagsangeboten in teilweise gebundener Form, die Eltern eine kostenfreie Betreuung ihrer Kinder von 7:30 bis 13:30 Uhr garantiert. Die verlässliche

³⁰ Quelle: Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg - § 1 Abs. 1 der Verwaltungsvorschriften über Ganztagsangebote an allgemein bildenden Schulen (VV-Ganztage)

Halbtagsgrundschule setzt sich zusammen aus dem Unterricht, dem Hort und ergänzenden Angeboten.

Aufgrund des ausgebauten Angebotes an Horten im Land Brandenburg wurde die voll gebundene Ganztagschule in Brandenburg nicht eingerichtet.

Neben der Ausgestaltung der Schule zu einem attraktiveren Lern- und Lebensort für junge Menschen sind im Primarbereich die Ganztagsangebote auch wichtig für die Eltern der Schüler/innen. Vor allem berufstätige Eltern können die Betreuung ihrer Kinder und die Ausübung des Berufs bei einer Ganztagsbeschulung besser vereinbaren.

In den Schulen der Sekundarstufe I werden Ganztagsangebote in offener und in voll oder teilweise gebundener Form vorgehalten.

In der offenen Form werden im Anschluss an den regulären Unterricht den Schüler/innen weitere Angebote aus dem Bildungs- und Freizeitbereich unterbreitet. In der voll oder teilweise gebundenen Form bilden der stundentafelbezogene Unterricht und zusätzliche Angebote eine pädagogische Einheit.

In der Sekundarstufe I verändert sich die Vorrangigkeit der Ziele, die mit der Ganztagschule erreicht werden sollen. Während in der Grundschule die Vereinbarkeit von Familie und Beruf besonders für die Eltern im Fokus steht, rückt dieser Punkt in der Sekundarstufe I weiter nach hinten, da Kinder in den höheren Klassenstufen deutlich weniger auf eine umfassende Betreuung angewiesen sind. Ziele wie die Steigerung der Attraktivität von Schule als Lebensort und Einrichtung mit jugend-kulturellen Angeboten steigen dadurch in der Priorität. Maßnahmen die durch das MBS in Brandenburg unterstützt werden, um diese Ziele in der Ganztagsbetreuung zu erreichen, sind unter anderem die gezielte Förderung von Talenten, die Kooperation von Schule und Jugendhilfe und der Ausbau der Schule attraktiven Lebensort.

Diese Ziele wurden im August 2003 in der Handreichung „Eckpunkte zur Weiterentwicklung und Ausweitung von Ganztagsangeboten an allgemeinbildenden Schulen im Land Brandenburg“ durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg festgeschrieben.

C 1 Gemeinsames Lernen/Inklusion im Landkreis Elbe-Elster

Laut der UN-Behindertenrechtskonvention, die seit dem 19. Dezember 2008 gilt, sollen alle Kinder die gleichen Chancen auf Bildung und die Entfaltung individueller Fähigkeiten und Begabungen haben. Diskriminierung ist ausgeschlossen. Gegenwärtig wird durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport ein Entwicklungsplan für das Land Brandenburg erarbeitet, um die Konvention umzusetzen.

Das Ziel dieser Anstrengungen ist das gemeinsame Lernen aller Schüler/innen in der allgemeinen Schule. Ab dem Schuljahr 2012/13 nehmen im Land Brandenburg verschiedene Pilotschulen ihre Arbeit auf. Da die Pilotschulen eine „Brückenfunktion“ auf dem Weg zur inklusiven Schule darstellen, werden durch das MBS Standards entwickelt, die an ausgewählten Standorten getestet werden.

So werden unter anderem:

- allen Pilotschulen für fünf Prozent ihrer Schüler/innen zusätzlich 3,5 Lehrerwochenstunden pro Schüler/in für eine förderdiagnostische Lernbegleitung zur Verfügung gestellt,
- Pilotschulen, mit besonderen Problemlagen, mit weiteren zusätzlichen Lehrerwochenstunden ausgestattet und
- für die Bildung von Klassen an den Pilotschulen gilt zukünftig der Frequenzrichtwert von 23 Schüler/innen anstatt 25.

Aktuell sind zwar keine Pilotschulen im Landkreis Elbe-Elster geplant, jedoch gibt es bereits seit dem Schuljahr 2011/2012 keine ersten Klassen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ mehr.

Dies hat zur Folge, dass an fast allen Grundschulen im Landkreis Elbe-Elster gemeinsamer Unterricht Schulalltag ist. Die Grundschulen aber auch die weiterführenden Schulen können schon über Jahre auf einen gut organisierten und fachlich unteretzten gemeinsamen Unterricht von behinderten und nichtbehinderten Schüler/innen zurückblicken. Die Schulen und auch die Schulträger setzen seit Jahren die Forderung des Schulgesetzes um, dass jedem Schüler und jeder Schülerin mit sonderpädagogischem Förderbedarf der Zugang zur allgemeinbildenden Schule gewährt wird, wenn dies durch die Eltern gewünscht ist.

Die nachfolgende Tabelle 4 macht deutlich, wie sich der gemeinsame Unterricht seit 2003 entwickelt hat.

Tab. 4
Anzahl der Kinder
mit Behinderung
in den
Regelschulen des
Landkreises
Elbe-Elster
2002/03-2009/10

	Lernbehinderung	emotionale und soziale Beeinträchtigungen	sonstige Beeinträchtigungen*
2002/03	34	74	58
2003/04	43	67	94
2004/05	42	81	103
2005/06	41	113	129
2006/07	24	94	98
2007/08	34	91	95
2008/09	41	107	106
2009/10	48	114	93

*Sonstige Beeinträchtigungen können Seh-, Hör-, oder Sprachstörungen, Autismus, Körperbehinderungen sowie geistige Behinderungen sein.

Quelle: Schulverwaltungs- und Sportamt des Landkreises Elbe-Elster

Die scheinbar hohe Schülerzahl der im gemeinsamen Unterricht integrierten Schüler/innen mit einer emotional-sozialen Beeinträchtigung erwächst aus der Tatsache, dass im Landkreis Elbe-Elster keine diesbezüglichen Förderschulen bzw. Förderklassen angeboten werden und demnach alle Schüler/innen mit diesem Förderbedarf im gemeinsamen Unterricht beschult werden. Ebenso verhält es sich mit den Schüler/innen deren Förderbedarf im Bereich Sprache diagnostiziert ist.

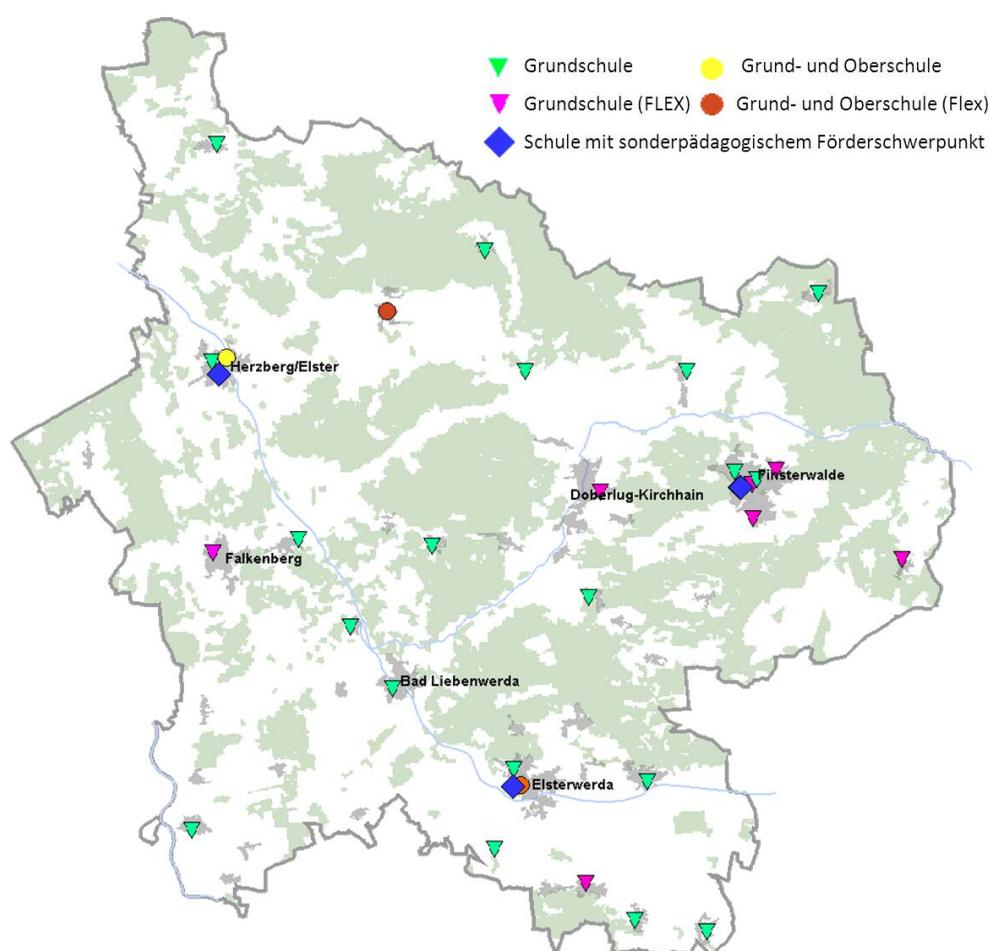
C 2 Bildungsangebote

Im Landkreis Elbe-Elster befinden sich insgesamt 46 allgemeinbildende Schulen. Die Schulen unterteilen sich in 27 Grundschulen, neun Oberschulen, vier Gymnasien und jeweils drei Schulen mit dem sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „Lernen“ und „geistige Entwicklung“.

Die Grundschulen im Landkreis befinden sich mehrheitlich in öffentlicher Trägerschaft. Lediglich vier Grundschulen sind in privater Trägerschaft.

Drei der Grundschulen sind in Oberschulen integriert. Die Oberschulen mit integriertem Grundschulteil befinden sich in öffentlicher Trägerschaft. Insgesamt können die Klassenstufen 1 bis 6 an 30 Schulen im Landkreis Elbe-Elster absolviert werden. Wie bereits beschrieben, können die Klassenstufen 1 und 2 als flexible Eingangsstufe geführt werden. Dieses Angebot unterbreiten im Landkreis Elbe-Elster sieben der 27 Grundschulen und zwei der drei Oberschulen mit angegliedertem Grundschulteil. Im Schuljahr 2011/12 wurden 218 Kinder in der flexiblen Klassenstufe 1 und 204 Kinder in der flexiblen Klassen-

Karte 4
Karte des
Landkreises
Elbe-Elster
mit
Grundschulen
und
Förderschulen

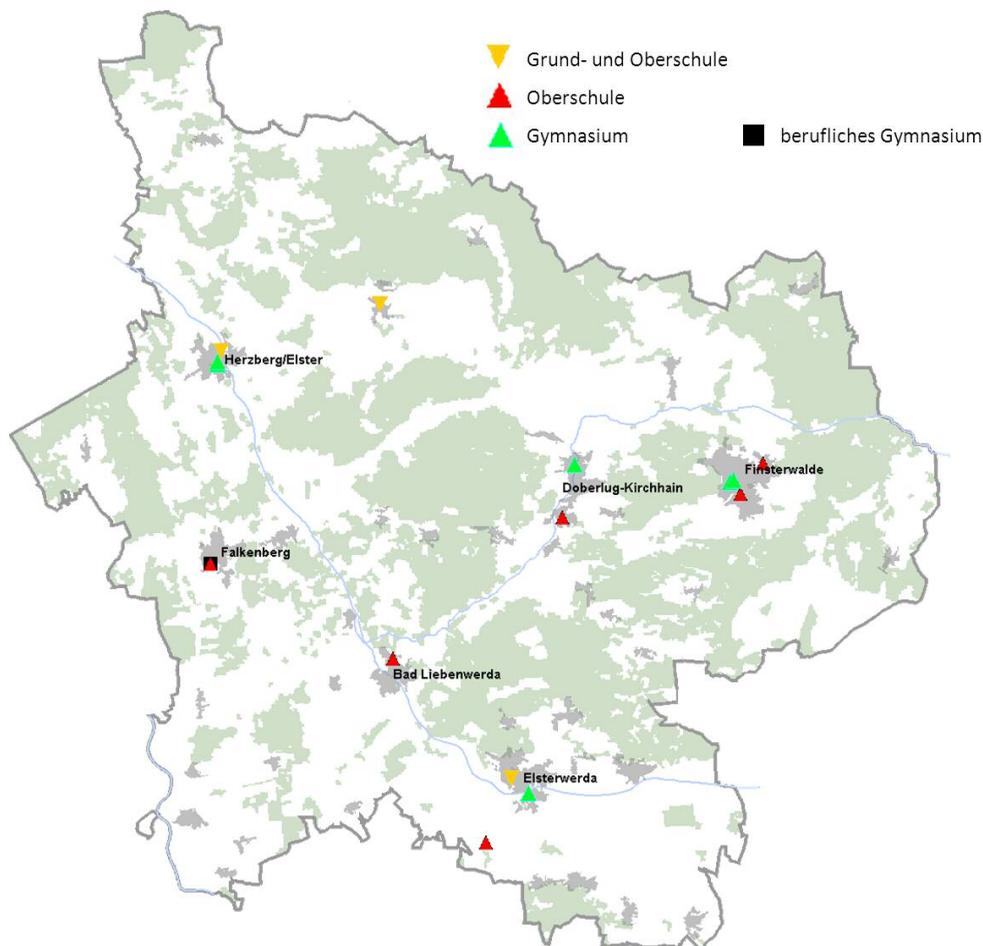


*Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ und „Geistige Entwicklung“ befinden sich im Landkreis jeweils in einem gemeinsamen Gebäudekomplex.
Quelle: Geoinformationssystem des Landkreises Elbe-Elster

stufe 2 beschult. Ein besonderes Merkmal in der Grundschullandschaft des Landes Brandenburg sind die Kleinen Grundschulen, in denen jahrgangsübergreifend unterrichtet wird. Es befinden sich drei Kleine Grundschulen (in den Orten Hohenbucko, Crinitz und Sallgast) im Landkreis Elbe-Elster.

Die Schulen der Sekundarstufe I im Landkreis gliedern sich in Gymnasien und Oberschulen (Karte 5). Die Berufsschul- und die Fachoberschulreife kann im Landkreis Elbe-Elster an sieben öffentlichen und zwei privaten Oberschulen erworben werden. Der Erwerb des Abiturs wird an vier allgemeinbildenden Gymnasien in Herzberg, Doberlug-Kirchhain, Elsterwerda und Finsterwalde angeboten. Das Gymnasium in Doberlug-Kirchhain befindet sich in kirchlicher Trägerschaft, während die anderen drei durch den Landkreis selbst getragen werden. Ein zusätzliches Angebot ist das berufliche Gymnasium des Oberstufenzentrums Elbe-Elster in Falkenberg, welches sich in kreislicher Trägerschaft befindet.

Karte 5
Karte des
Landkreises
mit den
Standorten der
Gymnasien und
Oberschulen



Quelle: Geoinformationssystem des Landkreises Elbe-Elster

C 2.1 Ganztagschule

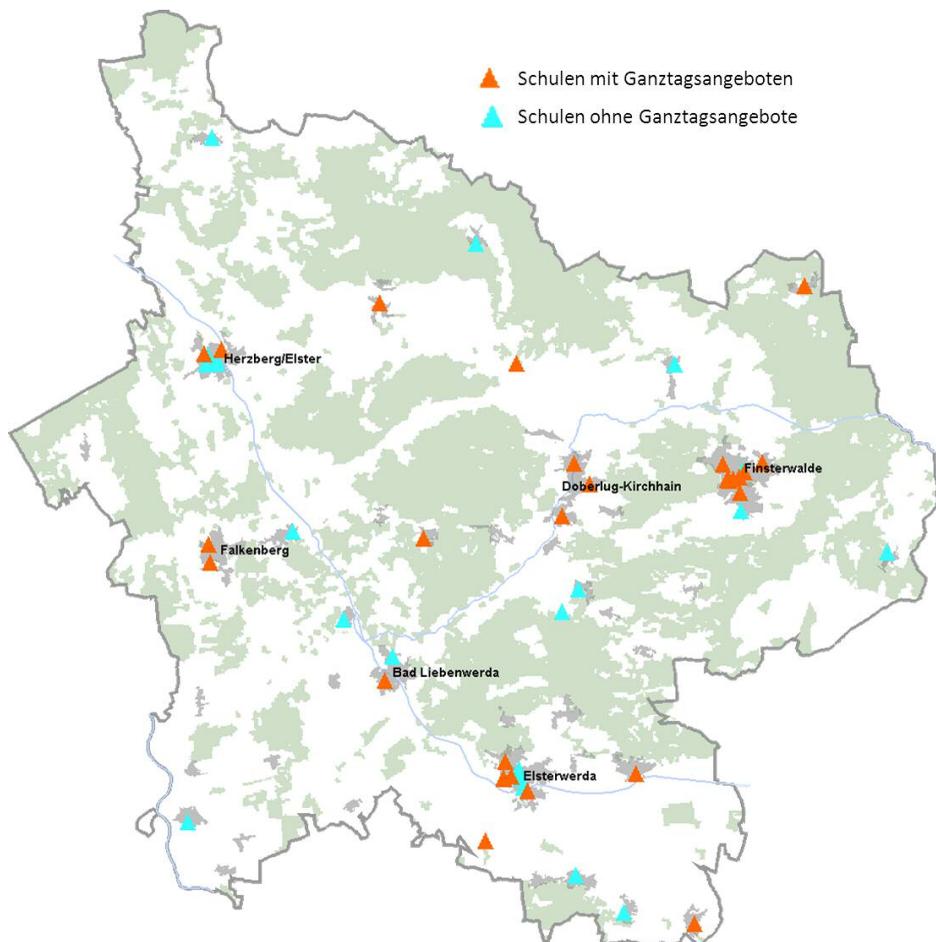
An den Grundschulen des Landkreises gibt es Ganztagsangebote in offener Form und die verlässliche Halbtagschule. Von den 27 Grundschulen und drei Oberschulen mit Grundschulteil im Landkreis halten 14 Grundschulen und 2 Oberschulen im Grundschulteil ein Ganztagsangebot vor (Tab. 21 Anhang). Neun von den 16 Einrichtungen mit Ganztagsangebot sind verlässliche Halbtagsgrundschulen und sieben bieten ein offenes Ganztagsangebot an.

An sieben Oberschulen (Elsterwerda, Schlieben, Herzberg, Doberlug-Kirchhain, Massen, Finsterwalde sowie Falkenberg) wird ein Ganztagsangebot vorgehalten. In den Oberschulen Elsterwerda und Finsterwalde findet der Ganztagsbetrieb in voll gebundener Form statt, in den anderen Oberschulen in offener Form.

Bei den Gymnasien bieten drei (Elsterwerda, Finsterwalde und Doberlug-Kirchhain) der vier Schulen im Landkreis Ganztagsangeboten. Am evangelischen

Gymnasium in Doberlug-Kirchhain wird der Ganztagsbetrieb in teilgebundener Form angeboten, an den anderen beiden in offener Form.

An den drei Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ wird ein Ganztagsangebot in voll gebundener Form in der Sekundarstufe I vorgehalten. Die Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ sind (laut § 18 (5) BbgSchulG) generell Ganztagschulen. Die Karte 6 zeigt die Schulen des Landkreises, von denen bereits 22 ein Ganztagsangebot vorhalten.



Karte 6
Ganztagsschul-
angebote
im Landkreis
Elbe-Elster

Quelle: Schulentwicklungsplan des Landkreises Elbe-Elster 2012 – 2017/Geoinformationssystem des Landkreises Elbe-Elster

Mit dem Investitionsprogramm „Zukunft, Bildung und Betreuung“ des BMBF konnten zwischen 2003 und 2009 viele Schulen im Land Brandenburg zu Ganztagschulen ausgebaut werden. Im Rahmen dieses Förderprogramms wurden 5,5 Millionen Euro Fördergelder gekoppelt mit den entsprechenden Eigenanteilen der Schulträger für den Aufbau von Ganztagsangeboten im Landkreis Elbe-Elster aufgewendet (Tab. 20 Anhang).

C 2.2 Sozialarbeit an Schule

Die Angebote der Sozialarbeit an Schule als Teil der Jugendsozialarbeit gehören zu den Leistungen der Jugendhilfe. Die zwischen der Jugendarbeit und den individuellen Hilfen zur Erziehung angesiedelte Jugendsozialarbeit soll „benachteiligten“ jungen Menschen sozialpädagogische Hilfestellung im Rahmen der schulischen und beruflichen Ausbildung, der beruflichen Tätigkeit sowie zur sozialen Integration geben. Die Angebote der Jugendsozialarbeit gehen über die Angebote der Jugendarbeit hinaus, da sie individueller ausgerichtet sind. Ihr zentraler Aspekt ist die soziale Integration.

Soziale Benachteiligungen liegen regelmäßig dann vor, wenn die altersgemäße gesellschaftliche Integration nicht wenigstens durchschnittlich gelungen ist. Junge Menschen werden dann als individuell beeinträchtigt angesehen, wenn es ihnen persönliche Merkmale erschweren, bestimmte, für ihre Entwicklung und die gleichberechtigte Teilhabe in der Gesellschaft wichtige, physische, kognitive oder soziale Anforderungen zu erfüllen.

Die Jugendsozialarbeit konzentriert sich im Kern auf den Schul- und Ausbildungsbereich junger Menschen.³¹

Die Arbeitsfelder der Sozialarbeit an Schulen umfassen:

- offene Angebote (Durchführung sozialpädagogischer Projekte),
- sozialpädagogisch orientierte Gruppenarbeit (z.B. zu den Bereichen Partnerschaft, Drogenmissbrauch oder politischer Extremismus),
- sozialpädagogische Beratung (z.B. zu Themen wie schulische Probleme, berufliche Orientierung oder Tod von Angehörigen),
- sozialpädagogische Begleitung (z.B. durch Krisenintervention oder Hilfe bei Problemen mit Erwachsenen)

Entsprechend dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 24.10.2006 soll Sozialarbeit an Schule im Landkreis Elbe-Elster seit dem 01.01.2007 an

- allen Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt,
- allen Oberschulen und
- allen Standorten des Oberstufenzentrums

vorgehalten werden. Nach einer europaweiten Ausschreibung im Jahr 2006 wurde der Zuschlag für die Erbringung der Leistung nach § 13 Abs. 1 SGB VIII drei anerkannten freien Trägern der Jugendhilfe erteilt. Insgesamt werden in diesem Bereich seit 2007 12,9 Vollzeitstellen (VZE) vorgehalten, die durch Mittel des Landes Brandenburg und Mittel des Landkreises Elbe-Elster finanziert werden. Die Anzahl der für Sozialarbeit an Schule zu Verfügung stehenden Stellen, zeigt, dass hier noch Bedarfe bestehen.

³¹ Aus: Leistungsbeschreibung für die Leistung nach § 13 SGB VIII des Jugendamtes des Landkreises Elbe-Elster vom 24. Oktober 2006

C 2.3. Schülerbeförderung

Eine wesentliche Voraussetzung zur Gestaltung eines gut funktionierenden Schulnetzes ist die Erreichbarkeit der Bildungsangebote durch die Schüler/innen. Es gehört zu den Aufgaben des Landkreises, eine Schülerbeförderung zu organisieren, die es jedem/jeder Schüler/in ermöglicht, unter zumutbaren Bedingungen die Schule zu erreichen.

Das inzwischen auf Grund des demographischen Wandels ausgedünnte Schulnetz (Tab. 5) im Landkreis Elbe-Elster stellt den Träger der Schülerbeförderung und den ÖPNV vor besondere Herausforderungen.

Schulform	Anzahl Schulen 2000	Anzahl Schulen 2011
Förderschulen	7	6
Grundschulen	38	27
Realschulen	9	*9
Gesamtschulen	12	
Gesamtschulen mit GOST	1	0
Gymnasien	7	4

Tab. 5
Vergleich der
Schullandschaft
2000/2011

*inzwischen Oberschulen

Quelle: Schulverwaltungs- und Sportamt

Jede Schulschließung ist mit der Verlängerung des Schulweges für einen Teil der Schüler/innen verbunden. Trotzdem galt und gilt das Ziel, eine optimale Beförderung der Schüler/innen zu gewährleisten.

Die Schülerbeförderung ist im Landkreis Elbe-Elster, so wie in allen anderen Landkreisen des Landes Brandenburg, in den ÖPNV eingebunden. Befördert werden 3.687 Schüler/innen. Das sind 41,3 % der Schüler/innen an allgemeinbildenden Schulen. Um das genannte Ziel zu erreichen, wird es in Einzelfällen erforderlich, dass Schüler/innen, welche ihre Schule mit den öffentlichen Linien nicht oder nur mit unzumutbaren Beförderungszeiten erreichen, eine Sonderbeförderung zur Schule oder zu einer Haltestelle erhalten. Gleichermaßen wird für Schüler/innen, für die im Förderausschussverfahren festgestellt wurde, dass sie die öffentlichen Verkehrsmittel nicht oder nur unter besonderen Erschwernissen nutzen können, ein Schülerspezialverkehr organisiert. Für die Sonderbeförderungen/den Schülerspezialverkehr nutzt der Landkreis Elbe-Elster drei eigene Kleinbusse, mit denen er fast ausschließlich Schüler/innen der Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt

„geistige Entwicklung“ befördert. Die übrigen Schüler/innen werden mit Mietwagen zur Schule gefahren. 2012 sind hierfür 68 Aufträge an Beförderungsunternehmen ergangen. Insgesamt wurden im Schuljahr 2011/12 167 Schüler/innen außerhalb des ÖPNV befördert, davon 92 mit Mietwagen. Betrachtet man die Entwicklung des Schülerspezialverkehrs ergibt sich das folgende Bild (Tab. 6).

Tab. 6
Entwicklung der
Schülerzahlen und
Kosten in der
Schülerbeförderung

	2000	Kosten	2011	Kosten
zu befördernde Schüler/innen gesamt	7.717	2.957.557 €	3.687	2.268.229 €
davon Im Spezialverkehr	232	-	167	-
- mit eigenem Kleinbus	161	-	75	-
- mit Mietwagen	71	360.200 €	92	539.254 €

Quelle: Schulverwaltungs- und Sportamt

Bemerkenswert ist, dass die Anzahl der notwendigen Sonderbeförderungen im angegebenen Zeitraum um 29,6 % gestiegen ist, obwohl sich die insgesamt zu befördernden Schüler/innen um 52,2 % verringert haben.

Auch die Betrachtung der Kosten für die unterschiedlichen Beförderungsarten zeigt eine ungleiche Entwicklung.

Obwohl die Anzahl der mit dem ÖPNV zu befördernden Schüler/innen im betrachteten Zeitraum um 52,2% gesunken ist, haben sich die Aufwendungen für diese Beförderungsart nur um 10,8% verringert. Dies bedeutet, die Aufwendungen je Schülerticket im öffentlichen Personennahverkehr haben sich von 347 € je Schüler/in im Jahr 2000 auf 481 € im Jahr 2011, also um 45%, erhöht. Bei der Betrachtung der Aufwendungen je Schüler/in im Schülerspezialverkehr (ohne die Beförderung mit eigenen Bussen) zeigt sich auch eine Erhöhung (2000 = 5.073 € je Schüler/in / 2011 = 5.862 € je Schüler/in), diese beträgt 16%.

Den Schulen im Landkreis Elbe-Elster stehen in der Regel eine Anfahrtszeit und zwei bis drei Rückfahrtszeiten zur Verfügung, so dass die Schüler/innen zeitnah nach Unterrichtsschluss die Heimfahrt antreten können. Für Schulen, die in Zentren gelegen sind, entstehen durch die Busumläufe häufig mehr Rückfahrten, die von der Schülerschaft genutzt werden können.

Wie bereits dargestellt, bringt das ausgedünnte Schulnetz lange Fahrtwege und -zeiten mit sich. Vor allem die Angebote der Ganztagschule sind vor diesem Hintergrund besonders wichtig, weil Angebote der Freizeitgestaltung und des vertiefenden Lernens sonst von einer Reihe der Schüler/innen nicht oder nur eingeschränkt wahrgenommen werden können.

C 3 Bildungsbeteiligung

Die Schüler/innen an allgemeinbildenden Schulen sind seit dem Jahr 1995 sowohl im Landkreis Elbe-Elster als auch im gesamten Land Brandenburg deutlich weniger geworden (Abb. 21). Vergleicht man den Rückgang der Gesamtschülerzahl im Landkreis Elbe-Elster mit dem Durchschnitt des Landes Brandenburg und der Bundesrepublik, zeigt sich, dass die Schülerzahl im Landkreis im Schnitt stärker abgenommen hat. Während sich die Zahl der Schüler/innen an allen Schulen in Deutschland pro Jahr um 0,8% verringert hat, ist sie im Land Brandenburg um jährlich 4,0% und im Landkreis Elbe-Elster um 5,7% zurückgegangen.

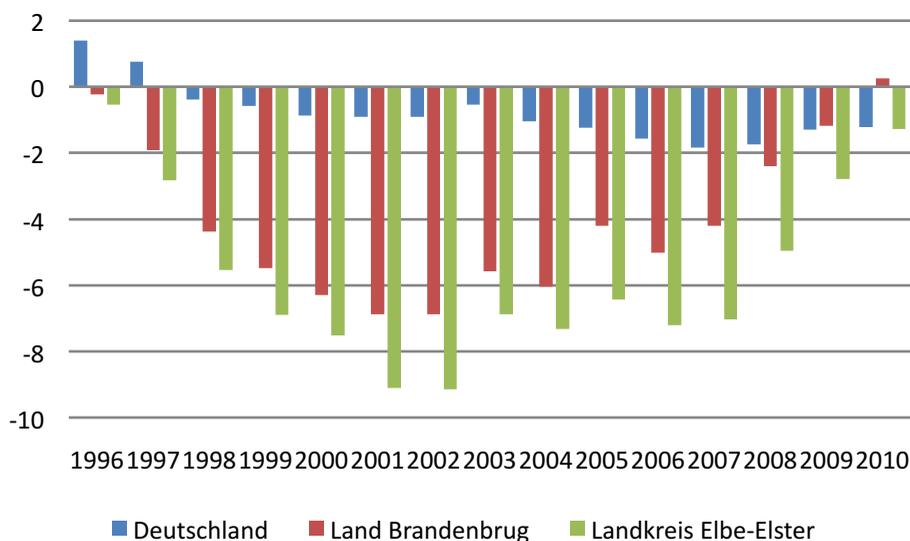


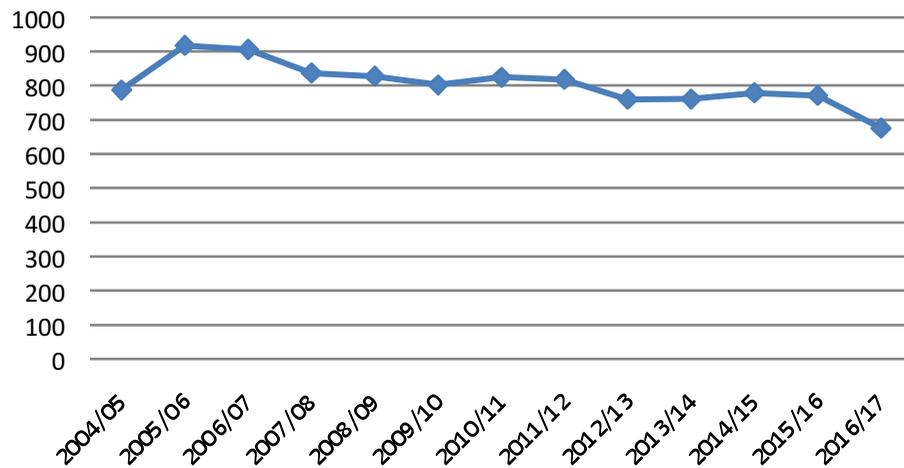
Abb. 21
Entwicklung der
Schülerzahlen
aller Schulformen
im Landkreis
Elbe-Elster, dem
Land Brandenburg
und Deutschland
1995-2010 (in %)

*Die Grafik stellt den jährlichen Anstieg oder Abfall der Schülerzahlen ausgehend vom vorherigen Jahr in Prozent dar.
Quelle: Regionaldatenbank Deutschland der Statistischen Ämter - des Bundes u. der Länder u. eigene Berechnungen

C 3.1 Grundschulen

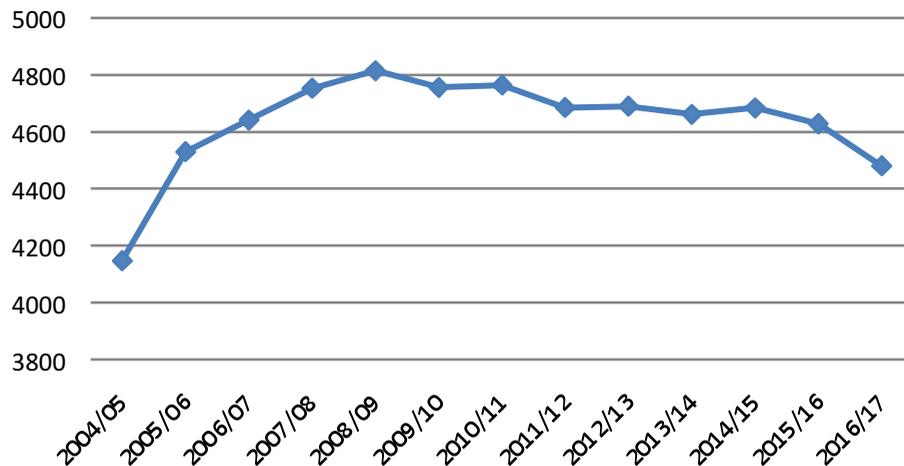
Die Zahl der Einschulungen (Abb. 22) hat sich vom Schuljahr 2005/06 bis zum Schuljahr 2011/12 von 918 auf 825 Schüler/innen verringert. Laut der Prognose des Schulverwaltungs- und Sportamtes des Landkreises werden sich die Einschulungen bis zum Schuljahr 2016/17 um etwa 150 weitere Schüler/innen verringern. Ein ähnliches Ergebnis zeigt sich bei der Entwicklung der Schülerzahlen im gesamten Primarbereich und deren Prognose. Die Schülerzahlen im Bereich der Primarstufe haben sich vom Schuljahr 2004/05 mit 4.147 Schüler/innen auf 4.764 Schüler/innen im Schuljahr 2010/11 entwickelt. In diesem Zeitraum kam es bis zum Schuljahr 2008/09 zum Anstieg der Schülerzahlen. Prognostisch wird von einem Rückgang der Schülerzahlen bis zum Ende des betrachteten Zeitraums und darüber hinaus ausgegangen (Abb. 23).

Abb. 22
Anzahl der
Einschulungen
vom Schuljahr
2004/05 bis
2011/12 und
Prognose bis
2016/17
im Landkreis
Elbe-Elster



Quelle: Schulverwaltungs- und Sportamt des Landkreises Elbe-Elster, Stand 2012

Abb. 23
Entwicklung der
Schülerzahlen im
Primarbereich
2004/05 bis
2010/11, ab
2011/12 Prognose



*Ohne den Primarbereich der Förderschulen

Quelle: Schulentwicklungsplan des Landkreises Elbe-Elster 2012 - 2017

Innerhalb des Prognosezeitraumes (2012-2017) wird von Seiten der Schulnetzplaner trotz des Rückgangs der Schülerzahlen mit keinen großen Veränderungen im Netz der Grundschulen ausgegangen. Lediglich ein Standort wird voraussichtlich noch vor 2017 geschlossen werden müssen. Der große Einschnitt in das Grundschulnetz wird sich nach den Prognosen erst nach 2020 vollziehen.

Die Zahl der ausländischen Kinder, die in den Grundschulen des Landkreises Elbe-Elster unterrichtet werden, ist seit dem Schuljahr 2006/07 von 46 auf 27 im Schuljahr 2009/2010 gesunken. An dem Anteil ausländischer Kinder von 0,6% (2009/10) kann abgelesen werden, dass der Anteil derer geringer ist als im Durchschnitt des Landes Brandenburg und der Bundesrepublik. Im geringen Anteil ausländischer Kinder in den Grundschulen spiegelt sich der insgesamt niedrige Anteil der ausländischen Einwohner des Landkreises wieder.

C 3.2 Oberschulen und Gymnasien

Die Anzahl der Schüler/innen im Bereich der Sekundarstufen I und II ist im Zeitraum von 2000 bis 2010 kontinuierlich von 10.905 auf 3.686 gesunken. Bei einer differenzierten Betrachtung der Schulformen hinsichtlich der Entwicklung der Schülerzahlen fällt auf, dass diese unterschiedlich stark abgefallen sind. Während die Schülerzahl an Gymnasien im betrachteten Zeitraum um 48,9% zurückging, verringerte sich die Schülerzahl der übrigen Schulformen im Bereich der Sekundarstufe I um 77,7%. Seit dem Jahr 2008 ist die Anzahl der Schüler/innen, die nicht das Gymnasium besuchen, in etwa gleich geblieben. Das Anwahlverhalten beim Übergang in die Sekundarstufe I hat sich in diesem Zeitraum stark verändert. Während 2001 noch 40,0% der Schülerschaft ein Gymnasium besuchten, so waren das 2010 insgesamt 60,0%. Besonders im Jahr 2005, in dem die Oberschule installiert wurde, kam es zu einem starken Rückgang der Schüler/innen, die kein Gymnasium wählen.

In den letzten drei Jahren hat sich die Schülerschaft relativ gleichmäßig auf beide Schulformen verteilt. Die in der Abbildung 24 ersichtliche Differenz zwischen der Anzahl der Schüler/innen je Schulform ist darauf zurückzuführen, dass an den Gymnasien die Schüler/innen der Sekundarstufe II mitgerechnet sind.

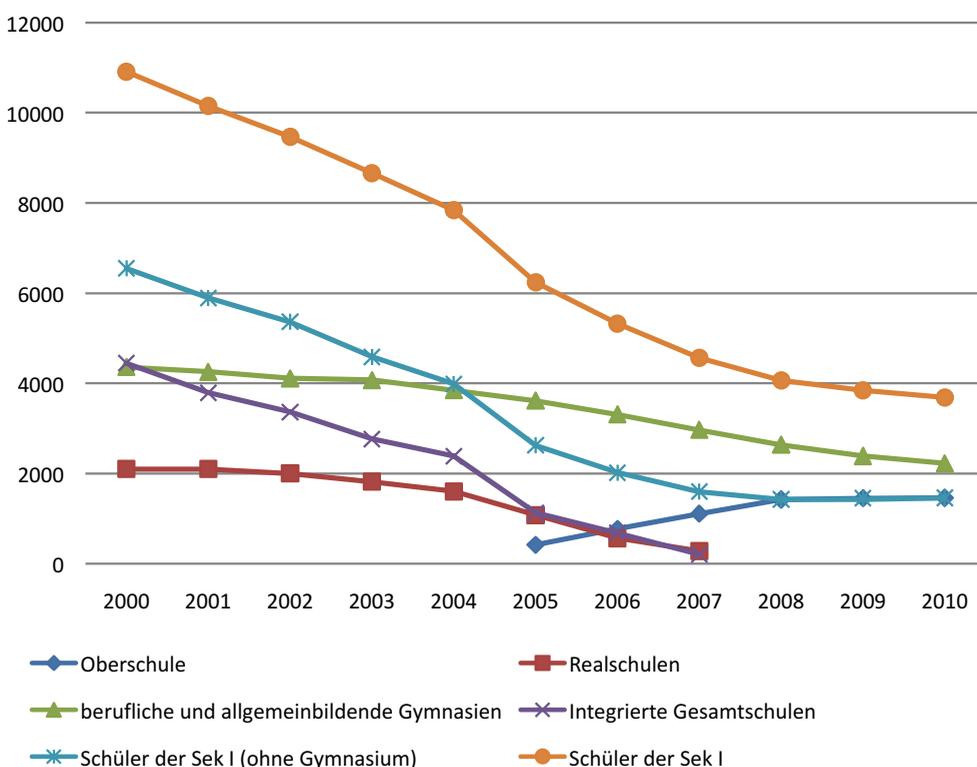


Abb. 24
Entwicklung der Schülerzahlen im Landkreis Elbe-Elster nach Schulformen

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Prognostisch, so schätzt der Landkreis Elbe-Elster in seiner Schulentwicklungsplanung ein, wird sich die Anzahl der Schüler/innen in den Sekundarstufen I und II den nächsten fünf Jahren von etwa 3.800 um ca. 9% auf etwa 4150 erhöhen. Diese Erhöhung ist auf einen leichten Geburtenanstieg zwischen den Jahren 1997 bis 2004 zurückzuführen.

Seit dem Jahr 2005 sind in der Bildungslandschaft des Landkreises Elbe-Elster auch im Bereich der Sekundarstufen I und II private Schulträger aktiv geworden. Aktuell besuchen 17,1% der Schüler/innen des Gymnasiums das private Gymnasium in Doberlug-Kirchhain und 19,3% der Schüler/innen, die eine Oberschule angewählt haben, nutzen die Angebote der privaten Oberschulen in Präsen und Doberlug-Kirchhain.

Laut der Verwaltungsvorschrift über die Unterrichtsorganisation (VV-Unterrichtsorganisation) soll die Klassenstärke in einer Bandbreite zwischen 20 und 28 Kinder liegen. Die Oberschulen im Landkreis Elbe-Elster haben in der Sekundarstufe I in jeder Klasse durchschnittlich 23 Schüler/innen. Damit liegt der Durchschnittswert der Anzahl der Schüler/innen pro Klasse an der unteren Grenze der Bandbreite. An der Zahl der Schüler/innen und den eingerichteten Klassen kann abgelesen werden, dass sich die Oberschulen des Landkreises (bis auf Ausnahmen) nah an den unteren Grenzen für den Schulerhalt befinden.

Im Kreisgebiet unterschreiten aktuell (Stand Schuljahr 2012/13) eine öffentliche und eine private Schule den Mindestwert von 20. Entgegen der öffentlich getragenen Schulen sind die privaten nicht an die Regularien der Verwaltungsvorschriften über die Unterrichtsorganisation gebunden. Für die öffentliche Schule gilt dabei die Sonderregelung entsprechend Nummer 7 der Verwaltungsvorschriften über die Unterrichtsorganisation, die besagt, dass „an Oberschulen mit insgesamt mindestens 24 Schülerinnen und Schülern in der Jahrgangsstufe 7 zwei Klassen eingerichtet und fortgeführt werden dürfen, wenn die Oberschule noch über Klassen in der Sekundarstufe I verfügt und die einzige Schule mit einer Sekundarstufe I in dem Gebiet der Gemeinde ist.“³²

Alle neun Oberschulen werden durchschnittlich zweizügig geführt. Die Oberschule Finsterwalde entwickelte sich im Laufe der letzten Jahre wieder zu einer dreizügigen Oberschule. Die durch das Staatliche Schulamt Cottbus vorgegeben Mindestgrenzen sind Grundlage für die zukünftige Schulnetzplanung des Landkreises. Mit der o. g. Sonderregelung reagierte das Land Brandenburg bereits auf den Rückgang der Schülerzahlen in der Sekundarstufe I und ermöglicht damit Jahr für Jahr die Einrichtung neuer 7. Klassen und damit den Erhalt der bisherigen Schullandschaft.

C 3.3 Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt

Neben den allgemeinbildenden Schulen gibt es im Landkreis Elbe-Elster sechs Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt. Drei Schulen arbeiten mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ [FL] und drei Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ [FG]. Die Schülerzahlen in diesem Bereich sind seit dem Schuljahr 2001/2002 von 726 Schüler/innen auf 468 Schüler/innen im Schuljahr 2010/11 gesunken.

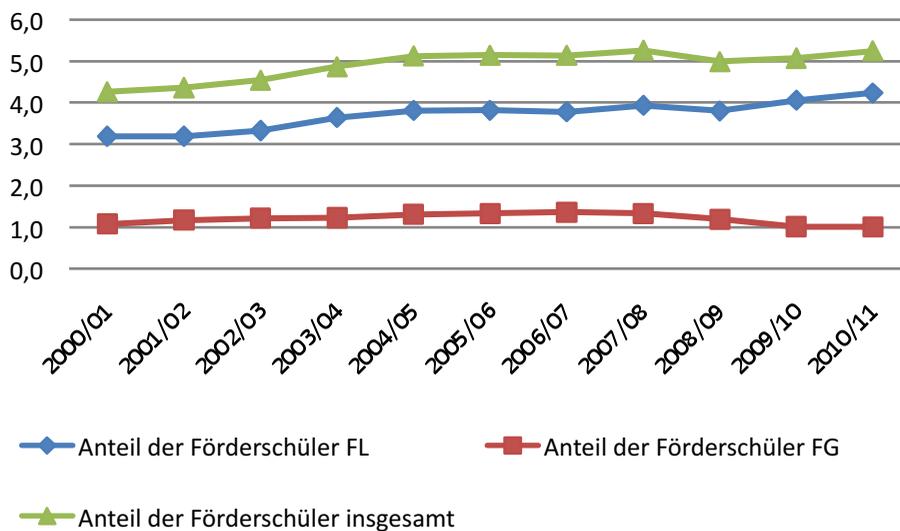


Abb. 25 Anteil der Förderschüler an der Gesamtzahl der Schüler/innen im Landkreis Elbe-Elster 2000/01- 2010/11

Quelle: Schulentwicklungsplan des Landkreises Elbe-Elster 2012 - 2017

Im Verhältnis zur Gesamtschülerschaft ist die Zahl der Schüler/innen an Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten im Landkreis Elbe-Elster langsamer gesunken (Abb. 25). Der Anteil der Schüler/innen an Förderschulen erhöhte sich zwischen den Schuljahren 2000/01 bis 2010/11 um etwa einen Prozentpunkt. Während im Schuljahr 2000/01 auf 23,5 Schüler/innen an Regelschulen ein/e Schüler/in der Förderschule kam änderte sich das Verhältnis bis zum Schuljahr 2010/11 auf 19 zu eins.

C 4 Personal

Das pädagogische Personal in den allgemeinbildenden Schulen besteht aus Lehrkräften, die einen Lehramtsstudiengang erfolgreich abgeschlossen haben. Die Anstellung kann durch das Land Brandenburg in einem Beamtenverhältnis, sofern das durch die jeweilige Person gewünscht wird, erfolgen. Die Lehrkräfte unterstehen dem Staatlichen Schulamt Cottbus, welches auch für die Weiterbildung und Qualifizierung des Personals zuständig ist. Weiteres pädagogisches Personal ist entsprechend der Trägerschaften, zum Beispiel durch den Landkreis selbst, die Kommunen oder freie bzw. konfessionelle Träger, organisiert. Das nichtpädagogische Personal, wie zum Beispiel Sachbearbeiter oder Hausmeister, ist über den jeweiligen Schulträger beschäftigt.

Ähnlich wie im Bereich der pädagogischen Fachkräfte der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung müssen sich auch Lehrer/innen im Primarbereich stetig fortbilden. Laut § 67 Abs. 3 des Brandenburgischen Schulgesetzes sollen Lehrkräfte kontinuierlich ihre Kenntnisse und Fähigkeiten weiterbilden, auch wenn dies in der unterrichtsfreien Zeit geschehen muss. Das Staatliche Schulamt Cottbus bietet Weiterbildungen in verschiedenem Umfang und in verschiedenen Institutionen an. Dazu gehören:

- schulinterne Lehrkräftefortbildung,
- regionale Fortbildungsangebote,
- landesweite Angebote des Landesinstitutes für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM), des Landesinstitutes für Lehrerbildung (LaLeb) und Angebote des Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitutes Berlin-Brandenburg (SFBB)

Zusätzlich zu den durch die Bundes- und Landesverwaltung angebotenen Weiterbildungen zählen auch regionale Angebote, die durch das Staatliche Schulamt Cottbus auf Eignung überprüft wurden, zur anerkannten Lehrerfortbildung. Im Rahmen des Projektes „Lernen vor Ort“ konnten im Landkreis Elbe-Elster neue Fortbildungsveranstaltungen zu Themen des MINT-Bereichs etabliert werden, die inzwischen durch das Staatliche Schulamt Cottbus anerkannt sind. Auch die jährliche Bildungskonferenz im Landkreis Elbe-Elster, ausgerichtet durch das Bildungsbüro, sowie die Fortbildungen des Programms „Effekt“ sind als Weiterbildung für Lehrer/innen anerkannt.

C 4.1 Grundschulen

Die Anzahl der Lehrerinnen und Lehrer ist im betrachteten Zeitraum zwischen dem Schuljahr 2005/06 und dem Schuljahr 2009/10 kontinuierlich gestiegen (Abb. 26). Das betrifft sowohl das Personal an Schulen in öffentlicher als auch in privater Trägerschaft.

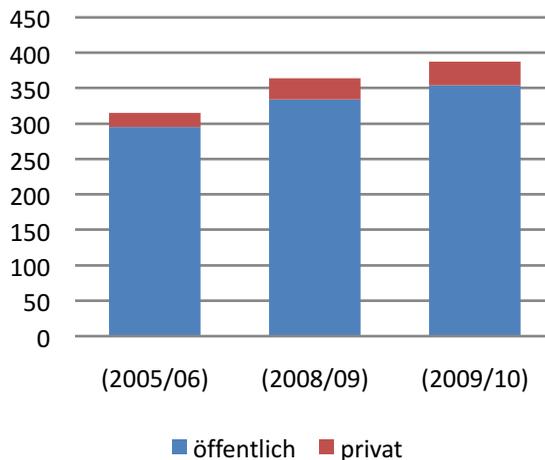


Abb. 26
Ausstattung der
Grundschulen
im Landkreis
Elbe-Elster mit
Lehrpersonal
2005/06, 2008/09
und 2009/10
(Anzahl der
Personen)

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Bei der Entwicklung der Anstellungsverhältnisse fällt auf, dass vor allem Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse zugenommen haben, während die Vollzeitbeschäftigungsverhältnisse konstant geblieben sind (Abb. 28). So waren im Schuljahr 2005/06 ebenso wie im Schuljahr 2009/10 68 Lehrkräfte in Vollzeitbeschäftigung, während sich die Teilzeitarbeitsverhältnisse von 229 im Schuljahr 2005/06 auf 266 im Schuljahr 2009/10 erhöht haben.

Der Anteil der weiblichen Lehrkräfte an den Grundschulen des Landkreises Elbe-Elster liegt aktuell bei 94%.³³

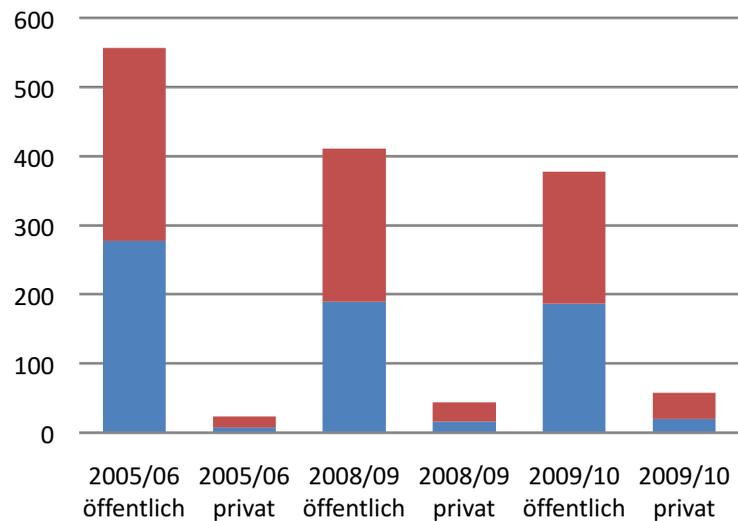
C 4.2 Oberschulen und Gymnasien

In den Schuljahren 2005/06, 2008/09 und 2009/10 zeigt sich, dass die Anstellungsverhältnisse bei Schulen in öffentlicher Trägerschaft in beiden Schulformen deutlich weniger geworden sind (Abb. 27). In den Oberschulen und Gymnasien, die sich in privater Trägerschaft befinden, sind seit dem Schuljahr 2005/06 immer mehr Lehrer/innen eingestellt worden. Bei der Interpretation der stetigen Zunahme der Anstellungsverhältnisse an den Oberschulen und

³³ Quelle: Schulverwaltungs- und Sportamt des Landkreises Elbe-Elster, Stand: 1.08.2012

Gymnasien in privater Trägerschaft muss das Datum der Eröffnung der Schulen berücksichtigt werden, da diese in den letzten Jahren ihren Personalstamm erst aufgebaut haben. Das einzige Gymnasium des Landkreises in privater Trägerschaft hat in Doberlug-Kirchhain zum 8. August 2005 eröffnet. Die beiden Oberschulen in privater Trägerschaft haben in Präsen zum Schuljahr 2004/05 und in Doberlug-Kirchhain zum Schuljahr 2007/08 den Betrieb aufgenommen.

Abb. 27
Ausstattung der Schulen des Landkreises Elbe-Elster mit Personal in den Schuljahren 2005/06, 2008/09 und 2009/10 (Anzahl der Personen)



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

■ Oberschule ■ Gymnasium

An den öffentlichen Oberschulen und Gymnasien unterrichten deutlich mehr Lehrerinnen als Lehrer. Die Oberschulen in öffentlicher Trägerschaft hatten im betrachteten Zeitraum einen Anteil von 75% und 79% weiblicher Lehrkräfte an der Lehrerschaft, an den öffentlichen Gymnasien lag dieser bei 72% bis 73%. An den privaten Oberschulen und Gymnasien im Landkreis stellt sich dieses Verhältnis anders dar. Während am privaten Gymnasium ein etwa ausgeglichenes Verhältnis besteht, hat sich das Verhältnis an den privaten Oberschulen vom Schuljahr 2005/06 mit 87,5% Lehrerinnen zu einem ausgeglichenen Verhältnis im Schuljahr 2009/10 mit 55% Lehrerinnen gewandelt.

Auch die Art der Anstellungsverhältnisse hat sich in den letzten Jahren verändert. An den Oberschulen des Landkreises haben die Vollzeitverhältnisse abgenommen und der Anteil der Arbeit in Teilzeit hat deutlich zugenommen. Während im Schuljahr 2005/06 noch 98 Pädagogen an öffentlichen Oberschulen in einem Vollzeitverhältnis arbeiteten, betraf dies 2009/10 nur noch 25 Personen. Auch die Teilzeitarbeitsverhältnisse sind im gleichen Zeitraum von 179 auf 145 gesunken. An den privaten Oberschulen sind beide Arten der An-

stellung gestiegen- von vier Lehrkräften im Schuljahr 2005/06 auf 16 im Schuljahr 2009/10, wovon drei Lehrer/innen nicht in Vollzeit arbeiteten. An den öffentlichen Gymnasien ist eine ähnliche Entwicklung vorzufinden (Abb. 28).

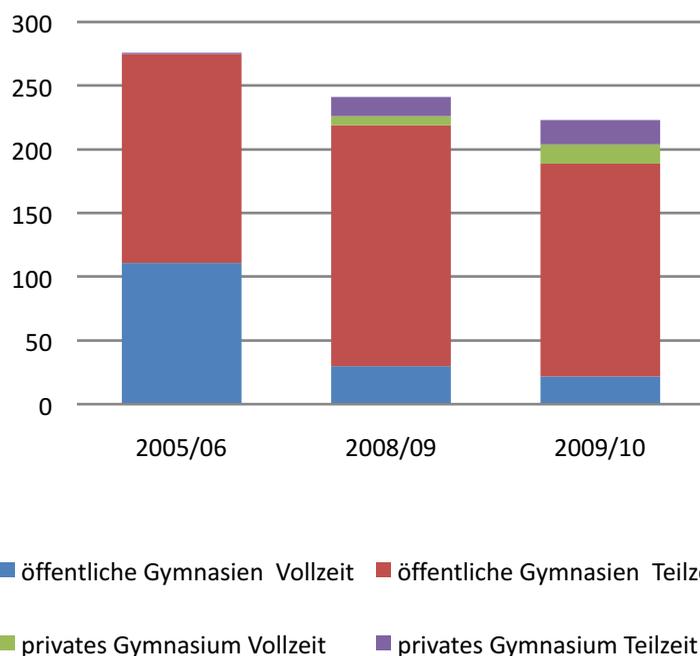


Abb. 28
Ausstattung mit Lehrkräften an Gymnasien im Landkreis Elbe-Elster (öffentlich/privat) 2005/06, 2008/09 und 2009/10 (Anzahl der Personen)

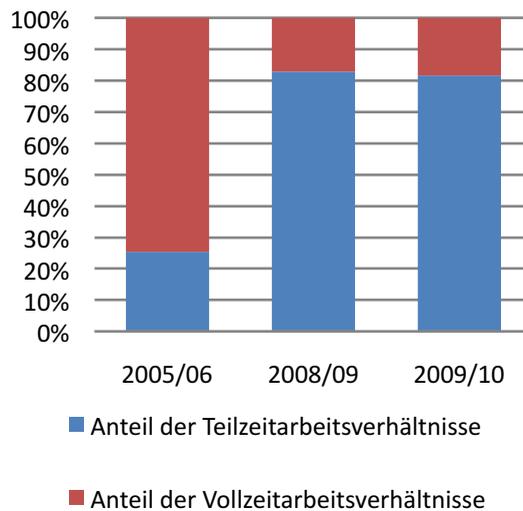
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Der Anteil der Teilzeitarbeitsverhältnisse ist an den öffentlichen Gymnasien, zum Teil durch die Altersteilzeitregelung und die Festsetzung der Arbeitszeit im gesamten Land Brandenburg, stark angestiegen. Im Schuljahr 2009/10 waren 88% der Lehrkräfte in Teilzeit beschäftigt. Am privaten Gymnasium waren im gleichen Schuljahr 19 Teilzeitkräfte und 15 Vollzeitkräfte beschäftigt.

C 4.3 Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt

Die öffentlichen Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten beschäftigten im Schuljahr 2005/06 122 Lehrkräfte, die bis zum Schuljahr 2009/10 auf 98 gesunken waren. Auch an dieser Schulform hat sich der Anteil von Vollzeit- zu Teilzeitarbeitsverhältnissen verändert (Abb. 29)

Abb. 29
Anteil der Teilzeit- und Vollzeitarbeitsverhältnisse an Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten 2005/06, 2008/09 und 2009/10



Während im Schuljahr 2005/06 etwa ein Viertel der Lehrer/innen in Teilzeit gearbeitet haben, hat sich dieser Anteil auf 81% im Schuljahr 2009/10 erhöht. Im betrachteten Zeitraum lag der Anteil der Lehrerinnen an der Lehrerschaft zwischen 92% und 94%.

C 5 Abschlüsse

Die Abschlüsse der allgemeinbildenden Schule haben in der Bundesrepublik einen besonders hohen Stellenwert. Den ersten Schulabschluss erhalten Schüler/innen nach der Beendigung der jeweiligen allgemeinbildenden Schule. Der allgemeinbildende Abschluss ist Teil des sogenannten Berechtigungswesens im Bildungssystem der Bundesrepublik. Die Schulabschlüsse qualifizieren den Absolventen zum einen für die Übergänge auf weiterführende Schulen oder Hochschulen und zum anderen für den Eintritt in das Berufsbildungssystem.

C 5.1 Sekundarstufe I

Sowohl der Abschluss der Berufsbildungsreife als auch der Abschluss der Fachoberschulreife qualifiziert die Jugendlichen zur Aufnahme einer Berufsausbildung. Bei einem guten Abschluss der Fachoberschulreife kann im Anschluss auch die gymnasiale Oberstufe besucht werden. Der Übergang aus der Sekundarstufe I stellt somit für die Schüler/innen einen besonders wichtigen

Schritt auf dem Weg in das Berufsleben und damit in der eigenen Bildungsbiografie dar.

Seit dem Schuljahr 2011/2012 müssen alle Schüler/innen der Jahrgangsstufe 10 an drei schriftlichen und einer mündlichen Prüfung teilnehmen. Es werden die Fächer Mathematik, Deutsch und die erste Fremdsprache schriftlich geprüft. Die Ergebnisse dieser Arbeiten werden durch die Staatlichen Schulämter in Brandenburg evaluiert. Mit der Evaluation wird das Ziel verfolgt, datengestützt Erkenntnisse über die Aufgaben an sich und über die Vorbereitung auf die Prüfungen im Unterricht zu erhalten. Es wurde sowohl das Lösungsverhalten der Prüflinge erhoben als auch eine Befragung der Lehrkräfte durchgeführt. Mit den Ergebnissen sollen die zukünftigen Prüfungen und deren Vorbereitungsmaterialien optimiert werden.³⁴

Zusätzlich zu der vorgeschriebenen mündlichen Prüfung können die Prüflinge auch weitere mündliche Prüfungen in den Fächern Deutsch und Mathematik absolvieren, wenn dadurch ein höherer Schulabschluss oder die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erworben werden kann.

Betrachtet man die Entwicklung der Schulabschlüsse der letzten zehn Jahre, zeigt sich, dass die Mädchen deutlich öfter höhere Schulabschlüsse erreichen als die Jungen (Abb. 30/Abb. 31).

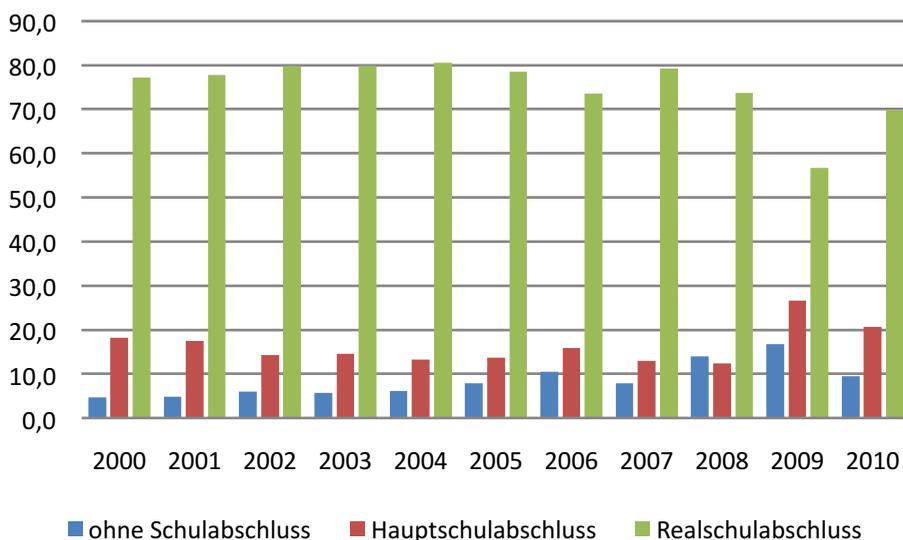
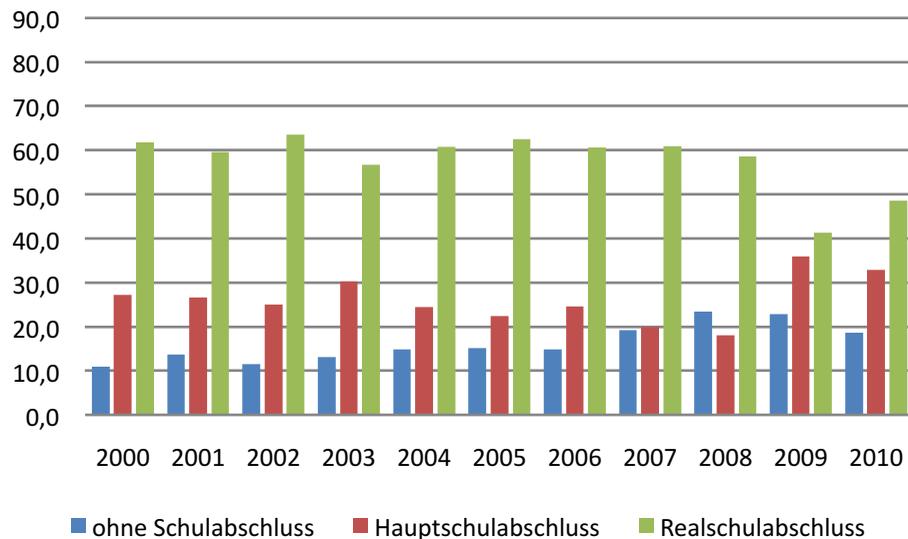


Abb. 30
Entwicklung der Schulabschlüsse der Mädchen in der Sek I im Landkreis Elbe-Elster 2000-2010 (in %)

Anteile der Schulabschlüsse an der Summe von: keinem Abschluss, Hauptschul- und Realschulabschluss
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

³⁴ Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM) „Prüfungen am Ende der Jahrgangsstufe 10 – 2010 Evaluation der schriftlichen Prüfungsaufgaben“

Abb. 31
Entwicklung der
Schulabschlüsse
der Jungen
in der Sek I
im Landkreis
Elbe-Elster
2000-2010
(in %)



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Während die Mädchen in den meisten Jahren bis 2007 zu fast 80%³⁵ den Realschulabschluss erreichen konnten, erlangten die Jungen nur zu etwa 60% diesen Abschluss. Dementsprechend ist bei den Jungen der Anteil derer, die keinen Schulabschluss oder einen Hauptschulabschluss erreichen, höher als bei den Mädchen. Seit dem Jahr 2008 scheint sich zusätzlich eine weitere Entwicklung, sowohl bei den Jungen als auch bei den Mädchen, zu vollziehen. In diesen drei Jahren haben immer mehr Schüler/innen die Schulen mit Hauptschulabschluss bzw. ohne Schulabschluss verlassen. Die Zahl der Schüler/innen die einen Realschulabschluss erreichten, ist dagegen geringer geworden. Die Art des Abschlusses ist eine wichtige Grundlage für die Gestaltung des Überganges in weitere Bildungsstufen und in die berufliche Ausbildung. Bei den Schüler/innen, die ohne einen Abschluss die Schule verlassen, gestaltet sich der Übergang in die berufliche Ausbildung zusätzlich schwieriger, da dies nur über den Umweg eines Übergangssystems wie dem berufsvorbereitendem Jahr oder einem Bildungsgang wie dem zweiten Bildungsweg möglich ist. Im Vergleich der Schülerinnen und Schüler, die ohne einen Hauptschulabschluss die Schule verlassen, zeigt sich, dass der Anteil der Schüler deutlich überwiegt (Abb. 32/33).

³⁵ Der Anteil bezieht sich auf die Summe von den Schülern, welche die Sekundarstufe I ohne Abschluss oder mit Haupt- oder Realschulabschluss verlassen.

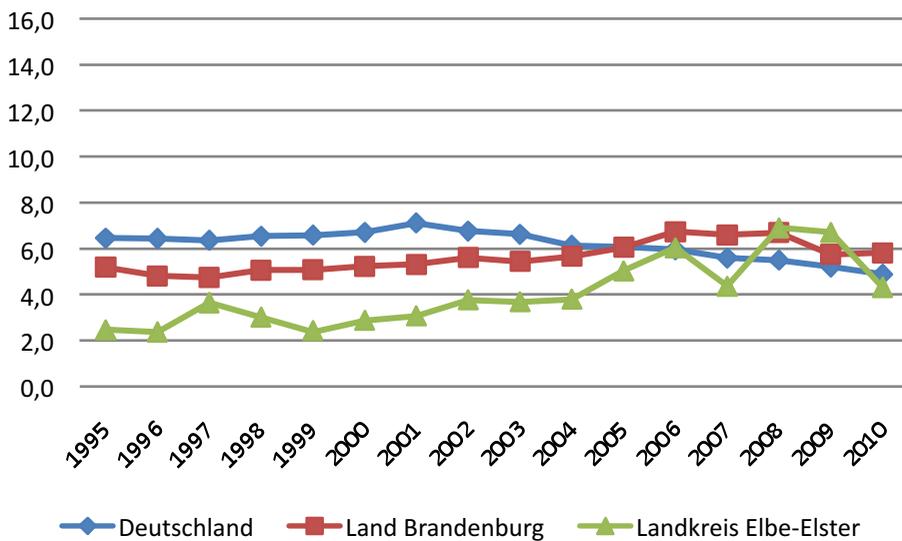


Abb. 32
Anteil der weiblichen Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss an den gesamten allgemeinbildenden Abschlüssen 1995-2010 (in%)

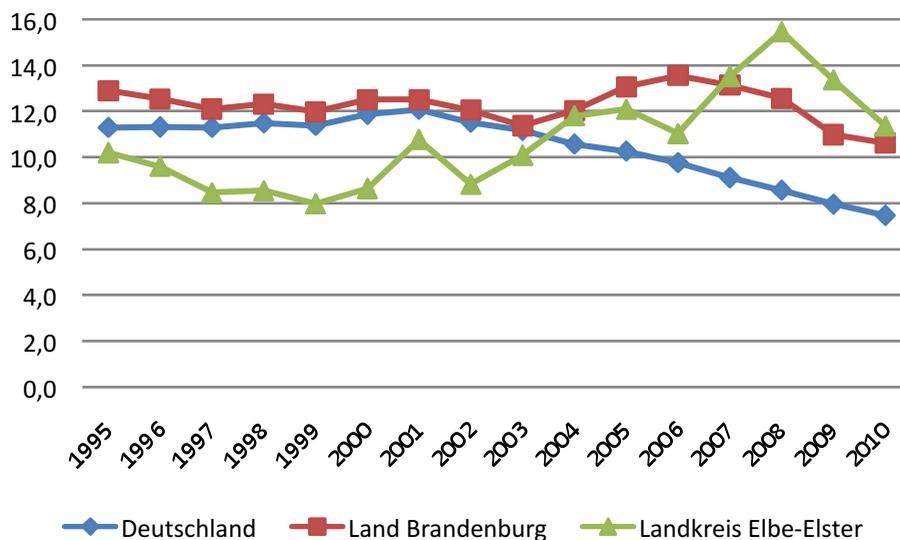


Abb. 33
Anteil der männlichen Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss an den gesamten allgemeinbildenden Abschlüssen 1995-2010 (in%)

In der Mitte der neunziger Jahre lag der Anteil der Abgänger ohne Schulabschluss im Landkreis Elbe-Elster unter den Anteilen im Land Brandenburg und der Bundesrepublik. Sowohl bei den Schülern als auch bei den Schülerinnen stieg der Anteil der Abgänger ohne Abschluss seit dem Ende der neunziger Jahre an. Seit 2008 ist bei den Schüler/innen der Anteil der Abgänger ohne Schulabschluss wieder zurückgegangen. Trotz der aktuell sinkenden Tendenz liegt der Anteil der männlichen Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss noch über den durchschnittlichen Anteilen im Land Brandenburg und der Bundesrepublik. Bei den Schülerinnen ist der Anteil inzwischen unter den Durchschnitt des Landes Brandenburg und der Bundesrepublik gesunken.

An den Schulen mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten „Lernen“ und „Geistige Entwicklung“, die im Landkreis Elbe-Elster vertreten sind, wird im Regelfall kein durch die Kultusministerkonferenz anerkannter Schulabschluss vergeben. Die schulische Ausbildung endet an diesen Schulen mit einem Abgangszeugnis, das nicht die Voraussetzungen für eine berufliche Ausbildung erfüllt. Schüler/innen, welche die Schulpflicht an Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt absolviert haben, werden in der Regel in Übergangssystemen beschult und so auf eine Berufsausbildung oder eine Arbeit vorbereitet. Unter bestimmten Voraussetzungen, die in §17 der Verordnung über Unterricht und Erziehung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf festgeschrieben sind, können die Schüler/innen der Förderschulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ einen der Berufsbildungsreife gleichgestellten Abschluss erwerben. „Für Schülerinnen und Schüler, die auf den Erwerb eines der Berufsbildungsreife entsprechenden Abschlusses am Ende der Jahrgangsstufe 10 vorbereitet werden, erfolgt der Unterricht spätestens in der Jahrgangsstufe 10 auf dem Anforderungsniveau der Rahmenlehrpläne der Sekundarstufe I.“³⁶ Im Landkreis Elbe-Elster haben im Schuljahr 2010/11 17 Schüler/innen der Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ einen der Berufsbildungsreife gleichgestellten Abschluss erworben. 2010/11 und 2009/10 haben jeweils drei und zwei Schüler/innen diesen Abschluss erworben.³⁷

C 5.2 Sekundarstufe II

Der Abschluss der gymnasialen Oberstufe endet mit dem Erwerb der allgemeinen Hochschulreife. Der Anteil des Abiturs an den allgemeinbildenden Abschlüssen (Hauptschulabschluss, Realschulabschluss, Fachhochschulabschluss und allgemeine Hochschulreife) im Landkreis Elbe-Elster ist seit 1995 von 25,1% auf 48,1% in 2010 gestiegen. Im Vergleich zum Land Brandenburg mit 50,7% liegt der Anteil der Abiturienten im Landkreis um knapp 2,5% niedriger. Der Anteil der Abiturienten in Deutschland ist im Vergleich dazu deutlich schwächer angestiegen. Während 1995 in der Bundesrepublik 26,8% der allgemeinbildenden Abschlüsse das Abitur ausmachten, stieg dieser Anteil auf 33,3% im Jahr 2010.

³⁶ „Erste Verordnung zur Änderung der Sonderpädagogik-Verordnung“ vom 10. Juli 2009 (GVBl. II S.433)

³⁷ Quelle: Schulverwaltungs- und Sportamt des Landkreises Elbe-Elster

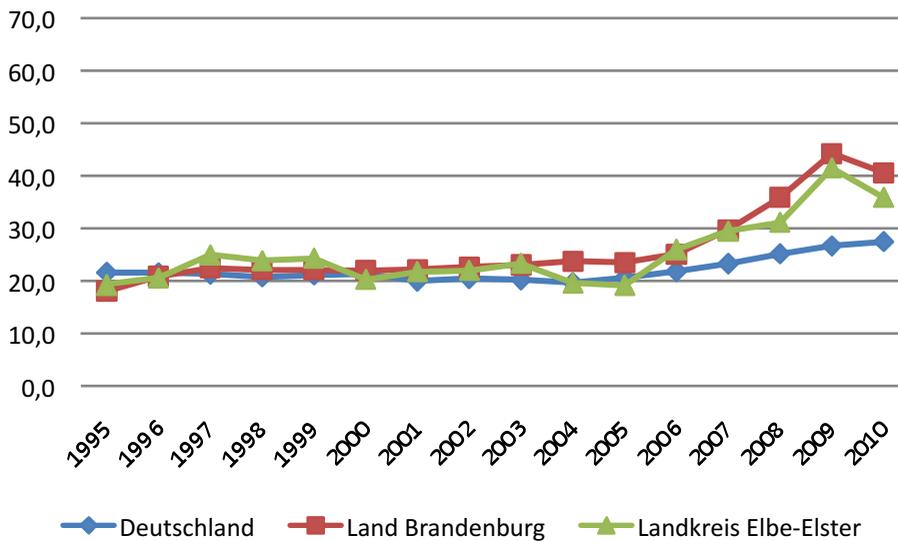


Abb. 34
Entwicklung des
Anteils der
allgemeinen
Hochschulreife
an den gesamten
Abschlüssen
(BR, EBR, FOR und
fachhochschul-
bzw. allgemeine
Hochschulreife)
allgemeinbildender
Schulen eines
Jahrgangs
(männlich)
1995-2010
(in %)

Quelle: Regionaldatenbank Deutschland der Statistischen Ämter – des Bundes und der Länder

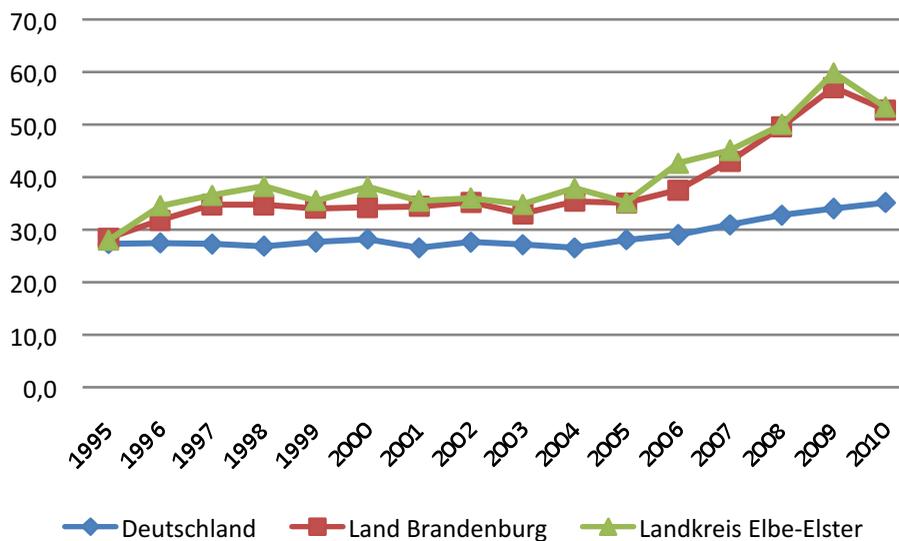


Abb. 35
Entwicklung des
Anteils der
allgemeinen
Hochschulreife
an den gesamten
Abschlüssen
(BR, EBR, FOR und
fachhochschul-
bzw. allgemeine
Hochschulreife)
allgemeinbildender
Schulen eines
Jahrgangs
(weiblich) 1995-
2010
(in %)

Quelle: Regionaldatenbank Deutschland der Statistischen Ämter – des Bundes und der Länder

Auch bei dem Erwerb der allgemeinen Hochschulreife zeigen sich starke Unterschiede zwischen den Schülern und Schülerinnen (Abb. 34/35). Während im Jahr 2010 von den allgemeinbildenden Abschlüssen der Schülerinnen 55,7% das Abitur ausmachten, macht dies bei den Schülern 40,5% aus. Bereits im Jahr 1995 lag der Anteil der Schülerinnen, die ein Abitur erwarben, um fast acht Prozent höher als der Anteil der Schüler mit 21,5%. Dieser Abstand hat

sich bis zum Jahr 2010 auf 15,2% erhöht. Das Gefälle zwischen den Abschlüssen der Schülerinnen und Schüler zeigt sich ebenso im Land Brandenburg und der Bundesrepublik Deutschland.

Bei einem Nichtbestehen der Abiturprüfung können Schüler/innen des Gymnasiums entweder die entsprechenden Klassenstufen wiederholen und die Prüfung erneut ablegen oder die Schule verlassen. Bei einem Abschluss der gymnasialen Oberstufe ohne das Abitur bekommen Schüler/innen, die mindestens das erste Jahr der Qualifikationsphase erfolgreich absolviert haben, den theoretischen Teil der Fachhochschulreife anerkannt. Mit dem Absolvieren einer mindestens zweijährigen beruflichen Ausbildung wird ihnen dann die Fachhochschulreife, auf Antrag beim Staatlichen Schulamt, zuerkannt.

C 6 Schulleistungsuntersuchungen

Vergleichsarbeiten finden im Land Brandenburg in der Klassenstufe 3, 6 und 8 statt. Die Schüler/innen werden in den Klassenstufen 3 und 8 nach dem Verfahren VERA (VERgleichsArbeiten) getestet. Seit dem Schuljahr 2007/08 wurde VERA 3 in der Klassenstufe 3 eingeführt. VERA 8 wird seit dem Schuljahr 2008/09 in Berlin und Brandenburg verbindlich an den öffentlichen Schulen durchgeführt. Die Fächer, in denen die Schüler/innen getestet werden, unterscheiden sich von Jahr zu Jahr.

Die Vergleichsarbeiten sollen fachliche und pädagogisch-psychologische Impulse für schulinterne Aktivitäten liefern und die Kooperation innerhalb und zwischen Schulen stärken.³⁸

Zu den Vergleichsarbeiten in der Klassenstufe 3 werden durch das Institut für Schulqualität der Länder Berlin und Brandenburg (ISQ) keine Daten veröffentlicht, die spezifische Ergebnisse aus den Landkreisen und Städten des Landes Brandenburg darstellen.³⁹

³⁸ Institut für Schulqualität der Länder Berlin und Brandenburg e.V. (ISQ)

³⁹ vgl. VERA 3: Vergleichsarbeiten in der Jahrgangsstufe 3 im Schuljahr 2010/2011 Länderbericht Brandenburg

C 6.1 Zentrale Vergleichsarbeiten der Klassenstufe 6 (ZVA 6)

Neben den Schulleistungsuntersuchungen finden im Land Brandenburg in der Klassenstufe 6 die zentralen Vergleichsarbeiten (ZVA 6) mit dem Ziel, alle Schüler/innen nach einem vergleichbaren Maßstab zu bewerten, statt. Die Aufgaben bestehen aus den Teilbereichen Mathematik und Deutsch. Anders als bei den Schulleistungsuntersuchungen Vera 3 und 8 gehen die Vergleichsarbeiten zu 20% in die Halbjahresnote der Schüler/innen ein. Die Aufgaben für diese Arbeiten werden zentral für alle öffentlichen Schulen des Landes Brandenburg gestellt.⁴⁰ Die Evaluation der Ergebnisse und der Vergleich unter den Landkreisen und mit dem Durchschnitt des Landes Brandenburg wird durch das Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM) durchgeführt. Im Schuljahr 2009/10 erreichten die Schüler/innen des Landkreises Elbe-Elster im Fach Mathematik durchschnittlich etwa 17,8 Punkte und positionierten sich damit hinter dem Landkreis Potsdam-Mittelmark und der Stadt Cottbus auf dem dritten Platz im Vergleich der Städte und Landkreise des Landes Brandenburg. Ein ähnliches Ergebnis ergaben die Prüfungen im Fach Deutsch. Die Schüler/innen des Landkreises Elbe-Elster erreichten im Durchschnitt etwa 19 Punkte und lagen damit hinter dem Landkreis Potsdam-Mittelmark, der Stadt Cottbus und dem Landkreis Spree-Neiße.⁴¹

C 6.2 VERA 8

Im Schuljahr 2007/08 wurden in Brandenburg erstmals zentrale Vergleichsarbeiten als diagnostische Tests Mitte der Jahrgangsstufe 8 (VERA 8) im Fach Mathematik geschrieben. Zunächst war dies ein Angebot für interessierte Schulen. Seit dem Schuljahr 2008/09 werden an allen Schulen in öffentlicher Trägerschaft bundesweite Vergleichsarbeiten im Fach Mathematik durchgeführt. Die Schulen können freiwillig auch an den Vergleichsarbeiten in Deutsch und der ersten Fremdsprache teilnehmen. Auch Schulen in freier Trägerschaft können sich an den Vergleichsarbeiten beteiligen.

⁴⁰ Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS)

⁴¹ Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM), Evaluation der zentralen schriftlichen Vergleichsarbeiten in der Jahrgangsstufe 6 Schuljahr 2008/2009

Die Themenbereiche, an denen öffentliche Schulen im Land Brandenburg teilnahmen, waren:

- 2008/09 Mathematik,
- 2009/10 Englisch lesen/Deutsch lesen und
- 2010/11 Mathematik/Englisch lesen/Deutsch lesen.

Im Vergleich dazu mussten Schulen in Berlin an den Themen

- 2008/09 Mathematik,
- 2009/10 Mathematik/Englisch lesen/Englisch schreiben/Französisch lesen/Französisch schreiben/Deutsch lesen sowie
- 2010/11 Mathematik/Englisch lesen/Englisch hören/Französisch lesen/Französisch hören/Deutsch lesen

teilnehmen.⁴²

Die Differenzierung in verschiedenen Bundesländern und in den verschiedenen Schuljahren zeigt, dass ein Vergleich sowohl mit anderen Bundesländern als auch in einer Zeitreihe sehr schwierig ist. Hinzu kommt, dass sich die Tests auch in gleichen Themenfeldern von Jahr zu Jahr unterscheiden.

Die Vergleichsarbeiten werden ausgewertet und dann mit Kompetenzstufen bewertet. Die Bewertung erfolgt, beim Beispiel der Lesekompetenz im Fach Deutsch, nach Kompetenzstufen von 5 (höchste Kompetenzstufe) bis 1 wie folgt:⁴³

Kompetenzstufe 1: Sie können in kurzen Texten hervorgehobene, einzelne Informationen auffinden und diese mit einfachem Alltagswissen miteinander verknüpfen. Sie erkennen in einfach aufgebauten Texten das Hauptthema und können Wichtiges von weniger Wichtigem unterscheiden.

Kompetenzstufe 2: Sie können Informationen, die über Textabschnitte verteilt sind, miteinander verknüpfen und einfache Schlussfolgerungen ziehen. Vereinzelt können auch auf der Basis mehrerer Informationen Beweggründe für das Handeln zentraler Personen benannt werden.

Kompetenzstufe 3: Sie können bei längeren Texten Aufgaben zum Aufbau sowie zur Textsorte lösen und sind in der Lage, Thema und Erzählperspektive aus mehreren vorgegebenen Möglichkeiten richtig auszuwählen. Darüber hinaus können sie die Bedeutung von weniger bekannten Wörtern aus dem Textzusammenhang erschließen.

⁴² Autorengruppe Regionale Bildungsberichterstattung Berlin-Brandenburg im Auftrag der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung Berlin und des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg „Bildung in Berlin und Brandenburg 2010 - Ein indikatorengestützter Bericht zur Bildung im Lebenslauf“

⁴³ Institut für Schulqualität der Länder Berlin und Brandenburg e.V. (ISQ) „VERA 8 – Vergleichsarbeiten in der Jahrgangsstufe 8 im Schuljahr 2009/2010 Länderbericht Brandenburg“

Kompetenzstufe 4: Sie können in längeren Texten auch versteckte Informationen finden und verknüpfen sowie sich begründet für eine von mehreren vorgegebenen Interpretationen entscheiden. Sie sind in der Lage unter Berücksichtigung des gesamten Textes, Personen Merkmale zuzuordnen, auch wenn diese z. T. nicht ausdrücklich im Text benannt werden. Sie können erkennen, warum ein Erzähler einen Sachverhalt auf eine bestimmte Weise darstellt.

Kompetenzstufe 5: Sie können in sehr vielschichtigen, umfangreichen Texten verstreute Informationen auffinden, verknüpfen und in anderen Zusammenhängen verwenden. Sie sind in der Lage, Interpretationsvorschläge plausibel zu beurteilen und in einem argumentativen Text zentrale Thesen herauszufinden. Sie können die Funktion einzelner Elemente einer Argumentationskette (z. B. Beispiele) und im Text enthaltene Wertungen erkennen.

In der Auswertung der brandenburgischen Landkreise ergab sich dabei folgende Übersicht (Abb. 36).

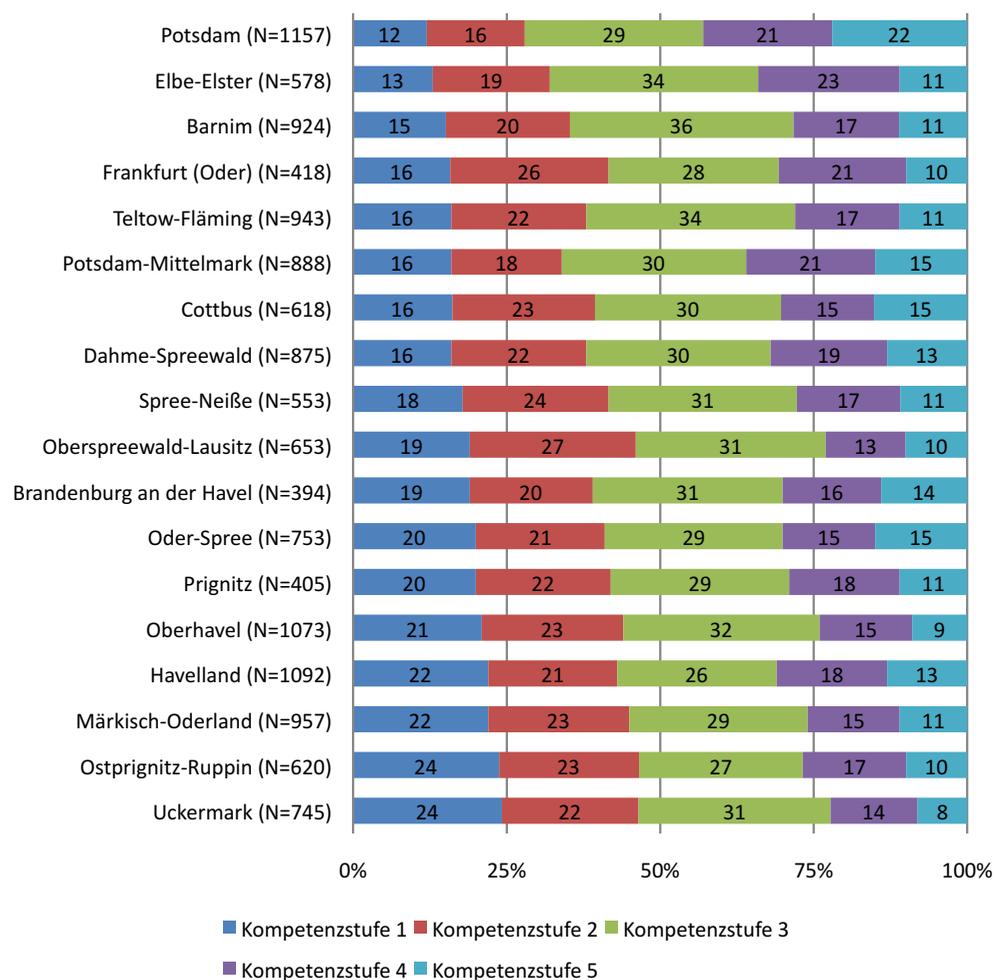


Abb. 36
Kompetenzstufen-
verteilung im Fach
Deutsch (Schuljahr
2009/10)
Kompetenzbereich
Lesen nach
Landkreisen und
kreisfreien Städten
(entlang der
Kompetenzstufe 1
sortiert)

N= Die Anzahl der betrachteten Schüler

Quelle: Institut für Schulqualität der Länder Berlin und Brandenburg e.V. (ISQ) „VERA 8 – Vergleichsarbeiten in der Jahrgangsstufe 8 im Schuljahr 2009/2010 Länderbericht Brandenburg“

Wie in der Übersicht dargestellt, verteilen sich die Kompetenzstufen, die die Schüler/innen des Landkreises erreichten, in fünf Stufen. Im Vergleich zu den anderen Landkreisen und kreisfreien Städten haben relativ wenig Schüler/innen die unteren Kompetenzstufen 1 und 2 erreicht. Die Kompetenzstufe 5, durch die das höchste Leistungsniveau dargestellt wird, wurde im Landkreis eher selten erreicht. Im Vergleich mit den anderen Landkreisen und kreisfreien Städten des Landes Brandenburg zeigte sich, dass die Kinder des Landkreises Elbe-Elster sowohl die niedrigste als auch die höchste Kompetenzstufe besonders selten erreichten. 76% der Kinder erreichten die mittleren drei Kompetenzstufen.

C 7 Übergänge

Im allgemeinbildenden Schulsystem sind verschiedene Übergänge zu betrachten. Am häufigsten wechseln Schüler/innen in die nächste Klassenstufe. Weitere, von allen Schülern zu absolvierende Übergänge, sind die Wechsel in jeweils weiterführende Einrichtungen des Bildungssystem. Hierunter fällt auch der Übergang von der Kita in die Grundschule.

Der Wechsel zwischen den verschiedenen Schularten stellt einen Übergang dar, der nur von einem geringen Teil der Schülerschaft vollzogen wird, und zwar immer dann, wenn der ursprünglich gewählte Schultyp nicht den Fähigkeiten bzw. Leistungen des/der Schüler/in entspricht, das heißt er/sie über- bzw. unterfordert ist.

Eines der Ziele, die der Landkreis Elbe-Elster mit dem Aufbau des kommunalen Bildungsmanagements verfolgt, ist die Unterstützung von Schülern/innen bei der Gestaltung erfolgreicher Übergänge.

C 7.1 Primarstufe

Der Übergang von der Kita in die Grundschule stellt den Eintritt in das schulische Bildungssystem der Bundesrepublik dar. Anzeiger für das Gelingen des Übergangs oder für Schwierigkeiten bei diesem können zum Beispiel die Zahl der Klassenwiederholungen oder die Zahl der Übergänge innerhalb der ersten zwei Jahre in eine Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt sein.

In der ersten und zweiten Klassenstufe gab es in den betrachteten Schuljahren (2005/06, 2008/09 und 2009/10) keine Kinder, die eine Klasse wiederholen mussten. Die Summe der Klassenwiederholungen in den Klassen 3 bis 6 ist seit 2005/06 zurückgegangen (Tab. 7).

Schuljahr	Schulform	Anzahl der Wiederholungen	Anteil der Wiederholungen an der Schülerschaft	Klassenstufe			
				3	4	5	6
2005/06	Grundschule	18	0,4%	7	3	6	2
2008/09	Grundschule	13	0,3%	2	4	4	3
2009/10	Grundschule	10	0,2%	3	1	4	2

Tab. 7
Klassenwiederholungen im Grundschulbereich im Landkreis Elbe-Elster 2005/05, 2008/09 und 2009/10

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Von der Grundschule an Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „Lernen“ wechselten im betrachteten Zeitraum immer weniger Kinder. Im Schuljahr 2005/06 wechselten 52 Schüler/innen von der Grundschule auf eine Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt. In dem Schuljahr 2008/09 waren es 45 und im Schuljahr 2009/10 nur noch 34 Kinder.⁴⁴ Über die Zahl der Kinder, die innerhalb der ersten zwei Schuljahre diesen Wechsel vollziehen mussten, liegen aktuell keine Daten vor.

Der Übergang von der Grundschule in die SEK I vollzieht sich für die meisten Kinder nach dem Abschluss der 6. Klasse. Seit dem Schuljahr 2007/08 sieht das Brandenburgische Schulgesetz die Möglichkeit vor, bereits nach vier Jahren Grundschulzeit auf ausgewählte Gymnasien oder Gesamtschulen wechseln zu können. Durch diese Möglichkeit sollen besondere Leistungen und Begabungen der Schüler/innen gezielt gefördert werden. Die Voraussetzung für den Eintritt in die Leistungs- und Begabtenklassen ist eine Notensumme nicht über 5 in den Fächern Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache oder Deutsch, Mathematik und Sachunterricht auf dem Halbjahreszeugnis der Jahrgangsstufe 4.

Im Regelfall erhalten die Schüler/innen der Grundschulen in der 6. Klasse eine Bildungsempfehlung. Die Empfehlung richtet sich nach den Noten der Schüler/innen in den Fächern Deutsch, Mathematik und der ersten Fremdsprache. Für eine Bildungsempfehlung für das Gymnasium sollte ein Gesamtnotendurchschnitt von 2,33 oder besser erreicht werden. In einzelnen Fällen kann eine Bildungsempfehlung für das Gymnasium auch bei einem schlechteren Durchschnitt ausgestellt werden. Im Landkreis Elbe-Elster wurden 6 Bildungs-

⁴⁴ Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

empfehlungen für das Gymnasium ausgestellt, obwohl der Notendurchschnitt über 2,33 lag. Zu der Bildungsempfehlung gehört des Weiteren ein individuelles Beratungsgespräch zwischen den Eltern, den Schüler/innen und den Fachlehrer/innen.

Für das Schuljahr 2012/13 wurden 750 Bildungsempfehlungen im Landkreis ausgestellt, davon insgesamt 324 für das Gymnasium, 311 für die Fachoberschulreife und 90 für die erweiterte Berufsbildungsreife. In weiteren 25 Fällen wurde eine Bildungsempfehlung für eine andere Schulart (z.B. Sportschule, Förderschule, etc.) ausgestellt. Während in 663 Fällen die Empfehlung der Schule mit den Wünschen der Eltern übereinstimmte, unterschieden sich in 87 Fällen der Wunsch der Eltern und die Bildungsempfehlung der Grundschule.⁴⁵ Beim Übergang von der Grundschule in die weiterführenden Schulen wird das erste Mal in der Bildungsbiografie eine Richtung hin zu einem spezifischen Abschluss eingeschlagen.

Tab. 8
Anteil der
Übergänge von der
Grundschule
in die Sek I
im Landkreis
Elbe-Elster
2005/06, 2008/09
und 2009/10 (in %)

		2005/06	2008/09	2009/10
Gesamtschule	männlich	1,1%	0,3%	0,3%
	weiblich	0,0%	0,3%	0,8%
Oberschule	männlich	60,9%	53,6%	56,0%
	weiblich	52,3%	44,6%	44,6%
Gymnasium	männlich	36,5%	41,1%	39,5%
	weiblich	43,0%	52,0%	54,1%

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Bei der Betrachtung der Übergangsquoten fällt auf, dass vor allem auf das Gymnasium mehr Mädchen als Jungen wechseln (Tab. 8). Auf die Oberschule wechseln in jedem Jahr fast zehn Prozent mehr Jungen als Mädchen. Es zeigt sich hier eine Tendenz, dass Mädchen öfter den Bildungsweg zur Hochschulzugangsberechtigung einschlagen als Jungen.

C 7.2 Sekundarstufe I

Innerhalb der Sekundarstufe I sind verschiedene Übergänge zwischen den Schulformen möglich. Zum einen kann von einer Oberschule an ein Gymnasium und umgekehrt gewechselt werden, zum anderen kann von einer Regelschulform auf eine Schulform mit sonderpädagogischem

⁴⁵ Quelle: Staatliches Schulamt Cottbus

Förderschwerpunkt gewechselt werden. Weitere Übergänge finden zwischen den Klassenstufen und jeweils in die Sekundarstufe I und aus dieser heraus statt.

Im betrachteten Zeitraum der Schuljahre 2005/06, 2008/09 und 2009/10 haben durchschnittlich etwa 22 Schüler/innen auf eine Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt gewechselt (Tab. 9). In den drei betrachteten Schuljahren kann hier nicht von einer Entwicklung der Übergangsquote gesprochen werden, da die Quote zwar schwankt, sich aber auf einem ähnlichen Niveau bewegt.

Schuljahr	Herkunftsschule	Geschlecht	Schulformwechsel auf die Förderschule
2005/06	Gesamtschule	männlich	17
		weiblich	6
	Realschule	männlich	1
		weiblich	0
2008/09	Oberschule	männlich	13
		weiblich	7
2009/10	Oberschule	männlich	11
		weiblich	12

Tab. 9
Anteil der Wechsel von anderen Schulformen auf die Förderschulen im Landkreis Elbe-Elster 2005/06, 2008/09 und 2009/10

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Wie in Tabelle 9 ersichtlich, fällt auf, dass eher Jungen von der Regelschule auf eine Förderschule wechseln.

Der Übergang vom Gymnasium auf andere Schulformen innerhalb der Sekundarstufe I kann unter anderem Informationen über den Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe I liefern. Schüler/innen wechseln vor allem dann vom Gymnasium auf eine andere Schulform, wenn sie den Leistungsanforderungen nicht gerecht werden können. Bei der Betrachtung des Anteils der gymnasialen Schüler/innen (Tab. 10), die auf eine andere Schulform wechseln, fällt zum einen auf, dass oft mehr Jungen als Mädchen die Schulform wechseln und zum anderen, dass der Anteil der Schüler/innen, die von einem Gymnasium in eine andere Schulform wechseln, in den letzten Jahren deutlich gestiegen ist.

Tab. 10
Anteil der
Schüler/innen, die
vom Gymnasium
auf eine andere
Regelschule
gewechselt sind
(Landkreis
Elbe-Elster)
2005/06,
2008/09
und 2009/10
(in %)

Schuljahr	Geschlecht	Anteil der Schüler/innen in Prozent
2005/06	männlich	0,4%
	weiblich	0,3%
2008/09	männlich	0,9%
	weiblich	1,0%
2009/10	männlich	1,5%
	weiblich	0,8%

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Bei einem Wechsel in entgegengesetzter Richtung (Tab. 11) ergibt sich ein ähnliches Bild. Die Mädchen wechseln tendenziell öfter zum Gymnasium als die Jungen. Der Anteil der wechselnden Schüler/innen hat sich für beide Geschlechter deutlich erhöht.

Tab. 11
Anteil der
Schüler/innen, die
von einer anderen
Schulform auf ein
Gymnasium
gewechselt sind
(Landkreis
Elbe-Elster)
2005/06,
2008/09
und 2009/10

Schuljahr	Geschlecht	Anteil der Schüler/innen in Prozent
2005/06	männlich	0,2%
	weiblich	0,4%
2008/09	männlich	0,7%
	weiblich	0,4%
2009/10	männlich	0,9%
	weiblich	1,3%

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Zusammenfassend kann man sagen, dass sich die Häufigkeit der Schulartwechsel deutlich erhöht hat. Während im Schuljahr 2005/06 neun Schüler/innen auf ein oder von einem Gymnasium gewechselt sind, wechselten im Schuljahr 2009/10 24 Schüler/innen.

Ein weiterer Übergang, der sich nach jedem Schuljahr vollzieht, ist der Wechsel in die nächsthöhere Klassenstufe. Auch bei diesem Übergang gibt es Brüche und Kinder, die dort Unterstützung benötigen. Generell ist die Anzahl der Klassenwiederholungen im Landkreis Elbe-Elster rückläufig. In den Oberschulen sind die Klassenwiederholungen vom Schuljahr 2005/06 mit 94 Schüler/innen auf 47 Schüler/innen im Schuljahr 2009/10 gesunken. Auch in den Gymnasien hat sich die Anzahl der Schüler/innen, die eine Klasse wiederholen mussten, von 47 im Schuljahr 2005/06 auf 18 im Schuljahr 2009/10 ver-

ringert (Abb. 37). Bei den beruflichen Gymnasien zeigt sich keine erkennbare Entwicklungsrichtung. Innerhalb der drei betrachteten Jahrgänge ist eine Streuung von einer Klassenwiederholung im Schuljahr 2005/06 zu elf Klassenwiederholungen im Schuljahr 2009/10 zu beobachten.

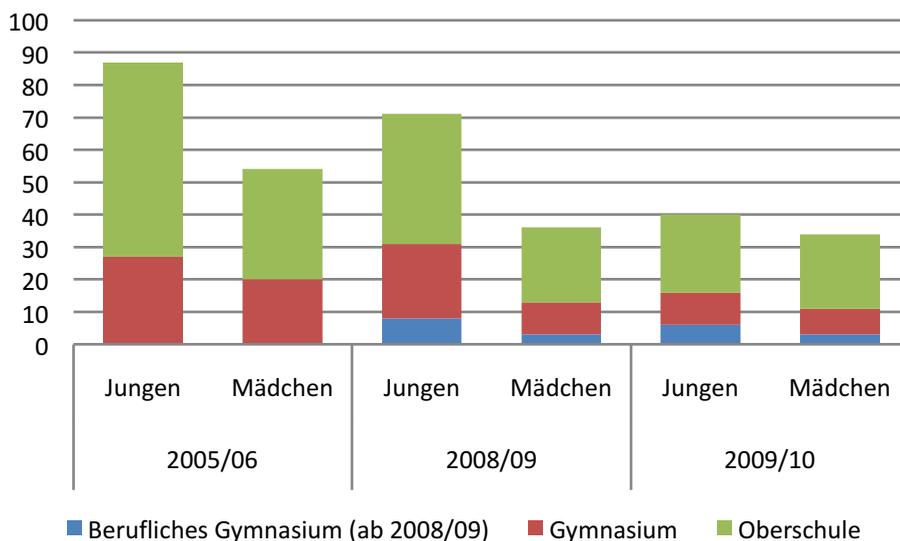


Abb. 37 Klassenwiederholungen am beruflichen Gymnasium, den Gymnasien und den Oberschulen im Landkreis Elbe-Elster nach Jungen und Mädchen in den Klassenstufen 7 bis 10 2005/06, 2008/09 und 2009/10

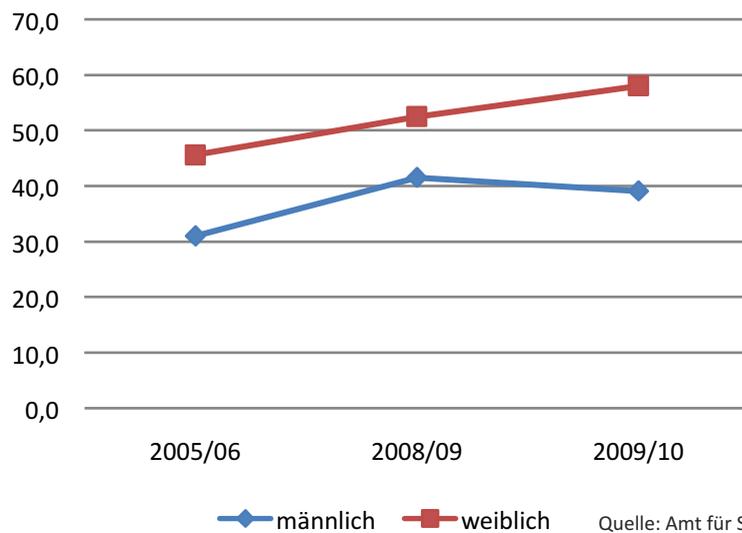
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Auch bei den Klassenwiederholungen fällt auf, dass die Jungen größere Probleme bei der Bewältigung dieses Übergangs haben als die Mädchen. Sowohl in jeder Schulform als auch in jedem betrachteten Schuljahr war der Anteil der Jungen, die eine Klassenstufe wiederholen mussten, deutlich höher.

Der Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II kann im Landkreis Elbe-Elster in die allgemeinbildenden Gymnasien oder das berufliche Gymnasium einmünden. Die Zugangsvoraussetzung für den Besuch der gymnasialen Oberstufe ist der Erwerb der Fachoberschulreife. Schüler/innen, die an einer Oberschule eine gute Fachoberschulreife erworben haben, können sowohl an allgemeinbildenden Gymnasien als auch am beruflichen Gymnasium das Abitur erwerben. Während die Schüler/innen am beruflichen Gymnasium in der Klasse elf die gymnasiale Oberstufe beginnen, müssen sie an allgemeinbildenden Gymnasien die Klassenstufe zehn erneut absolvieren.

Die gymnasiale Oberstufe gliedert sich in die Einführungs- und die Qualifikationsphase. Die Einführungsphase soll den Übergang in die gymnasiale Oberstufe vom Klassenunterricht zum eigenverantwortlichen Kurssystem erleichtern. In der Qualifikationsphase erwerben die Schüler/innen dann die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife.

Abb. 38
Anteil der
Schüler/innen in
den Jahren
2005/06, 2008/09
und 2009/10, die
im Landkreis
Elbe-Elster
nach der
10. Klasse in
die gymnasiale
Oberstufe
wechseln
(in %)



Bei der Betrachtung der Übergänge von der Sekundarstufe I in die gymnasiale Oberstufe (Abb. 38) zeigt sich, dass auch an diesem Übergang deutlich mehr Mädchen als Jungen des Landkreises Elbe-Elster den höheren Bildungsweg wählen.

C 7.3 Gymnasiale Oberstufe

Bei der Betrachtung der Übergänge der gymnasialen Oberstufe konzentriert sich der erste Bildungsbericht des Landkreises Elbe-Elster lediglich auf das Auf-rücken von einer Klassenstufe zu nächsthöheren.

Sowohl in der Orientierungs- als auch in der Qualifizierungsphase der gymnasialen Oberstufe kommt es zu Klassenwiederholungen. Da die Orientierungsphase eine Brückenfunktion vom Klassenunterricht zu eigenverantwortlichen Wahl- und Differenzierungsentscheidungen übernehmen soll, waren die Klassenwiederholungen in der Klassenstufe elf bislang ein wichtiger Indikator für das Gelingen des Übergangs von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II. Während in den betrachteten Schuljahren 2005/06, 2007/08 und 2009/10 die Orientierungsphase an beiden Schulformen bereits in der Sekundarstufe II lag, ist sie an den allgemeinbildenden Gymnasien inzwischen in der Klassenstufe zehn angesiedelt. Durch diese frühere Anordnung ist die Orientierungsphase an den allgemeinbildenden Gymnasien nicht mehr zur Eingewöhnung in die Sekundarstufe II, sondern bereitet den Übergang in diese vor.

Sowohl an den allgemeinbildenden Gymnasien als auch am beruflichen Gymnasium wiederholten mehr Schüler als Schülerinnen die elfte Klasse (Tab. 12). Im Verlauf der Schuljahre 2005/06, 2008/09 und 2009/10 schwankte die Zahl der Wiederholungen. Aufgrund der Schwankungen kann von einer Tendenz nicht ausgegangen werden.

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

	Gymnasium			Berufliches Gymnasium	
	Klassenstufe 11			Klassenstufe 11	
	männlich	weiblich		männlich	weiblich
2005/06	6,0%	3,3%	2005/06	3,8%	0,0%
2008/09	7,8%	1,6%	2008/09	20,0%	5,1%
2009/10	2,6%	0,6%	2009/10	16,7%	8,0%

Tab. 12 Anteil der Klassenwiederholungen in der Orientierungsphase der allgemeinbildenden Gymnasien und des beruflichen Gymnasiums des Landkreises Elbe-Elster in den Schuljahren 2005/06, 2008/09 und 2009/10 (in %)

Auch die Klassenwiederholungen in der Qualifikationsphase (Tab. 13) zeigen, dass an beiden Schulformen der Anteil der Schülerinnen, die eine Klassenstufe wiederholen, niedriger ist als der Anteil der Schüler. Im betrachteten Zeitraum ist der Anteil der Schüler/innen, die eine Klasse in der Qualifizierungsphase am allgemeinbildenden Gymnasium wiederholen mussten, gesunken. Aufgrund des geringen Zeitraums von drei Jahren kann hier nicht von einer validen Entwicklung ausgegangen werden.

	allgemeinbildendes Gymnasium		berufliches Gymnasium	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich
2005/06	1,9%	0,5%	*	*
2008/09	1,0%	0,2%	*	*
2009/10	0,9%	0,2%	6,3%	1,9%

*Aufgrund der Eröffnung des Beruflichen Gymnasiums zum Schuljahr 2007/08 gab es in den Schuljahren 2005/06 und 2008/09 noch keine Wiederholungen in der zwölften und dreizehnten Klasse

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Tab. 13 Anteil der Klassenwiederholungen in der gymnasialen Oberstufe im Landkreis Elbe-Elster der Klassenstufen 12 und 13 (Qualifikationsphase) in den Schuljahren 2005/06, 2008/09 und 2009/10 (in %)

C 8 Ausgewählte Unterstützungsangebote im Grundschul- und Hortbereich

Seit 2012 können Horte und Grundschulen in die Bildungsinitiative „Haus der kleinen Forscher“ in Elbe-Elster einsteigen. So schafft das Netzwerk einen fließenden Übergang, damit die Kinder ihre ersten Lernerfahrungen im Bereich Naturwissenschaften, Mathematik und Technik im Anschluss an ihre Kitazeit mit den neu entwickelten Angeboten für Hort und Grundschule weiter vertiefen können. Neben kontinuierlichen Fortbildungen für Lehrer/innen, Erzieher/innen und weiteres pädagogisches Personal in der Schülerakademie erhält jede teilnehmende Einrichtung kostenlose Materialien, die sich an den entwicklungstypischen Bedürfnissen und Kompetenzen der Kinder sowie an den Bildungs- und Lehrplänen der Länder orientieren. Aus den frühen ersten Erfahrungen der Kinder mit naturwissenschaftlichen und technischen Phänomenen sollen in den weiterführenden Bildungseinrichtungen Verständnis und Wissen werden. Dabei soll die Begeisterung am Erforschen und Entdecken bewahrt und das Interesse weiter vertieft werden. Im Jahr 2012 wurden die ersten Workshops für Horte und Grundschulen zum Thema „Technik: Bauen und Konstruieren“ angeboten. Bisher werden 50 Prozent der Horte in der Region durch das Angebot erreicht. In den folgenden Jahren stehen weitere Themen wie beispielsweise „Akustik: Klänge und Geräusche“ im Fortbildungsprogramm.

Für die Grundschulen im Landkreis wurde in der ersten Projektphase „Lernen vor Ort“ gemeinsam mit der Telekom-Stiftung ein Fortbildungskonzept für die Lehrkräfte im MINT-Bildungsbereich erarbeitet. Mit der Innovation der Klasse(n)kisten hat die Stiftung dazu beigetragen, den Sachkundeunterricht durch fachdidaktisch fundierte Lehrmaterialien zu verbessern. Die Lehrkräfte von sieben Grundschulen im Landkreis haben sich in den verschiedenen Themenbereichen („Schwimmen und Sinken“; „Luft, Luftdruck, Wetter und Verbrennung“; „Schall“) der Klasse(n)kisten der Telekom-Stiftung im Rahmen von Lehrerfortbildungen in der Schülerakademie ausbilden lassen.

Mit dem vielseitigen Material der Stiftungen und den praxisorientierten Weiterbildungen der Fachkräfte in den Einrichtungen der Elementar- und Primärpädagogik wird Mädchen und Jungen aus Elbe-Elster die Begegnung mit Naturwissenschaften im Alltag ermöglicht. Wissen Sie, woraus die Farbe Schwarz besteht, ob Wasser bergauf laufen kann, oder wie eine Teebeutelrakete funktioniert und was ein Flaschentornado ist? Durch spielerisches und

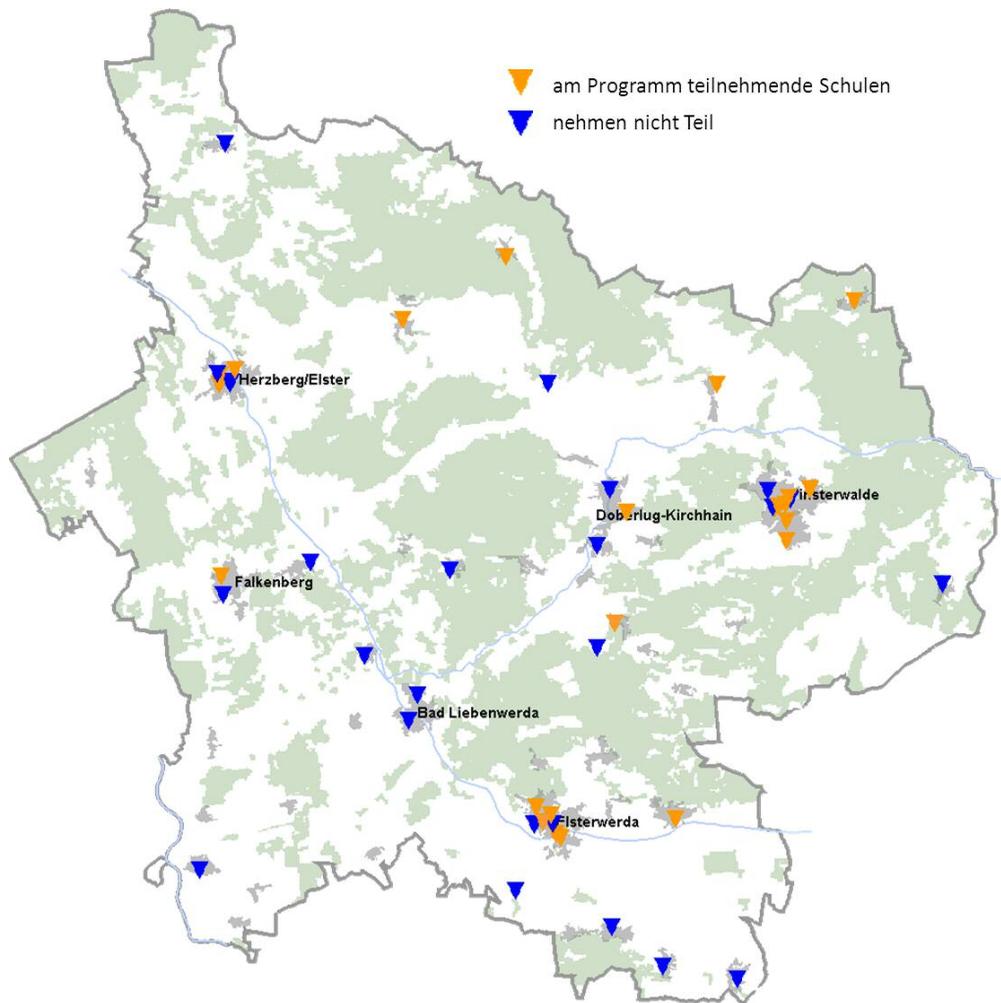
selbstentdeckendes Lernen und dem Grundsatz, dass dieser Prozess von den Kindern, den Erzieher/innen, Hortner/innen, Lehrerinnen und Lehrern gemeinsam gestaltet wird, kann sich die Begeisterung für naturwissenschaftliche Phänomene entfalten. Die Einbindung der Eltern als wichtigster Bildungspartner spielt auch eine ebenso große Rolle. Die Stiftung selber will dabei unterstützen, dass Eltern gemeinsam mit ihren Kindern forschen. Auf der Internetplattform (www.haus-der-kleinen-forscher.de) sind dafür zahlreiche Experimente und Informationen abrufbar. Das Netzwerk bietet auch für interessierte Eltern die Möglichkeit, an Kursen zu den verschiedensten Themen aus Naturwissenschaft und Technik teilzunehmen.

Das Netzwerk Elbe-Elster wird durch die Initiative „Lernen vor Ort“, den Landkreis Elbe-Elster und die Schülerakademie Elbe Elster e.V. im Technischen Denkmal Brikettfabrik LOUISE in Domsdorf als gemeinsames Projekt koordiniert. Die Fachkräfte aus den Kindertageseinrichtungen und Grundschulen des Landkreises werden in den Workshops vor Ort in der Schülerakademie Domsdorf qualifiziert.

Neben den beschriebenen Initiativen aus dem Bildungsbüro im Rahmen von „Lernen vor Ort“ am Übergang Kita - Grundschule steuert der Kreispräventionsrat des Landkreises gemeinsam mit der RAA Brandenburg – „Regionale Arbeitsstelle für Bildung, Integration und Demokratie, Brandenburg“ das Gewaltpräventionsprogramm „FAIR miteinander“ an den Kitas und Schulen der Region. Das Konzept des Programms zielt auf die systematische Ausbildung von Erzieher/innen, Lehrer/innen, Schüler/innen und Eltern im Bereich der Gewaltprävention an Kitas und Schulen im Elbe-Elster-Kreis. Ein positiver Nebeneffekt dabei ist, dass Kindergarten, Elternhaus und Schule noch enger in „Kontakt“ miteinander kommen. Zu dem Programm gehören folgende Eckpunkte:

- die Arbeit mit Regeln und Konsequenzen,
- der Klassenrat – Schüler lösen Konflikte selbst,
- Umgang mit Konflikten in der Schule
(Ausbildung von Schulmediatoren, Anti-Mobbing-Strategien, kollegiale Fallberatung, Medienberatung),
- wertschätzende Elternarbeit – Elternkonflikttraining,
- Handlungssicherheit für Pädagogen (Rechtssicherheit in Zweifelsfällen der pädagogischen Praxis).

Karte 7
Teilnehmende
Schulen am
Programm
„Fair miteinander“



Quelle: Kreispräventionsrat/Geoinformationssystem des Landkreises Elbe-Elster Stand 01.08.2012

23 von insgesamt 47 Schulen im Landkreis Elbe-Elster sind gegenwärtig in das Programm „FAIR miteinander“ eingebunden (Karte 7). 56 Schulmediatoren und 46 Konflikttrainer für Eltern (darunter Lehrer/innen, Schulsozialarbeiter/innen, Jugendkoordinatoren/innen, Erzieher/innen und Elternvertreter/innen) wurden bisher im Rahmen des Programms ausgebildet. Insgesamt wurden ca. 300 pädagogische Fachkräfte zu den verschiedenen Themen der Prävention fortgebildet. Mit dem Programm „FAIR miteinander“ unterstützt der Kreistag des Landkreises Elbe-Elster (Beschluss Nr. 148/2009) eine systematische und nachhaltige Umsetzung von Maßnahmen der Gewaltprävention und Wertevermittlung in den Kindertagesstätten und Schulen des Landkreises.

C 9 Unterstützungsangebote des Landkreises beim Übergang Schule-Beruf

Zur Unterstützung des systematischen Übergangs von der Schule in die Ausbildung haben die Maßnahmen und Projekte zur Berufs- und Studienorientierung eine zentrale Bedeutung. Stetige Veränderungen in der heutigen Berufs- und Arbeitswelt und ein sehr vielfältiges Angebot an Ausbildungsberufen und weiterführenden Schulen stellen die Schulen bei der Berufs- und Studienorientierung vor eine sehr anspruchsvolle Aufgabe.

Die Ziele und Aufgaben der Berufsorientierung sind vor allem:

- die Entwicklung von Strategien für die Berufswahl,
- das Kennenlernen von verschiedenen Berufen und Ausbildungswegen,
- die Erkundung der eigenen Interessen, Stärken und Schwächen,
- die Berücksichtigung von evtl. geschlechtsspezifischen Problemen der Berufswahl,
- die umfassende Unterstützung, um eine bewusste, vernünftige, selbständige und vor allem zukunftsorientierte Berufs- und Ausbildungswahl treffen zu können sowie
- die Einbeziehung der Eltern in den Prozess der Berufsorientierung.

Die Schüler/innen benötigen Unterstützung beim Kennenlernen ihrer Stärken und Schwächen und bei der realistischen Einschätzung ihrer beruflichen Möglichkeiten, insbesondere um spätere Ausbildungsabbrüche zu verhindern. Auch zeigen die Anforderungen der heutigen Arbeitswelt, dass es sich bei der ersten Berufswahlentscheidung häufig nicht um eine endgültige handelt, denn Flexibilität und Weiterbildung sind heute Grundvoraussetzungen, um im beruflichen Alltag bestehen zu können. Die Jugendlichen müssen daher auch auf alternative Ausbildungswege vorbereitet werden.

Wichtig ist, dass die Jugendlichen frühzeitig die vielfältigen Ausbildungsmöglichkeiten und beruflichen Perspektiven in ihrer Heimatregion kennenlernen. Deshalb unterstützt das Bildungsbüro des Landkreises Elbe-Elster die Schulen bei der Entwicklung und Finanzierung von Projekten sowie bei der Organisation und Ansprache von Praxispartnern. Mit dem Bildungsbüro hat der Landkreis eine verlässliche kommunale Unterstützungsstruktur für die Partnerschaft Schule – Wirtschaft geschaffen. Das Bildungsbüro fördert die praxisnahe Zusammenarbeit der Schulen im Landkreis mit außerschulischen Partnern, insbesondere mit Wirtschaftsunternehmen, Kammern und Verbänden.

den zur Umsetzung von Praxislernen und Berufsorientierungskonzepten. Zu den Leistungen des Bildungsbüros zählen die Systematisierung der vorhandenen Maßnahmen und Angebote zur Begleitung des Übergangs, die Bedarfsermittlung sowie die Entwicklung und Finanzierung von Projekten der Berufsorientierung. Damit diese Schulprojekte nicht an der Finanzierung scheitern, unterstützt der Landkreis diese Aktivitäten mit seiner Förderrichtlinie vom 08. Juli 2008 zur Stärkung der Berufs- und Studienorientierung (Tab. 14).

Tab. 14 Anzahl der durch den Landkreis über die Förderrichtlinie zur Stärkung der Berufs- und Studienorientierung geförderten Projekte sowie der beteiligten Schüler/innen

	Projekte	Schüler/innen
2009	13	424
2010	25	880
2011	29	936

Quelle: Bildungsbüro des Landkreises Elbe-Elster/ Koordinierungsstelle Schule-Wirtschaft

Vom praktischen Arbeiten über soziale Erfahrungen bis hin zu Einblicken in die Berufs- und Arbeitswelt reichen die Inhalte der durch den Landkreis geförderten Berufsorientierungsprojekte. Eine Auswahl der bisher durch den Landkreis mitfinanzierten und unterstützten Projekte zeigt der folgende Überblick:

- Praxislernen und Praxistage der Schulen in der „Schülerakademie Elbe-Elster e. V.“ in Domsdorf,
- Projekt des beruflichen Gymnasiums, OSZ Elbe-Elster, im Bildungszentrum Energie (BZE) GmbH in Falkenberg,
- Teilnahme JUNIOR-Unternehmen vom beruflichen Gymnasium des OSZ Elbe-Elster am Bundeswettbewerb „JUNIOR – Schüler erleben Wirtschaft“,
- Projekte „Berufliche Frühorientierung Metall“ des Sängerstad-Gymnasiums Finsterwalde in Kooperation mit der Entwicklungsgesellschaft Energiepark Lausitz (EEPL) GmbH im Kompetenzzentrum Trennen-Fügen-Oberflächenbeschichten (TFO) in Finsterwalde/Massen,
- Projekte „Metall AG“ und „Berufsfeld-Schnuppern im Rahmen der vertieften beruflichen Frühorientierung“ der Oberschule Finsterwalde in Kooperation mit EEPL GmbH im Kompetenzzentrum TFO in Finsterwalde/Massen,
- Projekte „Zukunftstag an der BTU Cottbus“ und „Starke Schüler – Starke Studenten“ vom Elsterschloss-Gymnasium Elsterwerda,
- Projekt „Berufsorientierung in überbetrieblichen und vergleichbaren Berufsbildungsstätten“ der Ganztagschule „Johann-Heinrich-Pestalozzi“ mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ Finsterwalde,

- Berufsorientierungstournee der Grund- und Oberschule „Ernst Legal“ Schlieben zum Kennenlernen heimischer Unternehmen sowie der dort angebotenen Ausbildungsmöglichkeiten,
- Betriebsexkursionen „Kraftwerk Schwarze Pumpe“ und „Tagebau Welzow“ der Oberschule Falkenberg,
- Exkursion zu „Wacker Chemie AG Nünchritz“ und in das „Technikmuseum Berlin“ der Robert-Reiss-Oberschule Bad Liebenwerda,
- Projekt „Praxisbezogene Ausbildung im Hotel- und Gaststättengewerbe sowie im Holzbau“ der Ganztagschule „Johann-Heinrich-Pestalozzi“ mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ Finsterwalde,
- Schülerinformationstouren „Fertighäuser Freiwalde“ der Ganztagschule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ Elsterwerda,
- Besuche des Berufsinformationszentrums (BIZ) Elsterwerda

Kennenlernen der regionalen Unternehmen

Vom Bildungsbüro werden auch eigene Projekte zum „Kennenlernen der regionalen Unternehmen“ entwickelt, welche die Schulen im Bildungsbüro beantragen können. Dazu zählen die Schüler-Informationstour in ausgewählte Metall- und Elektrobetriebe sowie die Touren in die Landwirtschaft und in das Handwerk. Ziel dieser eintägigen Bustouren ist es, den Schüler/innen ab Klasse sieben die beruflichen Perspektiven in der Heimatregion aufzuzeigen. Die Bustour führt an einem Tag in drei ausgewählte Unternehmen. Die Jugendlichen schnuppern in den Unternehmensalltag und lernen die Produktionshallen von innen kennen.

Um ein vielfältiges und weitestgehend flächendeckendes Angebot zu ermöglichen, sind starke und erfahrene Kooperationspartner aus der Wirtschaft notwendig. Die 2008 konzipierte Schüler-Informationstour in ausgewählte Metall- und Elektrobetriebe wird durch die Entwicklungsgesellschaft Energiepark Lausitz (EEPL) GmbH im Auftrag des Landkreises durchgeführt. 2010 wurde die Informationstour in Unternehmen der Landwirtschaft gemeinsam mit dem Ausbildungsnetzwerk Landwirtschaft und LANDaktiv entwickelt. Die Schüler/innen erleben die Agrarbetriebe und „Grünen Berufe“ hautnah. Im Jahr 2011 kam die Schülertour in ausgewählte Handwerksbetriebe dazu, sie wird in Zusammenarbeit mit der Niederlausitzer Kreishandwerkerschaft durchgeführt. Diese Schüler-Informationstouren haben eine hohe Resonanz bei den Schulen. Von den acht Oberschulen, fünf Gymnasien und drei Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ im Landkreis nutzen insgesamt zehn Schu-

len dieses Angebot regelmäßig. Etwa 800 Schüler/innen haben seit 2009 daran teilgenommen.

Interessierte Lehrerinnen und Lehrer haben diese Projektangebote vorab im Rahmen der Lehrerfortbildung kennengelernt.

„Komm auf Tour – meine Stärken, meine Zukunft“ - ein interaktives Angebot zur Stärkenentdeckung mit Elementen der Berufsorientierung und Lebensplanung für Jugendliche im Landkreis Elbe-Elster

Das Projekt richtet sich an Schüler/innen der 7. und 8. Klasse von Ober-, Gesamt- und Förderschulen und wird landesweit von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), der Agentur für Arbeit, dem Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport sowie dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Frauen umgesetzt.

In einem 500 Quadratmeter großen Erlebnisparkours entdecken die Jugendlichen handlungsorientiert ihre individuellen Stärken und erhalten Orientierungshilfen für die berufliche Orientierung. Altersgerecht sind auch Lebensthemen wie Freundschaft, Verhütung und Zukunftswünsche integriert. Begleitveranstaltungen binden die Eltern und Lehrkräfte ein. Zur nachhaltigen Vernetzung sind die regionalen Akteure der Berufsorientierung, Schule, Jugendarbeit und Lebensplanung in die Projektdurchführung eingebunden. (Weitere Informationen unter www.komm-auf-tour.de)

Das Bildungsbüro übernimmt die regionale Koordinierung des einwöchigen Projektes in Elbe-Elster und ist von der Bewerbung über die Gewinnung und Einladung von regionalen Akteuren der Berufsorientierung und Lebensplanung zur personellen Unterstützung bis hin zur Einladung der Schulen und Koordinierung der Anmeldungen verantwortlich.

Das Projekt „Komm auf Tour – meine Stärken, meine Zukunft“ wird seit 2011 jährlich im Landkreis Elbe-Elster durchgeführt, dies ist nicht zuletzt der tatkräftigen Unterstützung vieler regionaler Akteure als Reisebegleiter der Jugendlichen im Parcours sowie bei der Durchführung des Elternabends und des Lehrkräfteworkshops zu verdanken. 2010 konnten 500 Schülerinnen und Schüler an dem Projekt teilnehmen, 2011 waren es über 600 Schülerinnen und Schüler.

*„Die Grundlage eines jeden Staates
ist die Ausbildung seiner Jugend“*
Diogenes von Sinope

D Berufliche Bildung



D Berufliche Bildung

Der Übergang in die Ausbildung stellt für die Absolventen der allgemeinbildenden Schulen eine erhebliche Herausforderung dar. Mit der Entscheidung für eine Ausbildung erfolgt eine Weichenstellung für die Bildungsbiografie der jungen Menschen. An dieser Schwelle zeigt sich, ob die Projekte und Initiativen des Übergangsmangements und der Berufsberatung erfolgreich gewesen sind. Mit dieser Entscheidung wird der Grundstein für die Chancen der jungen Menschen auf dem Arbeitsmarkt der Region gelegt. Ob und wer die Ausbildung erfolgreich abschließen kann, richtet sich auch immer danach, wer den für sich passenden Beruf gewählt und bekommen hat. Ausschlaggebend für diesen Übergang sind immer auch die regionalen wirtschaftlichen Gegebenheiten.

Gerade das vergangene Jahrzehnt war davon geprägt, dass der Ausbildungsmarkt zu wenige Ausbildungsplätze bot und somit eine Vielzahl der Absolventen der allgemeinbildenden Schulen nicht den von ihnen gewünschten oder sogar einen Beruf, der überhaupt nicht zu ihnen passte, erlernte. Ein Teil der jungen Menschen musste auch in Übergangssystemen aufgefangen werden. Mit solchen Zwängen wurden Brüche in der Bildungsbiografie vorprogrammiert.

Zwischenzeitlich sind die geburtenschwachen Jahrgänge im Elbe-Elster-Kreis in der Berufsausbildung angekommen und das Verhältnis der angebotenen Ausbildungsplätze zu den Bewerbern hat sich erheblich verbessert (Vgl. Fachkräftebedarfsanalyse Landkreis Elbe-Elster 2012). Betriebe bemühen sich ihren Fachkräftenachwuchs zu sichern, indem sie ausbilden. Aber auch hier treten Probleme auf, denn viele Betriebe klagen über mangelnde Ausbildungsfähigkeit und -reife der Jugend.

Obwohl es in den letzten Jahren im Landkreis Elbe-Elster gelungen ist, die Schulen und die Wirtschaft frühzeitig miteinander zu verzahnen, muss der Focus der Analyse dieses Übergangs auf die Verbesserung der Anschlussfähigkeit gelegt werden. Hierbei kommt auch den beruflichen Schulen eine bedeutende Aufgabe zu.

Die berufliche Ausbildung ist im Land Brandenburg vorwiegend in öffentlicher Trägerschaft organisiert. Trotzdem kann eingeschätzt werden, dass die Bedeutung der freien Träger auch in diesem Bildungsbereich zugenommen hat. Im Bereich der Fachschulausbildung erbringen die freien Träger fast die Hälfte der Angebote des Bildungsgangs.

Im Land Brandenburg sind die Bildungsgänge der beruflichen Schulen in

öffentlicher Trägerschaft grundsätzlich in Oberstufenzentren organisiert. Hier werden die Bildungsgänge der

- Berufsschule,
- Berufsfachschule,
- Fachoberschule,
- Fachschule und
- Gymnasialen Oberstufe angeboten.

Bildungsgänge der Berufsschule (gemäß § 25 BbgSchulG)

Die berufliche Ausbildung in der Bundesrepublik erfolgt in der Regel in einem Ausbildungsbetrieb und zugleich in einer Berufsschule (duale Ausbildung). Die Berufsschulen bieten neben dem schulischen Teil der dualen Ausbildung auch berufsvorbereitende Maßnahmen an. Schüler/innen, die an einer Berufsschule lernen, haben also einen Ausbildungsvertrag, einen Arbeitsvertrag, eine Fördervereinbarung mit der Bundesagentur für Arbeit oder einen Vertrag über berufsvorbereitende Maßnahmen.

Die duale Berufsausbildung setzt sich zusammen aus der praktischen Ausbildung in den Betrieben und der schulischen Ausbildung, die in der Berufsschule absolviert wird. Sowohl die Berufsschule als auch die Ausbildungsstätte sind dabei eigenständige Lernorte und gleichwertige Partner. Mit dem Berufsabschluss und einem erfolgreichen Abschluss des Bildungsgangs zur Vermittlung des schulischen Teils einer Berufsausbildung können zusätzlich gleichgestellte Abschlüsse der Sekundarstufe I oder die Fachhochschulreife in einem doppelqualifizierenden Bildungsgang⁴⁶ erworben werden. Diese Abschlüsse der Sekundarstufe I umfassen die Berufsbildungsreife, die erweiterte Berufsbildungsreife und die Fachoberschulreife.

Die berufsvorbereitenden Maßnahmen sind für Jugendliche die

- keinen Ausbildungsvertrag abschließen konnten,
- keine weiterführende Schule besuchen,
- ein Arbeitsverhältnis abgeschlossen haben oder
- an berufsorientierenden und berufsvorbereitenden Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit teilnehmen.

Der Unterricht insgesamt gliedert sich in berufsvorbereitende und berufsübergreifende Einheiten. Die Bildungsgänge laufen im Regelfall bis zu 12 Monate. Bei einem Nachweis der Teilnahme am Ergänzungsunterricht in den Fächern Deutsch und Mathematik besteht die Möglichkeit, einen dem Hauptschulabschluss gleichgestellten Abschluss zu erwerben.

⁴⁶ doppelqualifizierender Bildungsgang – Schülerinnen und Schüler, die eine duale Berufsausbildung absolvieren und mindestens über den Realschulabschluss/die Fachoberschulreife verfügen, können durch Belegung von Zusatzkursen und Absolvieren einer zusätzlichen schulischen Prüfung zusätzlich zu ihrem Berufsabschluss die Fachhochschulreife erwerben (s. a. Fachoberschul- und Fachhochschulreifeverordnung-FOSFHRV vom 8. August 2008 - Abschnitt 2 „Ergänzende Bestimmungen für das Zusatzangebot zum Erwerb der Fachhochschulreife für Schülerinnen und Schüler in einer Berufsausbildung“)

Bildungsgänge der Berufsfachschule (gemäß § 26 BbgSchulG)

Die Berufsfachschule bietet verschiedene vollzeitschulische Bildungsgänge an. Zum einen können berufliche Grundbildung und den Abschlüssen der Sekundarstufe I gleichgestellte Abschlüsse erworben werden zum anderen können Berufsabschlüsse nach Landesrecht in Sozialberufen (Sozialassistent) und Assistentenberufen sowie Berufsabschlüsse nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung in schulischer Form erworben werden.

Beim Bildungsgang zum Erwerb beruflicher Grundbildung und von gleichgestellten Abschlüssen der Sekundarstufe I beginnt die Ausbildung mit einer mindestens zweimonatigen Orientierungsphase. In diese Phase werden zunächst alle berufsschulpflichtigen Schülerinnen und Schüler aufgenommen, die zu diesem Zeitpunkt weder ein Ausbildungsverhältnis noch einen Arbeitsvertrag oder eine Fördervereinbarung der Bundesagentur für Arbeit nachweisen können. Die Orientierungsphase dient der Information der Jugendlichen über die Formen und Möglichkeiten der Berufsausbildung.

Der anschließende vollzeitschulische Unterricht vermittelt Allgemeinbildung und Grundkenntnisse und Fertigkeiten, durch die Zugangschancen zu einer beruflichen Ausbildung erhöht werden. Der erfolgreiche Abschluss des Bildungsganges führt, je nach Bildungsstand bei Eintritt in den Bildungsgang, zu einem der Berufsbildungsreife oder der erweiterten Berufsbildungsreife gleichgestellten Abschluss.

In Brandenburg können nach den Bestimmungen des Landesrechtes Berufsabschlüsse in technischen, kaufmännischen und sozialen Bereichen als z. B. Staatlich geprüfte(r):

- Assistent/in für Automatisierungs- und Computertechnik,
 - Assistent/in für Innenarchitektur,
 - Assistent/in für Tourismus,
 - denkmaltechnische/r Assistent/in,
 - gestaltungstechnische/r Assistent/in sowie
 - kaufmännische/r Assistent/in
- erworben werden.

Der Unterricht wird in allgemeinbildenden Fächern sowie den berufsbezogenen Fächern in einem Zeitraum von zwei Jahren erteilt. Er wird durch betriebliche Praktika im Umfang von mindestens vier und höchstens zehn Wochen ergänzt. Aufnahmevoraussetzung ist grundsätzlich der Nachweis der Fachoberschulreife.

Bildungsgänge der Fachoberschule (gemäß § 27 BbgSchulG)

Die Schulabgänger der Klassenstufe 10 der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen, die mindestens die Fachoberschulreife erlangt haben, können in einem zweijährigen vollzeitschulischen Bildungsgang die Fachhochschulreife erwerben. Zusätzlich zum verlangten Schulabschluss müssen die Bewerber eine begleitende Praxisstelle vorweisen und dürfen das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Im ersten Schuljahr an der Fachoberschule finden der Unterricht am Oberstufenzentrum und eine fachpraktische Ausbildung in einem Betrieb, einer Behörde oder einer sonstigen Einrichtung (Praxisstelle) statt. Im zweiten Jahr wird ausschließlich Unterricht am Oberstufenzentrum erteilt. Der Unterricht wird unterteilt in allgemeinbildende und fachrichtungsbezogene Fächer.

Am Ende des Bildungsganges findet die Prüfung zur Fachhochschulreife statt. Die Fachrichtungen der zweijährigen Fachoberschule umfassen die Bereiche Technik, Wirtschaft und Verwaltung sowie Sozialwesen.

Schüler/innen, die bereits einen anerkannten Ausbildungsberuf oder eine Ausbildung nach Landesrecht absolviert haben, können in einem einjährigen vollzeitschulischen Bildungsgang der Fachoberschule die Fachhochschulreife erwerben. Die Fachrichtung richtet sich dann nach der Art der vorangegangenen Berufsausbildung.

Bildungsgänge der Fachschule (gemäß § 28 BbgSchulG)

Die Bildungsgänge der Fachschule können in Vollzeit- und Teilzeitform absolviert werden. Für die Bereiche Technik und Wirtschaft ist eine abgeschlossene Berufsausbildung Voraussetzung. Die Ausbildung der Fachschule ist auch in den Bereichen Sozialpädagogik, Heilerziehungspflege, Heilpädagogik (Aufbaulehrgang) und Sonderpädagogik (Aufbaulehrgang) möglich. Aufnahmevoraussetzungen für die Fachrichtungen Sozialpädagogik und Heilerziehungspflege sind:

- die Fachoberschulreife oder eine gleichwertige Schulbildung und
 - a) eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung oder
 - b) eine abgeschlossene nicht einschlägige Berufsausbildung und eine für die Fachrichtung förderliche Tätigkeit oder
- die Fachhochschulreife oder die allgemeine Hochschulreife und eine für die Fachrichtung förderliche Tätigkeit.

Die Aufnahme in die Aufbaulehrgänge setzt eine staatliche Anerkennung als Erzieher/in oder Heilerziehungspfleger/in voraus.

Die Bildungsgänge in den Fachrichtungen Sozialpädagogik und Heilerziehungspflege werden in Vollzeit- und in Teilzeitform angeboten und dauern jeweils drei Schuljahre. Die Ausbildung im Aufbaulehrgang Heilpädagogik dauert in Vollzeitform drei Schulhalbjahre und in Teilzeitform fünf Schulhalbjahre. Der Zugang zu den Fachrichtungen Heilpädagogik und Sonderpädagogik steht nur solchen Bewerberinnen und Bewerbern offen, die bereits eine einschlägige Fachschulausbildung z. B. als Heilerziehungspflegerin/Heilerziehungspfleger oder Erzieherin/Erzieher abgeschlossen haben und mindestens ein Jahr hauptberuflich in ihrem erlernten Beruf tätig waren.

In den Bildungsgängen der Fachschule Sozialwesen ist zusätzlich der Erwerb der Fachhochschulreife möglich.

Berufliches Gymnasium am Oberstufenzentrum (OSZ)

An Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe und an den beruflichen Gymnasien der Oberstufenzentren kann in drei Jahren die allgemeine Hochschulreife erworben werden. Die gymnasiale Oberstufe umfasst hier die Jahrgangsstufen 11 bis 13 und gliedert sich in eine einjährige Einführungsphase und eine zweijährige Qualifikationsphase.

Der Unterricht findet in Grund- und Leistungskursen statt. Nach erfolgreicher Teilnahme an mindestens zwei aufeinander folgenden Halbjahren der Qualifikationsphase kann der schulische Teil der Fachhochschulreife erteilt werden.

Ausbildung in den Fachberufen des Gesundheitswesens

Die Ausbildung in den nichtärztlichen Heilberufen ist bundeseinheitlich geregelt. Die Ausbildungsgänge dürfen nur durch staatlich anerkannte Ausbildungseinrichtungen durchgeführt werden. Gemäß § 1 Abs. 3 BbgSchulG gilt für Heilberufe und Heilhilfsberufe das Brandenburgische Schulgesetz nicht, somit erfolgt die Beschulung nachfolgend genannter Berufe nicht an den Oberstufenzentren. Zu den Fachberufen des Gesundheitswesens zählen:

- Altenpfleger/in,
- Altenpflegehelfer/in,
- Ergotherapeut/in,
- Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in,
- Gesundheits- und Krankenpfleger/in,
- Hebamme/ Entbindungspflege,
- Logopäde/ Logopädin,
- Masseur/in und medizinische/r Bademeister/in,

- Medizinisch-technische/r Laboratoriumsassistent/in,
- Medizinisch-technische/r Radiologieassistent/in,
- Podologe/ Podologin,
- Pharmazeutisch-technische/r Assistent/in,
- Physiotherapeut/in und
- Rettungsassistent/in.

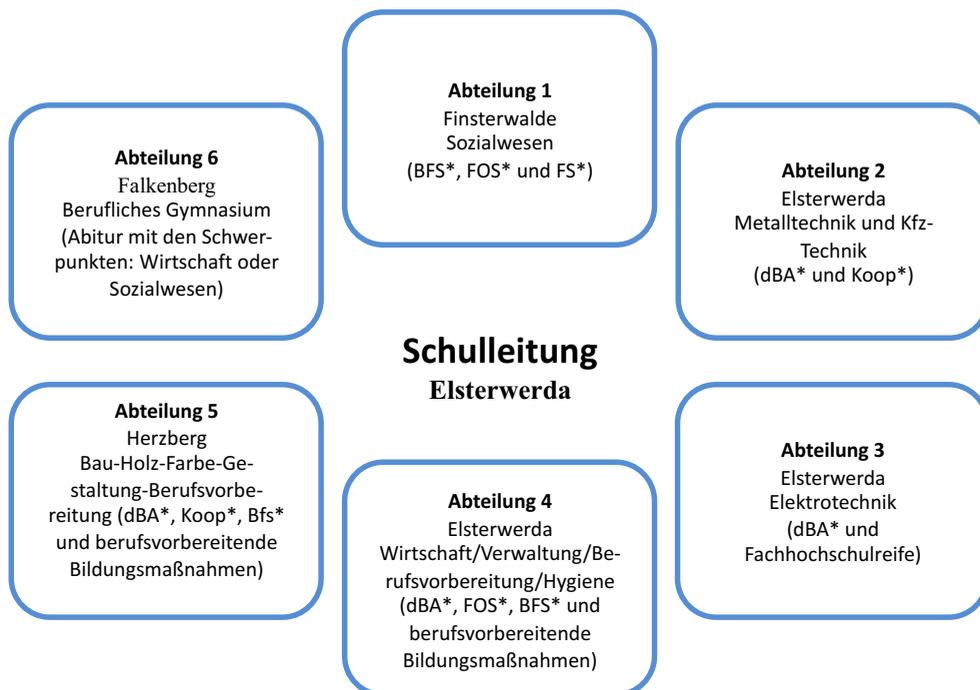
Als Zugangsvoraussetzung zu diesen Berufen gehört neben dem entsprechenden Schulabschluss ein Nachweis über die gesundheitliche Eignung. Die Ausbildung in den Fachberufen des Gesundheitswesens dauert in der Regel drei Jahre. Die Schülerinnen und Schüler in den Pflegeberufen erhalten eine Ausbildungsvergütung, deren Höhe nach Ausbildungsjahr und -beruf variiert.

D 1 Angebote

Das im Landkreis Elbe-Elster bestehende Oberstufenzentrum ist dezentral organisiert. Seine sechs Abteilungen sind in vier Städten an sechs Standorten untergebracht. Die dezentrale Lage ist auf die Zusammenführung der bei der Kreisneugliederung im Jahr 1993 bestehenden drei Oberstufenzentren im Zuge des demographischen Wandels zurückzuführen. Das Oberstufenzentrum befindet sich in Trägerschaft des Landkreises und bietet die Bildungsgänge der Berufsschule, der Berufsfachschule, der Fachoberschule, der Fachschule und der gymnasialen Oberstufe an. Damit umfasst das Angebot des Oberstufenzentrums Elbe-Elster alle in Brandenburg möglichen Bildungsgänge in der Ausbildung. Der Landkreis hat sich auf Grund seiner wirtschaftlichen Gegebenheiten in Verbindung mit bestehenden Traditionen in der Ausbildung auf die Berufsfelder Sozialwesen, Metall- und KFZ-Technik, Elektrotechnik, Körperpflege, Wirtschaft, Verwaltung, Bau, Holz, Farbe und Gestaltung festgelegt. Entsprechend dieser Berufsfelder sind die Abteilungen des Oberstufenzentrums gegliedert. Der Bildungsgang der gymnasialen Oberstufe wird durch das berufliche Gymnasium in Falkenberg angeboten, welches den überwiegenden Schüleranteil der Abteilung sechs stellt. Dieser Teil des Oberstufenzentrums wurde bereits im Teil „Allgemeine Schulbildung“ betrachtet.

Das Oberstufenzentrum ist, wie im Schema in Abb. 39 dargestellt, aufgebaut.

Abb. 39
Organigramm des
Oberstufenzentrums
Elbe-Elster



*BFS (Berufsfachschule), FOS (Fachoberschule), FS (Fachschule) dBA (duale Berufsausbildung), Koop (Ausbildung im Verbund)

Da es bundesweit 344 anerkannte Ausbildungsberufe nach BBiG gibt, wird schnell klar, dass es keinem Oberstufenzentrum möglich ist, alle Ausbildungsberufe abzudecken. Um die Berufsausbildung in Brandenburg trotzdem organisierbar zu machen, werden kreisübergreifende Fachklassen, Landesfachklassen und Bundesfachklassen gebildet. Die Zuständigkeiten bei kreisübergreifenden Fachklassen werden in der Landesschulbezirksverordnung durch das Land Brandenburg in Absprache mit den Landkreisen festgelegt. Das Oberstufenzentrum Elbe-Elster verfügt über Landesfachklassen in den Berufen:

- Elektroniker/in für Automatisierungstechnik,
- Elektroniker/in für Geräte und Systeme,
- Gestalter für visuelles Marketing,
- Industrieelektriker/in,
- Industrieelektriker in der Fachrichtung Geräte und Systeme sowie
- Zerspanungsmechaniker/in.

Die übrigen Angebote in der dualen Berufsausbildung sind in kreisübergreifenden Fachklassen organisiert.

D 2 Bildungsbeteiligung

Wie in den meisten Oberstufenzentren in Brandenburg macht auch am Oberstufenzentrum Elbe-Elster die Ausbildung in den Berufen nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung (BBiG/HwO) den überwiegenden Teil der Berufsausbildung aus. Im Schuljahr 2011/12 befanden sich 1.932 von den insgesamt 2.398 Auszubildenden am Oberstufenzentrum in einer dualen Ausbildung. Bei der Betrachtung der Bildungsbeteiligung muss zwischen den Auszubildenden am Oberstufenzentrum Elbe-Elster und den Auszubildenden des Landkreises Elbe-Elster unterschieden werden.

Von den Auszubildenden des Landkreises Elbe-Elster lernen etwa 57% am ansässigen Oberstufenzentrum. Die übrigen pendeln entweder zu Oberstufenzentren in anderen Landkreisen, weil diese für die Erbringung des schulischen Teils der Ausbildung in ihrem Beruf zuständig sind bzw. weil dort ein besonderes Angebot in einem vollzeitschulischen Bildungsgang angeboten wird. Des Weiteren absolvieren Schüler/innen ihre Berufsschulpflicht bei freien Trägern bzw. an Schulen des Gesundheitswesens.

In der weiteren Betrachtung widmet sich der Bildungsbericht den Auszubildenden am Oberstufenzentrum Elbe-Elster. Die Schülerschaft des Oberstufenzentrums EE setzt sich aus ca. 61% Auszubildende aus dem Landkreis Elbe-Elster und ca. 39% Einpendler aus anderen Landkreisen zusammen.⁴⁷

Wie auch an den meisten anderen Schulformen im Landkreis Elbe-Elster sind in den letzten zehn Jahren im Bereich der beruflichen Bildung die Schülerzahlen gesunken (Abb. 40).

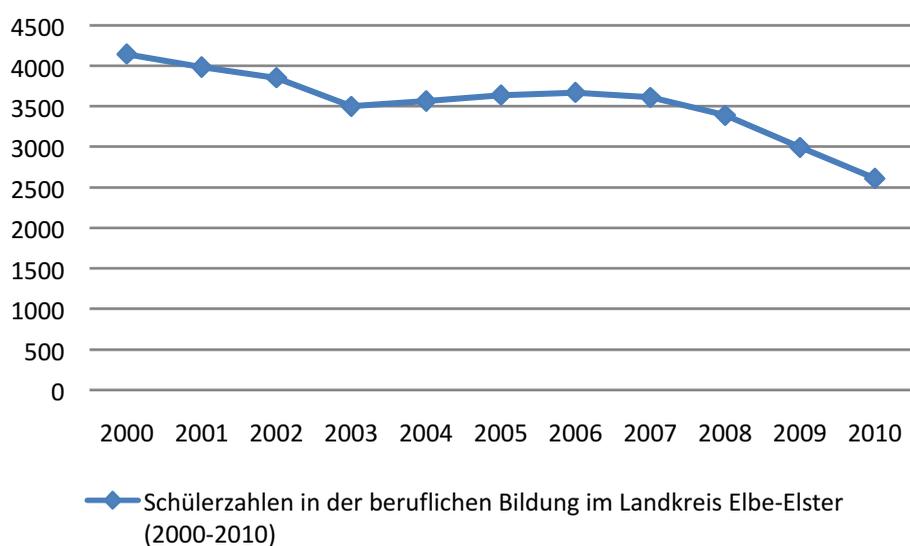


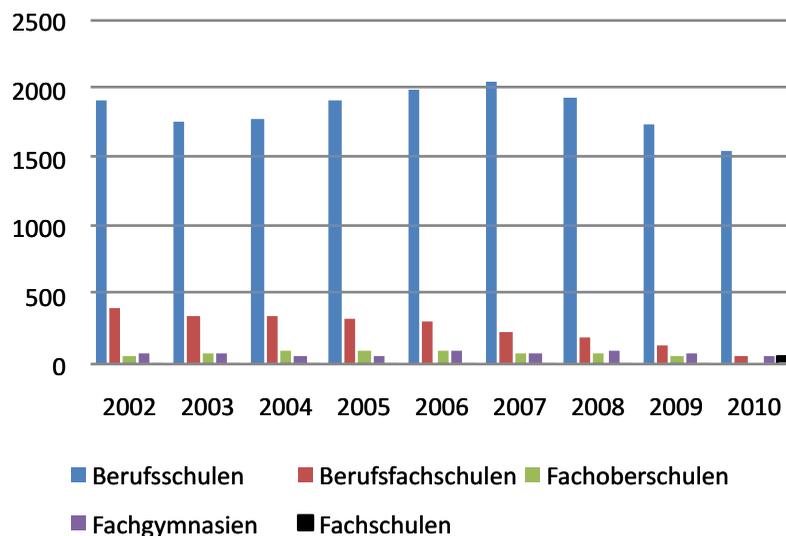
Abb. 40
Entwicklung
der beruflichen
Schüler/innen
im Landkreis
Elbe-Elster
2000-2010

Quelle: Regionaldatenbank Deutschland der Statistischen Ämter - des Bundes und der Länder

⁴⁷ Der Wert bezeichnet den Durchschnitt zwischen 2005-2010. Eigene Berechnungen auf Basis der Daten des Schulverwaltungs- und Sportamtes Elbe-Elster.

Der Rückgang der Schülerschaft der Oberstufenzentren betrifft nicht nur den Landkreis Elbe-Elster, sondern das gesamte Land Brandenburg (Tab. 22 Anhang). Im Landkreis Elbe-Elster zeichnet sich im Vergleich zum Land Brandenburg und der Bundesrepublik eine stärkere Abnahme der beruflichen Schüler/innen ab. Insgesamt sank die Schülerschaft von 4.145 Schüler/innen, die im Jahr 2000 an beruflichen Schulen lernten, um 37% auf 2.612 Schüler/innen im Jahr 2010. Ein ähnliches Bild stellt sich im Land Brandenburg dar. Von 83.102 Schüler/innen im Jahr 2000 ging die Anzahl um 33% auf 55.831 Schüler/innen im Jahr 2010 zurück. In der Bundesrepublik stieg die Zahl der Schüler/innen im gleichen Zeitraum von 2.681.538 um 0,2% auf 2.687.974. Auch in den einzelnen Bildungsgängen schlägt sich das Sinken der Schülerzahlen deutlich nieder. Eine Ausnahme bilden hier die Schülerzahlen an den Fachschulen (Abb. 41/ 42). Die Zahl der männlichen Fachschüler im Landkreis Elbe-Elster ist von 17 im Jahr 2002 auf 39 im Jahr 2010 gestiegen. Die Zahl der weiblichen Fachschüler ist im selben Zeitraum von 159 auf 196 gestiegen. Vergleicht man die Anteile der Fachschüler an der Gesamtschülerzahl, zeigt sich, dass der Anteil der Schüler von 0,7% auf 2,3% und bei den Schülerinnen von 11,4% auf 22,2% gewachsen ist. Im Land Brandenburg lag der Anteil der Schülerinnen 2010 bei 17,7% und der Anteil der Schüler bei 4,9%.⁴⁸ Demnach lernen junge Frauen im Land Brandenburg etwa dreieinhalb Mal so oft an Fachschulen wie junge Männer.

Abb. 41
Schülerzahlen an
beruflichen Schulen
im Landkreis
Elbe-Elster
von 2002 bis 2010
(männlich)



Quelle: Regionaldatenbank Deutschland der Statistischen Ämter - des Bundes und der Länder

⁴⁸ Quelle: Regionaldatenbank Deutschland der Statistischen Ämter - des Bundes und der Länder

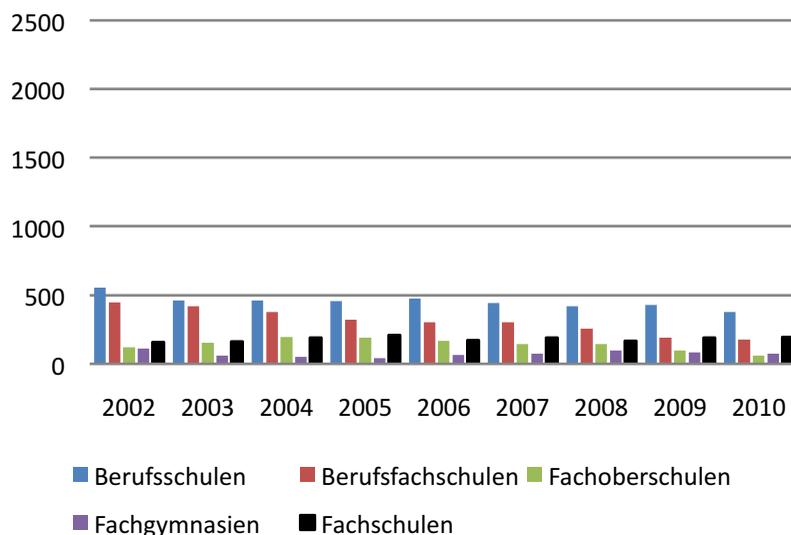


Abb. 42
Schülerzahlen an
beruflichen Schulen
im Landkreis
Elbe-Elster
von 2002 bis 2010
(weiblich)

Quelle: Regionaldatenbank Deutschland der Statistischen Ämter - des Bundes und der Länder

Bei der Betrachtung der Schülerzahlen fällt auf, dass das Wahlverhalten geschlechterspezifisch sehr verschieden ausfällt. Während die Schülerinnen in der Wahl der berufsbildenden Schule differenzierter wählen, lässt sich bei den Schülern eine starke Tendenz zur Wahl der Berufsschulen erkennen.

Im Vergleich der Wahl der Bildungsgänge (Tab. 15) zeigt sich, dass junge Frauen deutlich seltener den Weg der dualen Berufsausbildung wählen und öfter den Eingang in das Schulberufssystem finden oder Bildungsgänge mit dem Ziel des Erwerbs der Hochschulreife wählen. Die jungen Männer tendieren dagegen ganz klar zur dualen Berufsausbildung.

	duale Ausbildung			Schulberufssystem*		
	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt
2008/09	1828	368	2.213	228	423	651
2009/10	1.662	371	2.044	154	382	536
	Übergangssystem**			Erwerb der Hochschulreife		
	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt
2008/09	100	52	152	68	143	180
2009/10	82	56	138	44	96	148

Tab. 15
Verteilung der
Schüler/innen in
Schulen beruflicher
Bildung nach Art
des Bildungsganges
im Landkreis
Elbe-Elster
(Schuljahre 2008/09
und 2009/10)

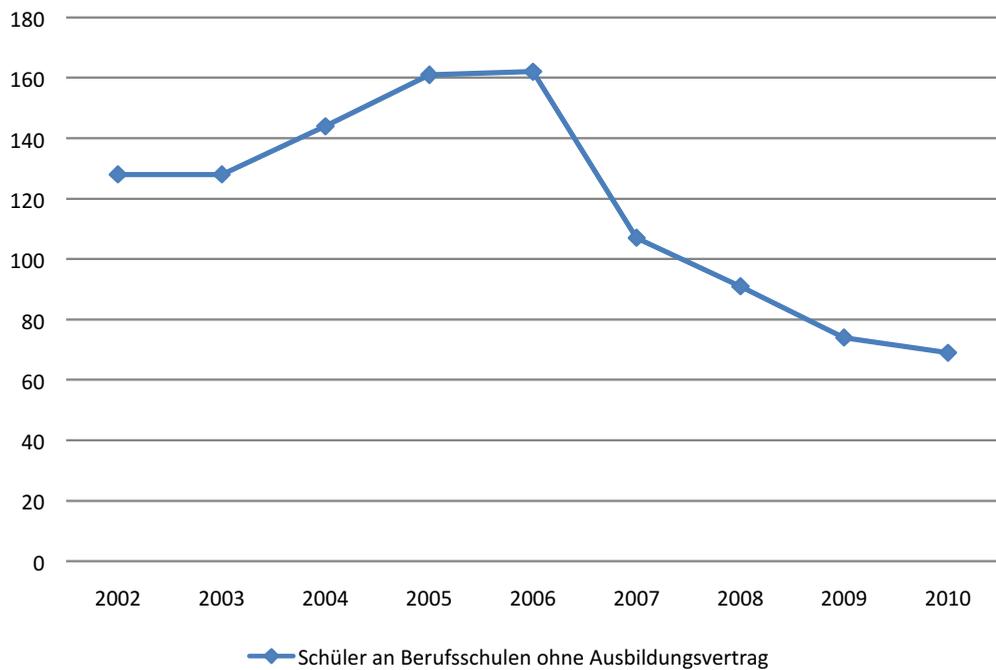
* Unter dem Begriff des Schulberufssystems sind vollqualifizierende schulische Berufsausbildungen zusammengefasst

** Das Übergangssystem bezeichnet mehrere einjährige Bildungsangebote, die nach dem allgemeinbildenden Schulabschluss (bzw. dem Nichterreichen desselbigen) die Ausbildungsreife fördern.

Quelle: Regionaldatenbank Deutschland der Statistischen Ämter - des Bundes und der Länder

Die Zahl der Schüler/innen, die ohne einen Ausbildungsvertrag eine Berufsschule besuchen, ist von 2002 bis 2006 gestiegen. Seit dem Jahr 2006 fällt die Zahl der Schüler/innen ohne Ausbildungsvertrag (Abb. 43). Ab 2006 bis 2010 hat sich die Schülerzahl mehr als halbiert. Auch im Vergleich zur Gesamt-schülerzahl der Berufsschule hat sich der Anteil der Schüler/innen ohne Ausbildungsvertrag vom Höchststand mit 8,4% in 2005 auf 4,5% in 2010 verringert.

Abb. 43
Schüler/innen an
Berufsschulen
im Landkreis
Elbe-Elster ohne
Ausbildungsvertrag
2002 bis 2010



Quelle: Regionaldatenbank Deutschland der Statistischen Ämter - des Bundes und der Länder

Die Entwicklung der Anzahl der Schüler/innen ohne Ausbildungsverträge macht deutlich, dass immer mehr Jugendliche in der Region einen Ausbildungsvertrag mit einem Unternehmen abschließen. In diesem Bereich zeigen vor allem die veränderten Verhältnisse zwischen dem Angebot an und der Nachfrage nach Ausbildungsplätzen (als Folge des demografischen Wandels) die Wirkung für die Schüler/innen des Landkreises.

D 3 Personal

Das Personal an beruflichen Schulen im Land Brandenburg setzt sich vor allem aus Lehrer/innen, die ein Lehramtsstudium absolviert und ein erstes und zweites Staatsexamen abgelegt haben, zusammen. Ein kleiner Teil der Lehrkräfte besteht aus Meistern der Industrie oder des Handwerks, die ebenfalls Teile des Lernfeldunterrichts übernehmen. Durch den Einsatz von berufserfahrenen Lehrkräften können die Schüler/innen direkt von deren Erfahrungen in den jeweiligen Berufsfeldern profitieren. Seit dem Jahr 1996 gibt es im Land Brandenburg zusätzlich die Möglichkeit des Quereinstiegs. Laut dem § 18 (3) des Brandenburgischen Lehrerbildungsgesetzes (BbgLeBiG) können Quereinsteiger ohne Lehrbefähigung zur Deckung des Unterrichtsbedarfs in den Schuldienst eingestellt werden. Nach einjähriger Unterrichtstätigkeit und mit Zustimmung des Schulamtes und nach erfolgreichem Absolvieren des obligatorischen pädagogischen Grundkurses kann dann ein Antrag beim Amt für Lehrerbildung gestellt werden. Nach der Genehmigung findet eine 24-monatige Ausbildung, die mit dem Ablegen der 2. Staatsprüfung endet, statt. Inhaltlich ist die Ausbildung hauptsächlich auf allgemeine Didaktik, Pädagogik, Psychologie, Schulrecht und Fachdidaktik orientiert und enthält auch supervisorische Anteile. Bei erfolgreichem Abschluss erhalten die Teilnehmer das Lehramt an beruflichen Schulen⁴⁹. Bisher wurden so ca. 150 Quereinsteiger qualifiziert.⁵⁰ Am Oberstufenzentrum im Landkreis Elbe-Elster absolviert zurzeit (Stand 2012) ein Quereinsteiger das Referendariat, um das Lehramt an beruflichen Schulen zu erwerben.

Betrachtet man die derzeitigen Anstellungsverhältnisse der Lehrer/innen an beruflichen Schulen im Landkreis Elbe-Elster, zeigt sich, dass auch hier die Arbeitsverhältnisse in Teilzeit überwiegen (Abb. 44).

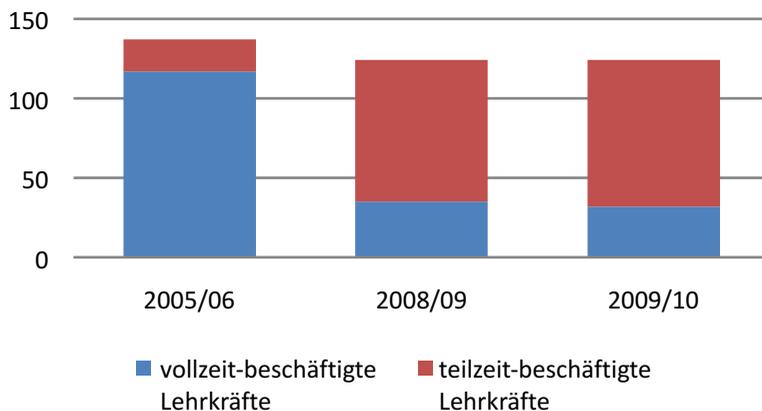


Abb. 44
Ausstattung der beruflichen Schulen im Landkreis Elbe-Elster (2005/06, 2008/09 und 2009/10)

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

⁴⁹ Quelle: Ministerium für Bildung Jugend und Sport (MBJS)

⁵⁰ Stand Februar 2012

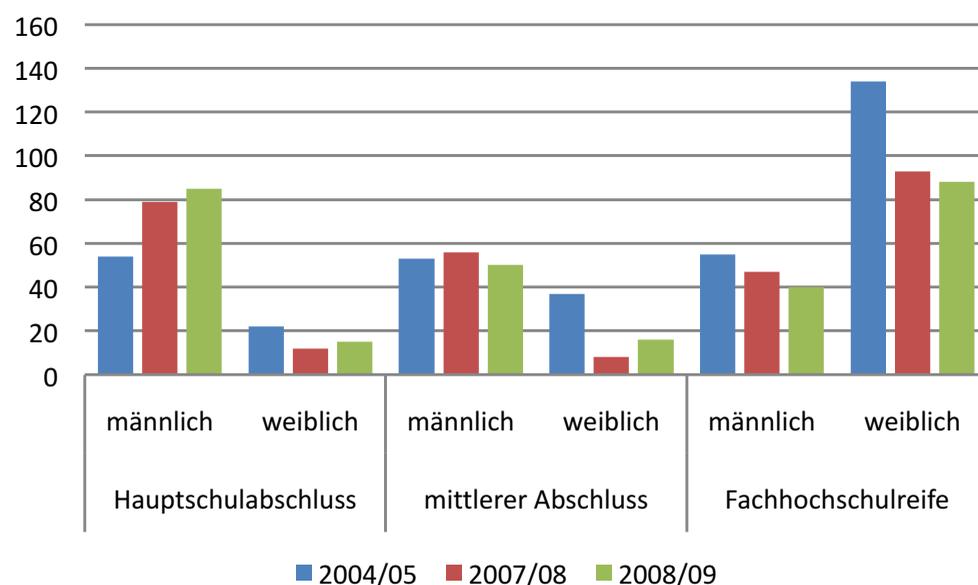
Während 2005/06 nur ein kleiner Teil der Berufsschullehrer/innen (14,5%) in Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen angestellt waren, hat sich der Anteil bis zum Schuljahr 2009/10 auf 74,2% erhöht. Gründe für den Rückgang der Vollzeitbeschäftigungsverhältnisse sind vor allem die seit der Jahrtausendwende zurückgegangenen Schülerzahlen an den Berufsschulen (Abb. 41/42).

Der Anteil der Lehrerinnen an der Gesamtlehrerschaft ist seit dem Schuljahr 2005/06 mit 52,9% auf 57,3% im Schuljahr 2009/10 angewachsen. Trotz des steigenden Anteils an Lehrerinnen ist das Verhältnis zwischen Lehrern und Lehrerinnen somit am Oberstufenzentrum noch weitestgehend ausgeglichen.

D 4 Abschlüsse

Am Oberstufenzentrum im Landkreis Elbe-Elster können neben den beruflichen Abschlüssen auch allgemeinbildende Abschlüsse erworben werden. Ein Trend bezüglich der Häufigkeit allgemeinbildender Schulabschlüsse an beruflichen Schulen kann aufgrund der drei vorliegenden Jahrgänge nicht abgeleitet werden (Abb. 45). Die Zahl der Absolventen lag in den drei betrachteten Jahren (2004/05, 2007/08 und 2008/09) immer im Bereich um 300 Schüler/innen. Auch innerhalb der einzelnen Abschlussarten können anhand der drei betrachteten Jahre keine Entwicklungen festgestellt werden. Am häufigsten wird an den beruflichen Schulen die Fachhochschulreife erworben. Zwischen dem Hauptschulabschluss und der Fachhochschulreife können keine signifikanten Unterschiede in den Häufigkeiten festgestellt werden.

Abb. 45
Schulabgänger der beruflichen Schulen im Landkreis Elbe-Elster nach integrativ erworbenen allgemeinbildenden Abschlüssen (2004/05, 2007/08 und 2008/09)



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Wird die Abschlusshäufigkeit differenziert nach Männern und Frauen betrachtet, zeigen sich geschlechterspezifische Unterschiede. Die Fachoberschule schließen beispielsweise fast doppelt so viele Frauen wie Männer erfolgreich mit der Fachhochschulreife ab. Im Vergleich dazu schließen deutlich mehr Männer das Berufsschulsystem mit einem Hauptschulabschluss ab als Frauen. Das betrifft sowohl die Berufsfachschulen als auch die Berufsschulen. Des Weiteren schließen deutlich mehr Männer die Berufsschule mit einem mittleren Abschluss ab. An den Berufsfachschulen ist diesbezüglich keine eindeutige Tendenz bei den mittleren Abschlüssen zu erkennen.

Die Hauptaufgabe der beruflichen Schulen ist die Berufsausbildung mit der Vorbereitung der Auszubildenden für den Berufsabschluss. Es fällt auf, dass in den meisten Bildungsgängen die Quote der Männer, die die Schule ohne einen Abschluss verlassen, deutlich höher ist als bei den Frauen (Tab. 23).

Auffällig ist ebenfalls, dass in Fachschulen, an denen eine Fachhochschulreife erworben werden kann, der Anteil der Schüler, die die Schule ohne einen Abschluss verlassen, im Durchschnitt geringer ist als in den anderen Bildungsgängen. Da diese Daten aktuell nur für drei Schuljahre 2004/05, 2007/08 und 2008/09 vorliegen, können Entwicklungen nur vorsichtig abgeschätzt werden, da der betrachtete Zeitraum zu kurz ist, um valide Tendenzen ableiten zu können. Innerhalb der drei betrachteten Schuljahre zeigt sich ein Anstieg der Absolventen um knapp 3%; demzufolge ist die Zahl der Abgänger ohne Abschluss um knapp 3% gesunken.

D 5 Evaluationen des Oberstufenzentrum Elbe-Elster

Das Oberstufenzentrum Elbe-Elster nimmt an einer Reihe von Evaluationen teil. Diese Evaluationen teilen sich auf in Selbst- und Fremdevaluationen sowie in freiwillige und obligatorische Evaluationen.

D 5.1 Schulvisitation

Zur Qualitätssicherung an Schulen finden im Land Brandenburg seit dem Schuljahr 2005/06 Schulvisitationen durch die staatlichen Schulämter statt. Die Schulvisitation arbeitet nach dem Orientierungsrahmen „Schulqualität in Brandenburg“. Dieser definiert sowohl für Schulen als auch für die Schulaufsicht ein gemeinsames Verständnis von Schul- und Unterrichtsqualität und schafft

damit den Bezugsrahmen für Selbst- und Fremdevaluation. Im Orientierungsrahmen sind sechs zentrale Qualitätsbereiche, 27 Qualitätsmerkmale und 90 Qualitätskriterien festgelegt. Zusätzlich sind eine Vielzahl von Methoden und Instrumenten beschrieben, mit denen Schulen die Indikatoren überprüfen können.

Die Schulvisitation fand im Jahr 2008 vom 06. bis 10. Oktober statt.

Ausgewählte Ergebnisse in Tab. 16: (Die sechs Qualitätsbereiche wurden mit Wertungen von 1 bis 4 benotet, wobei 1 für überwiegend schwach und 4 für überwiegend stark steht.)

Tab. 16
Ausgewählte
Ergebnisse der
Schulvisitation am
Oberstufenzentrum
Elbe-Elster

Qualitätsbereich 1: Ergebnisse der Schule		Wertung
1.	Zufriedenheit der Schülerinnen und Schüler, der Eltern sowie der Lehrer/innen.	4
Qualitätsbereich 2: Lehren und Lernen - Unterricht		Wertung
4.	Die Schule verfügt über schuleigene Lehrpläne mit abgestimmten Zielen und Inhalten.	3
5.	Der Unterricht ist zweckmäßig organisiert, die Lehr- und Lernzeit wird intensiv genutzt.	3
6.	Die Lehrerinnen und Lehrer unterstützen im Unterricht einen aktiven Lernprozess der Schülerinnen und Schüler.	2
9.	Die Schule arbeitet mit einem transparenten Konzept für Leistungsanforderungen und -kontrollen.	3
10.	Die Schule unterstützt und fördert die Schülerinnen und Schüler im Lernprozess.	2
Qualitätsbereich 3: Schulkultur		Wertung
11.	Die Schule ermöglicht eine aktive Beteiligung der Schülerinnen und Schüler und Eltern am Schulleben.	3
12.	Die Schule kooperiert verbindlich mit anderen Schulen und außerschulischen Partnern.	4
Qualitätsbereich 4: Führung und Schulungsmanagement		Wertung
14.	Die Schulleitung unterstützt und sichert den Aufbau eines funktionsfähigen Qualitätsmanagements.	3
15.	Die Schulleitung plant Maßnahmen zur Unterrichtsorganisation effektiv und transparent für die Beteiligten.	4
Qualitätsbereich 5: Professionalität der Lehrkräfte		Wertung
16.	Die Schule stärkt die Professionalität der Lehrerinnen und Lehrer und fördert die Teamentwicklung im Kollegium.	4
Qualitätsbereich 6: Ziele und Strategien der Qualitätsentwicklung		Wertung
17.	Die Schule arbeitet nach einem Schulprogramm, das gemeinsam erarbeitet wurde und die festgelegten Produkt- und Prozesskriterien erfüllt.	4
18.	Die Lehrkräfte, die zuständigen Gremien der Schule und die Schulleitung ergreifen Maßnahmen, um die Qualität des Unterrichts zu sichern und erforderlichenfalls zu verbessern.	3

In der Zusammenfassung der Ergebnisse kommt das Visitationssystem zu dem Schluss, dass das Oberstufenzentrum Elbe-Elster eine gute Schule mit einer guten Zusammenarbeit zwischen Schülern/innen, Lehrern/innen und Eltern ist. Als besonders positiv wurde die Zufriedenheit dieser Personengruppen, die Kooperation mit anderen Schulen und Einrichtungen und die Transparenz

bei der Planung von Maßnahmen und Unterricht hervorgehoben. Entwicklungsbedarf besteht vor allem bei den Unterstützungsmöglichkeiten für einzelne Schüler/innen. In den Beobachtungen des Visitationsteams kam die spezifische Lernentwicklung einzelner Schüler/innen noch zu kurz.

D 5.2 Selbstevaluation in Schulen (SEIS)

SEIS ist ein computergestütztes Selbstevaluationsinstrument, welches durch das Länderkonsortium „SEIS Deutschland“ entwickelt wurde. Zum Konsortium gehören die Bundesländer Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und das Bundesverwaltungsamt - Zentralstelle für das Auslandsschulwesen sowie der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Belgien. Das Ziel der SEIS-Evaluation ist, die zielgerichtete Unterstützung der Schulen, selbst gestellte Aufgaben und Ziele besser erfüllen zu können.

Die erfassten Daten werden automatisch ausgewertet und den Schulen anschließend in einem umfangreichen Bericht zur Verfügung gestellt. Der Bericht ist mit Interpretationshilfen versehen. Für die Befragtengruppen Schülerinnen/Schüler, Lehrkräfte, Eltern, Ausbilderinnen/Ausbilder und Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sind jeweils eigene Fragebögen vorbereitet. Jede Schule kann eigene Zusatzfragen erstellen und hinzufügen.⁵¹

Vergleicht man die Ergebnisse der SEIS-Evaluation mit denen der Schulvisitation ist festzustellen, dass beide Untersuchungen zu ähnlichen Ergebnissen kommen. In einer Arbeitsgruppe am Oberstufenzentrum wurden trotzdem besondere Ergebnisse der Befragung herausgearbeitet, die entweder für die Lehrerschaft sehr überraschend waren oder die direkte Handlungsbedarfe aufzeigen.

Diese Ergebnisse sind:

- sehr hoher Teil der Schüler/innen des 3. Ausbildungsjahres weiß nichts zum Ruf bzw. zur Außenwirkung der Schule,
- Lehrer/innen lassen sich nur ungern bewerten,
- gute Zusammenarbeit verschiedener Beteiligter bei der Schulprogrammarbeit,
- Schüler/innen bestätigen den Erwerb guter Fach-, Lern- und Methodenkompetenz,
- 94% der Lehrer/innen arbeiten gern am OSZ Elbe-Elster,

⁵¹ www.seis-deutschland.de

- 53% der Lehrer/innen geben an, für Fortbildung zu geringe finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt zu bekommen (vor allem die Fahrtkosten sind viel zu niedrig angesetzt),
- 70% der Lehrer/innen fühlen sich vergleichbar stark belastet,
- für 56% der Lehrkräfte gibt es nicht genug spezielle Angebote für kollegiale Beratung außerhalb der eigenen Schule (Fortbildungen durch das Land) und
- insgesamt war die Beteiligung an der SEIS-Befragung sowohl bei den Schüler/innen als auch bei den Lehrer/innen zu gering.

D 5.3 Schülerbefragung

Eine interne Evaluationsmöglichkeit ergab sich für das Oberstufenzentrum Elbe-Elster aus dem Programm Pro ReKo des niedersächsischen Kultusministeriums. In diesem Programm sollten die teilnehmenden beruflichen Schulzentren zu Kompetenzzentren weiterentwickelt werden. Ein wichtiger Bestandteil dieses Programms waren dabei die neu entwickelten Maßnahmen zur Selbstevaluation und zum Qualitätsmanagement. Die berufsbildende Schule Bersenbrück entwickelte in diesem Rahmen ein Webbasiertes IT-Tool zur Befragung von Schüler/innen und Lehrer/innen. Durch das IT-Tool können kostengünstig die Schüler/innen und Lehrer/innen anonym befragt werden. Im Rahmen eines Austauschs wurde das IT-Tool dem Oberstufenzentrum Elbe-Elster zur Verfügung gestellt, wo 2009 die erste Schülerbefragung durchgeführt wurde. In zukünftigen Untersuchungen werden sowohl die erste Befragung aus 2009 als auch die geplanten Befragungen analysiert. Durch die Ergebnisse der internen Befragung im Vergleich mit den anderen Evaluationen können zentrale Ergebnisse verglichen werden.

D 5.4 Interne Unterrichtsevaluation

Ein weiteres Instrument zur Sicherung der Schulqualität am Oberstufenzentrum Elbe-Elster ist die Evaluation der einzelnen Lehrer/innen durch die jeweiligen Schüler/innen. Durch diese Form der Evaluation erhalten die Lehrer/innen eine direkte Rückmeldung zur Zufriedenheit der Schüler/innen mit dem erteilten Unterricht. Die Einschätzung der Lehrer/innen findet nicht in einer einheitlichen Form statt, sondern wird durch die Lehrkräfte selbst bestimmt. Diese Form der Unterrichtsevaluation dient der gezielten Gestaltung des Unterrichts einzelner Lehrer und fließt daher aktuell und zukünftig nicht in die Bildungsberichterstattung ein.

Abbildungsverzeichnis

ABB. 1 BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG IM LANDKREIS ELBE-ELSTER 1995 BIS 2010	17
ABB. 2 DAS VERHÄLTNISS VON GEBURTEN- UND STERBERATE IM LANDKREIS ELBE-ELSTER 1995-2009	18
ABB. 3 DAS VERHÄLTNISS VON ZU- UND ABWANDERUNG IM LANDKREIS ELBE-ELSTER	18
ABB. 4 ABWANDERUNG IM LANDKREIS ELBE-ELSTER NACH ALTER UND GESCHLECHT	19
ABB. 5 BEVÖLKERUNGSPYRAMIDE 2010 DES LANDKREISES ELBE-ELSTER (MIT GRÜN IST JEWEILS DIE DIFFERENZ ZU DEN BEVÖLKERUNGSAHLEN DES ANDEREN GESCHLECHTS HERVORGEHOBEN)	20
ABB. 6 ENTWICKLUNG DER SGB II-QUOTE IM LANDKREIS ELBE-ELSTER 2007-2011 (IN %)	22
ABB. 7 ENTWICKLUNG VON BEDARFSGEMEINSCHAFTEN IM LANDKREIS ELBE-ELSTER 2007-2011	22
ABB. 8 ENTWICKLUNG DER SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHTIG BESCHÄFTIGTEN IM LANDKREIS ELBE-ELSTER 1998-2010	23
ABB. 9 ENTWICKLUNG DER TEILZEITBESCHÄFTIGUNGSVERHÄLTNISS IM LANDKREIS ELBE-ELSTER 1999-2010	24
ABB. 10 ENTWICKLUNG DER ARBEITSLÖSENQUOTE IM LANDKREIS ELBE-ELSTER 2001-2011 (IN %)	25
ABB. 11 ENTWICKLUNG DER ARBEITSLÖSENQUOTEN NACH ALTER VON 2009 BIS 2011 IM LANDKREIS ELBE-ELSTER/LAND BRANDENBURG	26
ABB. 12 VERTEILUNG DER BRANCHEN IM LANDKREIS ELBE-ELSTER NACH ANTEIL DER SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHTIG BESCHÄFTIGTEN (IN %)	27
ABB. 13 BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG UND PROGNOSE FÜR KINDER UNTER 3 UND KINDER VON 3 BIS 6 JAHREN IM LANDKREIS ELBE-ELSTER	33
ABB. 14 VERSORGUNGSQUOTE MIT KITAPLÄTZEN IM LANDKREIS ELBE-ELSTER 2006-2010 (IN %)	37
ABB. 15 ENTWICKLUNG DER BETREUNGSZAHLEN IM JAHRESDURCHSCHNITT IM LANDKREIS ELBE-ELSTER 2006-2011	39
ABB. 16 ANTEIL DER GANZTAGSBETREUUNG AN DER GESAMTEN BETREUUNG IN KINDERTAGESSTÄTTEN IM LANDKREIS ELBE-ELSTER 2007-2010 (IN %)	40
ABB. 17 AUFSCHLÜSSELUNG KITA-PERSONAL IM LANDKREIS ELBE-ELSTER NACH ALTER 2007-2010	42
ABB. 18 SPRACHSTANDSFESTSTELLUNGEN UND SPRACHFÖRDERBEDARF IM LANDKREIS ELBE-ELSTER 2009/10-2011/12	45
ABB. 19 ANTEIL DER ZURÜCKSTELLUNGEN VON KINDERN VON DER EINSCHULUNG IM LANDKREIS ELBE-ELSTER/ LAND BRANDENBURG UND DIE EMPFEHLUNGEN DES KINDER- UND JUGENDÄRZTLICHEN DIENSTES DES LANDKREISES ELBE-ELSTER ZUR ZURÜCKSTELLUNG 2008/09-2010/11 (IN %)	46
ABB. 20 ÜBERSICHT ÜBER DAS SCHULSYSTEM IM LAND BRANDENBURG	51
ABB. 21 ENTWICKLUNG DER SCHÜLERZAHLEN ALLER SCHULFORMEN IM LANDKREIS ELBE-ELSTER, DEM LAND BRANDENBURG UND DEUTSCHLAND 1995-2010 (IN %)	65
ABB. 22 ANZAHL DER EINSCHULUNGEN VOM SCHULJAHR 2004/05 BIS 2011/12 UND PROGNOSE BIS 2016/17 IM LANDKREIS ELBE-ELSTER	66
ABB. 23 ENTWICKLUNG DER SCHÜLERZAHLEN IM PRIMARBEREICH 2004/05 BIS 2010/11, AB 2011/12 PROGNOSE	66
ABB. 24 ENTWICKLUNG DER SCHÜLERZAHLEN IM LANDKREIS ELBE-ELSTER NACH SCHULFORMEN	67
ABB. 25 ANTEIL DER FÖRDERSCHÜLER AN DER GESAMTZAHL DER SCHÜLER/INNEN IM LANDKREIS ELBE-ELSTER 2000/01-2010/11	69
ABB. 26 AUSSTATTUNG DER GRUNDSCHULEN IM LANDKREIS ELBE-ELSTER MIT LEHRPERSONAL 2005/06, 2008/09 UND 2009/10 (ANZAHL DER PERSONEN)	71
ABB. 27 AUSSTATTUNG DER SCHULEN DES LANDKREISES ELBE-ELSTER MIT PERSONAL IN DEN SCHULJAHREN 2005/06,2008/09 UND 2009/10 (ANZAHL DER PERSONEN)	72
ABB. 28 AUSSTATTUNG MIT LEHRKRÄFTEN AN GYMNASIEN IM LANDKREIS ELBE-ELSTER (ÖFFENTLICH/PRIVAT)2005/06, 2008/09 UND 2009/10 (ANZAHL DER PERSONEN)	73
ABB. 29 ANTEIL DER TEILZEIT- UND VOLLZEITARBEITSVERHÄLTNISS AN SCHULEN MIT SONDERPÄDAGOGISCHEN FÖRDERSCHWERPUNKTEN 2005/06, 2008/09 UND 2009/10	74
ABB. 30 ENTWICKLUNG DER SCHULABSCHLÜSSE DER MÄDCHEN IN DER SEK I IM LANDKREIS ELBE-ELSTER 2000-2010 (IN %)	75

ABB. 31 ENTWICKLUNG DER SCHULABSCHLÜSSE DER JUNGEN IN DER SEK I IM LANDKREIS ELBE-ELSTER 2000-2010 (IN %)	76
ABB. 32 ANTEIL DER WEIBLICHEN SCHULABGÄNGER OHNE HAUPTSCHULABSCHLUSS AN DEN GESAMTEN ALLGEMEINBILDENDEN ABSCHLÜSSEN 1995-2010 (IN %)	77
ABB. 33 ANTEIL DER MÄNNLICHEN SCHULABGÄNGER OHNE HAUPTSCHULABSCHLUSS AN DEN GESAMTEN ALLGEMEINBILDENDEN ABSCHLÜSSEN 1995-2010 (IN %)	77
ABB. 34 ENTWICKLUNG DES ANTEILS DER ALLGEMEINEN HOCHSCHULREIFE AN DEN GESAMTEN ABSCHLÜSSEN (BR, EBR, FOR UND FACHHOCHSCHUL- BZW. ALLGEMEINE HOCHSCHULREIFE) ALLGEMEINBILDENDER SCHULEN EINES JAHRGANGS (MÄNNLICH) 1995-2010 (IN %)	79
ABB. 35 ENTWICKLUNG DES ANTEILS DER ALLGEMEINEN HOCHSCHULREIFE AN DEN GESAMTEN ABSCHLÜSSEN (BR, EBR, FOR UND FACHHOCHSCHUL- BZW. ALLGEMEINE HOCHSCHULREIFE) ALLGEMEINBILDENDER SCHULEN EINES JAHRGANGS (WEIBLICH) 1995-2010 (IN %)	79
ABB. 36 KOMPETENZSTUFENVERTEILUNG IM FACH DEUTSCH (SCHULJAHR 2009/10) KOMPETENZBEREICH LESEN NACH LANDKREISEN UND KREISFREIEN STÄDTEN (ENTLANG DER KOMPETENZSTUFE 1 SORTIERT)	83
ABB. 37 KLASSENWIEDERHOLUNGEN AM BERUFLICHEN GYMNASIUM, DEN GYMNASIEN UND DEN OBERSCHULEN IM LANDKREIS ELBE-ELSTER NACH JUNGEN UND MÄDCHEN IN DEN KLASSENSTUFEN 7 BIS 10 2005/06, 2008/09 UND 2009/10	89
ABB. 38 ANTEIL DER SCHÜLER/INNEN IN DEN JAHREN 2005/06, 2008/09 UND 2009/10, DIE IM LANDKREIS ELBE-ELSTER NACH DER 10. KLASSE IN DIE GYMNASIALE OBERSTUFE WECHSELN (IN %)	90
ABB. 39 ORGANIGRAMM DES OBERSTUFENZENTRUMS ELBE-ELSTER	106
ABB. 40 ENTWICKLUNG DER BERUFLICHEN SCHÜLER/INNEN IM LANDKREIS ELBE-ELSTER 2000-2010	107
ABB. 41 SCHÜLERZAHLEN AN BERUFLICHEN SCHULEN IM LANDKREIS ELBE-ELSTER VON 2002 BIS 2010 (MÄNNLICH)	108
ABB. 42 SCHÜLERZAHLEN AN BERUFLICHEN SCHULEN IM LANDKREIS ELBE-ELSTER VON 2002 BIS 2010 (WEIBLICH)	109
ABB. 43 SCHÜLER/INNEN AN BERUFSSCHULEN IM LANDKREIS ELBE-ELSTER OHNE AUSBILDUNGSVERTRAG 2002 BIS 2010	110
ABB. 44 AUSSTATTUNG DER BERUFLICHEN SCHULEN IM LANDKREIS ELBE-ELSTER (2005/06, 2008/09 UND 2009/10)	111
ABB. 45 SCHULABGÄNGER DER BERUFLICHEN SCHULEN IM LANDKREIS ELBE-ELSTER NACH INTEGRATIV ERWORBENEN ALLGEMEINBILDENDEN ABSCHLÜSSEN (2004/05, 2007/08 UND 2008/09)	112

Tabellenverzeichnis

TAB. 1 TRÄGERSTRUKTUR DER KINDERGÄRTEN/KINDERKRIPPEN IM LANDKREIS ELBE-ELSTER (STAND DEZEMBER 2010)	35
TAB. 2 AUSLASTUNG DER KINDERTAGESEINRICHTUNGEN IM LANDKREIS ELBE-ELSTER (IN %)	38
TAB. 3 VORZEITIGE EINSCHULUNGEN IM LANDKREIS ELBE-ELSTER IN DEN SCHULJAHREN 2006/07 BIS 2011/12 (IN %)	47
TAB. 4 ANZAHL DER KINDER MIT BEHINDERUNG IN DEN REGELSCHULEN DES LANDKREISES ELBE-ELSTER 2002/03-2009/10	58
TAB. 5 VERGLEICH DER SCHULLANDSCHAFT 2000/2011	63
TAB. 6 ENTWICKLUNG DER SCHÜLERZAHLEN UND KOSTEN IN DER SCHÜLERBEFÖRDERUNG	64
TAB. 7 KLASSENWIEDERHOLUNGEN IM GRUNDSCHULBEREICH IM LANDKREIS ELBE-ELSTER 2005/05, 2008/09 UND 2009/10	85
TAB. 8 ANTEIL DER ÜBERGÄNGE VON DER GRUNDSCHULE IN DIE SEK I IM LANDKREIS ELBE-ELSTER 2005/06, 2008/09 UND 2009/10 (IN %)	86
TAB. 9 ANTEIL DER WECHSEL VON ANDEREN SCHULFORMEN AUF DIE FÖRDERSCHULEN IM LANDKREIS ELBE-ELSTER 2005/06; 2008/09 UND 2009/10	87

TAB. 10 ANTEIL DER SCHÜLER/INNEN, DIE VOM GYMNASIUM AUF EINE ANDERE REGELSCHULE GEWECHSELT SIND (LANDKREIS ELBE-ELSTER) 2005/06, 2008/09 UND 2009/10 (IN %)	98
TAB. 11 ANTEIL DER SCHÜLER/INNEN, DIE VON EINER ANDEREN SCHULFORM AUF EIN GYMNASIUM GEWECHSELT SIND (LANDKREIS ELBE-ELSTER) 2005/06, 2008/09 UND 2009/10	98
TAB. 12 ANTEIL DER KLASSENWIEDERHOLUNGEN IN DER ORIENTIERUNGSPHASE DER ALLGEMEINBILDENDEN GYMNASIEN UND DES BERUFLICHEN GYMNASIUMS DES LANDKREISES ELBE-ELSTER IN DEN SCHULJAHREN 2005/06, 2008/09 UND 2009/10 (IN %)	91
TAB. 13 ANTEIL DER KLASSENWIEDERHOLUNGEN IN DER GYMNASIALEN OBERSTUFE IM LANDKREIS ELBE-ELSTER DER KLASSENSTUFEN 12 UND 13 (QUALIFIKATIONSPHASE) IN DEN SCHULJAHREN 2005/06, 2008/09 UND 2009/10 (IN %)	91
TAB. 14 ANZAHL DER DURCH DEN LANDKREIS ÜBER DIE FÖRDERRICHTLINIE ZUR STÄRKUNG DER BERUFS- UND STUDIENORIENTIERUNG GEFÖRDERTEN PROJEKTE SOWIE DER BETEILIGTEN SCHÜLER/INNEN	96
TAB. 15 VERTEILUNG DER SCHÜLER/INNEN IN SCHULEN BERUFLICHER BILDUNG NACH ART DES BILDUNGSGANGES IM LANDKREIS ELBE-ELSTER (SCHULJAHRE 2008/09 UND 2009/10)	109
TAB. 16 AUSGEWÄHLTE ERGEBNISSE DER SCHULVISITATION AM OBERSTUFENZENTRUM ELBE-ELSTER	114
TAB. 17 BELEGUNGSPROGNOSE 2010 BIS 2020 NACH VERSORGUNGSQUOTEN 2010-2020	120
TAB. 18 PERSONAL IN DEN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN IM LANDKREIS ELBE-ELSTER 2007-2010	120
TAB. 19 SPRACHSTANDSERHEBUNG UND SPRACHFÖRDERBEDARF IM LANDKREIS ELBE-ELSTER 2009/10 UND 2010/11	120
TAB. 20 FÖRDERMITTEL DES LANDES ZUM AUFBAU DER GANZTAGESANGEBOTE AN SCHULEN DES LANDKREISES ELBE-ELSTER 2003-2009 (IN €)	121
TAB. 21 GANZTAGSANGEBOTE IN GRUNDSCHULEN UND OBERSCHULEN MIT GRUNDSCHULTEIL DES LANDKREISES ELBE-ELSTER	122
TAB. 22 ENTWICKLUNG DER BERUFSSCHÜLERZAHL 2000 BIS 2010 IM LANDKREIS ELBE-ELSTER, DEM LAND BRANDENBURG UND DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND	122
TAB. 23 SCHULABGÄNGER DER BERUFLICHEN SCHULEN IM LANDKREIS ELBE-ELSTER MIT UND OHNE ABSCHLUSSZEUGNIS (2004/05, 2007/08 UND 2008/09)	123

Kartenverzeichnis

KARTE 1 GEOGRAFISCHE EINORDNUNG DES LANDKREISES ELBE-ELSTER	16
KARTE 2 STANDORTE DER KINDERTAGESEINRICHTUNGEN IM LANDKREIS ELBE-ELSTER	34
KARTE 3 STANDORTE DER KINDERTAGESPFLEGESTELLEN IM LANDKREIS ELBE-ELSTER	36
KARTE 4 KARTE DES LANDKREISES ELBE-ELSTER MIT GRUNDSCHULEN UND FÖRDERSCHULEN	59
KARTE 5 KARTE DES LANDKREISES MIT DEN STANDORTEN DER GYMNASIEN UND OBERSCHULEN	60
KARTE 6 GANZTAGSSCHULANGEBOTE IM LANDKREIS ELBE-ELSTER	61
KARTE 7 TEILNEHMENDE SCHULEN AM PROGRAMM „FAIR MITEINANDER“	94
KARTE 8 KINDERTAGESEINRICHTUNGEN UND TAGESPFLEGESTELLEN IM LANDKREIS ELBE-ELSTER	125
KARTE 9 SCHULSTANDORTE IM LANDKREIS ELBE-ELSTER	126

Tabellenanhang

Tab. 17
Belegungsprognose
2010 bis 2020 nach
Versorgungsquoten
2010-2020

Jahr/ V.-Quote	60%	100%	72%	Summe
	0 - 3 Jahre	3 - unter 6 Jahre	6 - u. 10 Jahre	0 - 10 Jahre
2010	1.406	2.230	2.282	5.917
2011	1.352	2.310	2.260	5.922
2012	1.292	2.370	2.246	5.907
2013	1.238	2.370	2.224	5.832
2014	1.178	2.290	2.202	5.670
2015	1.129	2.210	2.253	5.592
2016	1.081	2.130	2.289	5.500
2017	1.033	2.050	2.282	5.365
2018	979	1.980	2.210	5.169
2019	937	1.900	2.138	4.975
2020	889	1.820	2.073	4.782

*(V-Quote bezeichnet die angenommene Quote von Kindern, die eine Einrichtung besuchen.)

Quelle: Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung des Landkreises Elbe-Elster - Fortschreibung 2011

Tab. 18
Personal in den
Kindertages-
einrichtungen
im Landkreis
Elbe-Elster
2007-2010 ⁵²

	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
2007	100	6.983	680	555	430
2008	101	7.029	610	565	447
2009	99	7.088	653	589	464
2010	101	7.326	763	620	578

*Stand 01.03.2010

Quelle: Regionaldatenbank Deutschland der Statistischen Ämter – des Bundes und der Länder

Tab. 19
Sprachstands-
erhebung und
Sprachförderbedarf
im Landkreis
Elbe-Elster
2009/10 und
2010/11

	Kinder zum Zeitpunkt der Schulanmeldung	Sprachstandserhebung teilgenommen	darunter Kinder, bei denen Sprachförderbedarf festgestellt wurde
2009/10	933	852	225
2010/11	922	808	207
2011/12	890	775	193

Quelle: Staatliches Schulamt Cottbus (Zensos)

⁵² Die Differenz zu den Angaben des Landkreises vgl. Tab.1 ergibt sich aus den unterschiedlichen Kategorisierungen des Statistischen Landesamtes und des Jugendamtes des Landkreises Elbe-Elster. Während das Statistische Landesamt die Kindertageseinrichtungen nach erteilten Betreiberlaubnissen zählt, werden im Jugendamt des Landkreises Elbe-Elster die Einrichtungen zusätzlich nach räumlicher Trennung unterschieden.

Schulen im Landkreis Elbe-Elster	Bewilligung						
	HH 2003	HH 2005	HH 2006	HH 2007	HH 2008	HH 2009	HH 2003 -
	HH 2004	IST	IST	IST	IST	IST	HH 2009
							Gesamt
Grundschule Elsterw.-Biela	318.000	350.301	18.000	18.000	9.000		713.301
Grundschule Stadtmitte Finsterw.		12.535	500.000	18.000		9.000	539.535
Grundschule Nord Finsterwalde		7.200	17.995	16.020			41.215
Grundschule Hohenleipisch		18.000	248.458	18.000			284.458
Grundschule/Oberschule Schlieben			243.811	18.000			261.811
Grundschule Präsen/Röderland			278.000	18.000	9.000		305.000
Grundschule Bad Liebenwerda				578.000	9.000		587.000
Grundschule Crinitz				118.055	18.000		136.055
Grundschule Lindgren Falkenberg					259.000		259.000
Zwischensumme Grundschulen	318.000	388.035	1.306.264	802.075	304.000	9.000	3.127.374
G/S (O) Herzberg			600.000	18.000	9.000		627.000
G/S (O) Elsterwerda	728.800		18.000	18.000	9.000		773.800
S Finsterwalde			18.000	18.000	9.000		45.000
OG Finsterwalde					9.000		9.000
FL Finsterwalde		17.947	16.659	18.000	9.000		61.606
FL Elsterwerda		6.259	17.753	17.402	159.000		200.414
FL Herzberg		17.946	18.000	18.000			53.946
S Falkenberg			17.807	318.000	9.000		344.807
S Schlieben					89.000		89.000
Elsterschloss-OG Elsterwerda				18.000	159.000		177.000
Summe	1.046.800	430.187	2.012.482	1.245.477	765.000	9.000	5.508.946

Tab. 20
Fördermittel des Landes zum Aufbau der Ganztagesangebote an Schulen des Landkreises Elbe-Elster 2003-2009 (in €)

*Zu den in der Tabelle aufgeführten Beträgen kommen die Eigenanteile, die die jeweiligen Schulträger leisteten hinzu.

Tab. 21
Ganztagsangebote
in Grundschulen
und Oberschulen
mit Grundschulteil
des Landkreises
Elbe-Elster

Grundschule	Form der Ganztagsbetreuung
Friedrich-Starke-Grundschule Elsterwerda	Verlässliche Halbtagschule
Grundschule Stadtmitte Finsterwalde	Verlässliche Halbtagschule
Grundschule Nord Finsterwalde	offener Ganztag
Goethe-Grundschule Hohenleipisch	Verlässliche Halbtagschule
Grundschule Prösen	Verlässliche Halbtagschule
Grundschulzentrum Robert-Reiss Bad Liebenwerda	Verlässliche Halbtagschule
Heinz-Sielmann-Grundschule Crinitz	offener Ganztag
Astrid-Lindgren-Grundschule Falkenberg/Elster	offener Ganztag
Evangelische Grundschule Finsterwalde	Verlässliche Halbtagschule
Evangelische Grundschule Trebbus	Verlässliche Halbtagschule
Evangelische Grundschule Tröbitz	Verlässliche Halbtagschule
Evangelische Schraden-Grundschule Großthiemig	offener Ganztag
Oberschule mit Grundschule Elsterwerda	offener Ganztag im Primarbereich, Ganztag in voll gebundener Form in der Sek. I
Oberschule mit Grundschule Ernst Legal Schlieben	offener Ganztag im Primarbereich, Ganztag in offener Form in der Sek. I
Berg-Grundschule Doberlug-Kirchhain	offener Ganztag
Grundschule Plessa	Verlässliche Halbtagschule

Quelle: Schulentwicklungsplan des Landkreises Elbe-Elster 2012 - 2017

Tab. 22
Entwicklung der
Berufsschülerzahl
2000 bis 2010
im Landkreis
Elbe-Elster, dem
Land Brandenburg
und der
Bundesrepublik
Deutschland

	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Landkreis Elbe-Elster	4.145	4.000	3.961	3.501	3.504	3.660
Brandenburg	83.102	81.600	80.806	80.457	80.959	81.234
Deutschland	2.681.538	2.693.897	2.699.404	2.725.523	2.762.608	2.770.813
	2006	2007	2008	2009	2010	
Landkreis Elbe-Elster	3.670	3.612	3.390	2.995	2.611	
Brandenburg	80.105	77.879	72.143	63.696	55.831	
Deutschland	2.781.604	2.802.776	2.805.940	2.768.771	2.687.974	

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg und Schulverwaltungs- und Sportamt Elbe-Elster

Schuljahr	Bildungsgang	Geschlecht	Abgängerinnen, Abgänger, Absolventinnen und Absolventen insgesamt	Abgängerinnen und Abgänger ohne Abschlusszeugnis	Absolventinnen und Absolventen mit Abschlusszeugnis
			Anzahl	Anteil in %	Anteil in %
2004/05	Berufsfachschule	männlich	94	34,0%	66,0%
		weiblich	151	3,3%	96,7%
	Berufsschule	männlich	571	15,1%	82,3%
		weiblich	236	6,8%	90,3%
	Fachoberschule	männlich	62	17,7%	82,3%
		weiblich	107	13,1%	86,9%
Fachschule	männlich	5	0,0%	100,0%	
	weiblich	45	6,7%	93,3%	
2007/08	Berufsfachschule	männlich	95	16,8%	83,2%
		weiblich	137	15,3%	84,7%
	Berufsschule	männlich	715	12,4%	84,8%
		weiblich	200	8,5%	85,5%
	Fachoberschule	männlich	50	8,0%	92,0%
		weiblich	81	8,6%	91,4%
Fachschule	männlich	8	12,5%	87,5%	
	weiblich	72	0,0%	100,0%	
2008/09	Berufsfachschule	männlich	75	10,7%	89,3%
		weiblich	112	11,6%	88,4%
	Berufsschule	männlich	653	10,1%	87,3%
		weiblich	177	4,0%	89,8%
	Fachoberschule	männlich	49	24,5%	75,5%
		weiblich	84	8,3%	91,7%
Fachschule	männlich	7	0,0%	100,0%	
	weiblich	29	0,0%	100,0%	

Tab. 23
Schulabgänger der
beruflichen Schulen
im Landkreis
Elbe-Elster
mit und ohne
Abschlusszeugnis
(2004/05, 2007/08
und 2008/09)

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Literatur

Anwendungsleitfaden zum Aufbau eines Kommunalen Bildungsmonitorings, Statistisches Bundesamt – Wiesbaden, Deutsches Institut für Erwachsenenbildung – Bonn, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg-Stuttgart, Stand Februar 2011

Bildung in Berlin und Brandenburg 2008 - Ein indikatorengestützter Bericht zur Bildung im Lebenslauf, Autorengruppe Regionale Bildungsberichterstattung Berlin-Brandenburg im Auftrag der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung Berlin und des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg

Bildung in Berlin und Brandenburg 2010 - Ein indikatorengestützter Bericht zur Bildung im Lebenslauf, Autorengruppe Regionale Bildungsberichterstattung Berlin-Brandenburg im Auftrag der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung Berlin und des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg

Bildung in Deutschland 2010 – Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Perspektiven des Bildungswesens im demografischen Wandel, Autorengruppe Bildungsberichterstattung, Bielefeld 2010

Bildung in Deutschland 2012 – Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur kulturellen Bildung im Lebenslauf, Autorengruppe Bildungsberichterstattung, Bielefeld 2010

Bildungsforschung Band 27 - Qualität entwickeln - Standards sichern – mit Differenzen umgehen, Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Berlin 2008

Brandenburger Sozialindikatoren 2011 - Aktuelle Daten zur sozialen Lage im Land Brandenburg, Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg

Der Personalschlüssel in Kindertageseinrichtungen - Methodische Grundlagen und aktuelle Ergebnisse, Februar 2011

Kindertagesbetreuung regional 2010 - Ein Vergleich aller 412 Kreise in Deutschland, Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Januar 2011, (Ausgaben 2002 bis 2009)

Landesbericht über die Prüfungen in der Jahrgangsstufe 10 im Schuljahr 2010/11 im Land Brandenburg, Institut für Schulqualität der Länder Berlin und Brandenburg e.V. (ISQ) (Ausgaben für die Schuljahre 2007/08 bis 2010/11)

Lebensphasenspezifische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland in „Beiträge zur Gesundheitsberichterstattung des Bundes“ Ergebnisse des Nationalen Kinder- und Jugendgesundheits surveys (KiGGS), Robert-Koch-Inst., 2008

Statistik Berlin-Brandenburg – Statistisches Jahrbuch 2009 Brandenburg, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Berlin 2011 (Ausgaben 2006 bis 2011)

Statistischer Bericht BI1- j/ 10 – allgemeinbildende Schulen im Land Brandenburg Schuljahr 2010/2011, Potsdam 2011 (Ausgabe 2009/10 und 2010/11)

VERA 8: Vergleichsarbeiten in der Jahrgangsstufe 8 im Schuljahr 2010/11 Länderbericht Brandenburg, Institut für Schulqualität der Länder Berlin und Brandenburg e.V. (ISQ) (Ausgaben für die Schuljahre 2008/09 bis 2010/11)